



Nr 9

2002

Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden



V. EUROSAI-Kongress

**Die Rolle des Rechnungshofs der Ukraine in der Aufstellung
des Haushaltplans des Staates**

**Die gute Staatsführung und die Rolle der ORKB, Rechnungshof von Portugal
Ausgliederung von Staatsaufgaben; Voraussetzung – Grenzen – Nutzen,
Rechnungshof von Österreich**

Inhaltsverzeichnis

1 LEITARTIKEL

INFORMATION

- 2 **EUROSAI-NACHRICHTEN**
- 2 Eröffnungsrede des EUROSAI-Präsidenten anlässlich der XXIV. Versammlung des Präsidiums – Kopenhagen – 7. März 2002
- 4 Protokoll der XXIV. Versammlung des EUROSAI-Präsidiums - Kopenhagen – 7. März 2002
- 19 V. EUROSAI-Kongress
 - Empfehlungen
 - Die ORKBn und die Prüfung des Haushaltsvollzugs
- 23 Die Rechnungsprüfung von Informatiksystemen gibt es nicht!
- 24 II. Euroamerikanische Tagung der Obersten Rechnungskontrollbehörden
 - Cartagena de Indias, Kolumbien 10. und 11. Juli 2002
 - Schlussfolgerungen und Empfehlungen
- 29 Aktivitäten der EUROSAI im Jahr 2002
- 31 Nachrichten der EUROSAI-Mitglieder
 - 125 Eidgenössische Finanzkontrolle
- 32 Der Rechnungshof der Ukraine: Fünfjähriges Jubiläum
- 35 **EUROPÄISCHE UNION**
- 35 Jahresbericht 2001
- 37 Zusammenarbeit zwischen den ORKBn der EU-Mitgliedstaaten, den ORKBn der Beitrittsländer und dem ERH

BERICHTE UND STUDIEN

- 43 **DIE RECHENKAMMER DER REPUBLIK VON ASERBAIDSCHAN – INFORMATION ÜBER DIE REPUBLIK VON ASERBAIDSCHAN**
 - Rechenkammer von Aserbaidschan
- 47 **DIE GUTE STAATSFÜHRUNG UND DIE ROLLE DER ORKB**
 - Alfredo José de Sousa, Präsident des Rechnungshofs von Portugal
- 52 **DIE ROLLE DES RECHNUNGSHOFS DER UKRAINE IN DER AUFSTELLUNG DES HAUSHALTSPLANS DES STAATES**
 - V. K. Simonenko, Präsident des Rechnungshofs der Ukraine
- 55 **AUSGLIEDERUNG VON STAATSAUFGABEN; VORAUSSETZUNGEN - GRENZEN - NUTZEN**
 - Dr. Claudia Kroneder, Dr. Johann Loinig, Ing. Heinz Groebel – Rechnungshof von Österreich.
- 59 **DIE UMWELTPRÜFUNG IM RAHMEN DER OBERSTEN RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN**
 - Manuel Lagarón Comba, Rechnungshof von Spanien
- 65 **DIE UNLÄNGST IN ITALIEN ERFOLGTE VERFASSUNGSREFORM UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUF DAS RECHNUNGSPRÜFUNGSSYSTEM**
 - Maria Annunziata Rucireta, Corte dei Conti von Italien – Sezione regionale di controllo per la Toscana

ISSN: 1027-8982

ISBN: 84-922117-6-8

Gesetzl. Hinterlegung: M. 23.968-1997

Das EUROSAI Magazin wird im Namen der EUROSAI (Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) vom EUROSAI Sekretariat jährlich veröffentlicht. Das Magazin ist mit dem Fortschritt öffentlicher Prüfungsverfahren und Vorgehen sowie mit der Information über die Aktivitäten der EUROSAI befasst.

Die Meinungen und Ansichten der Herausgeber und Unterzeichnenden sind persönlich und müssen nicht unbedingt mit den Ansichten oder Strategien der Organisation übereinzustimmen.

Beiträge in Form von Artikeln, Berichten und Nachrichten werden gerne entgegen genommen und sind an das Büro des Herausgebers beim RECHNUNGSHOF, Sekretariat der EUROSAI, Fuencarral 81, 28004 Madrid, Spanien einzusenden.

Tel.: +34 91 446 04 66 - Fax: +34 91 593 38 94 - E-mail: eurosai@tcu.es - tribunalcta@tcu.es - www: <http://www.eurosai.org>

Die vorstehend erwähnte Anschrift ist auch für jede weitere Korrespondenz im Zusammenhang mit der Zeitschrift anzuwenden.

Die Zeitschrift wird allen Vorsitzenden aller Obersten Rechnungskontrollbehörden in ganz Europa, die an der Arbeit der EUROSAI teilnehmen, zugestellt.

Die Zeitschrift wird von der EUROSAI veröffentlicht und von Herrn Ubaldo Nieto de Alba, Präsident des Rechnungshofs von Spanien und Generalsekretär der EUROSAI, Frau Marta Fernández Pirla, Frau M^a José de la Fuente y de la Calle; Frau Teresa García García; Herrn Jerónimo Hernández Casares; und Frau M^a Socorro Orcajo González, Personal des Rechnungshofs von Spanien koordiniert und überwacht. In den Übersetzungen wird mit den Unternehmen Auctoritas, S.L. und Guerman & Guinzbourg, intérpretes jurados, S.L. zusammengearbeitet. Produktion und Gestaltung durch *DiScript*.

Leitartikel

An erster Stelle möchte ich hier erneut im Namen aller Mitglieder der EUROSAI dem Präsidenten der ORKB der Russischen Föderation, Herrn Stepashin, unseren Glückwunsch zu seiner Ernennung zum Präsidenten der EUROSAI nach Abhaltung des V. Kongresses in Moskau vom 27. bis, 31.05.2001 aussprechen und ihm eine ertragreiche und wirksame Leitung unserer regionalen Gruppe wünschen. Gleichzeitig möchte ich der Präsidentschaft der ORKB von Frankreich für die vorbildliche und effiziente Leitung unserer Organisation während der letzten drei Jahre danken.

Die Kontrollorgane der EUROSAI-Gruppe befinden sich in einem gerechten, stabilen und friedlichen Pflichtgebot, begründet auf dem Gleichgewicht, der Gleichheit der Rechte innerhalb einer komplexen Struktur von geteilten Werten (Demokratie, Freiheit und Menschenrechte), die in Normen beinhaltet sind und sich auf die Zusammenarbeitsstrategie fundieren, im Gegensatz zur Vergangenheit, in der die Veränderungsdynamik auf dem Machtprinzip und der Zusammenarbeitsstrategie begründet waren. In einer Welt, die sich integriert und globalisiert ist dasjenige, was durch die Zusammenarbeit entsteht, wichtiger als dasjenige, was durch den Wettbewerb gewonnen werden kann.

Die Kontrollinstitutionen haben sich gegenwärtig neuen Herausforderungen zu stellen, hauptsächlich bestehend in dem Verständnis und der Übernahme von Werten der Integration und Gestaltung mit Verstärkung der positiven Auswirkungen und der Neutralisierung der negativen. In diesem neuen Rahmen müssen die Handlungen der ORKB auf die Aufdeckung normativer und praktischer Gebarungsmängel zielen, die moralische Risiken enthalten. Diese Handlungen sind für die Aufdeckung und Identifizierung dieser Mängel unbedingt notwendig und tragen dazu bei, die Ethik in den normativen Rahmen der Organisationen und Gebarung einzubinden, die ausserdem wirksam und ethisch gewissenhaft sein müssen. Das ethische Prinzip, das das politische Leben eines Rechtsstaates reguliert und in allen Organisationen ein Grundwert sein muss, fordert mehr als die Überwachung der Anwendung der Norm, es fordert, der Zukunft vorzugreifen, indem moralische Risiken in der Gebarung der öffentlichen Mittel eliminiert werden.

Unsere Regionale Gruppe hatte die Gelegenheit, während der technischen Sitzungen des V. Kongresses die Beteiligung der ORKB in den Haushaltsprozessen zu analysieren und indirekt über ihre grössere oder wenig grössere Beteiligung an dem, was wir den Schaffungsprozess des Rechts nennen, zu reflektieren.

Andererseits muss ich hervorheben, dass dieser Kongress die Gründung einer neuen EUROSAI-Arbeitsgruppe über die Informationstechniken gebilligt hat und hier muss ebenfalls das erfolgreiche Handeln der Arbeitsgruppe für die Umweltprüfung und des Ausbildungskomitees erwähnt werden. Bezüglich der Aktivitäten dieser beiden Letztgenannten erlangt die Zusammenarbeit zwischen den ORKB, die Mitglieder dieser Gruppen sind, erneut einen wichtigen Protagonismus. Es werden gemeinsame Akte der Rechnungsprüfung oder technische Studien vorgenommen, die kreative Reaktionen erfordern, sowie einen permanenten, komplizierten, variablen Lernprozess und auch eigene Prinzipien der neuen politischen und wirtschaftlich-sozialen Realität, die gegenwärtig vorherrscht.

Aus diesem Grund beglückwünsche und animiere ich erneut alle an diesen anspruchsvollen internationalen Kooperationsprojekten beteiligten Teilnehmer, damit sie unbeirrbar den Erfolg der Ziele verfolgen und die erwünschten Resultate erzielen, die sich zugunsten unserer Regionalen Organisation auswirken werden.

Abschliessend danke ich allen Autoren für ihre an das EUROSAI-Sekretariat gerichteten Beiträge, die eine neue Ausgabe der EUROSAI-Zeitschrift ermöglichen.

Ubaldo Nieto de Alba

Präsident des spanischen Rechnungshofs
Generalsekretär der EUROSAI



Eurosai-Nachrichten

ERÖFFNUNGSREDE DES EUROSAI-PRÄSIDENTEN ANLÄSSLICH DER XXIV. VERSAMMLUNG DES PRÄSIDIUMS

Kopenhagen - 7. März 2002

Meine Damen und Herren Präsidenten, liebe Kollegen, Damen und Herren, Vertreter der Präsidenten, meine Damen und Herren,

Für mich ist es eine Ehre, diese vierundzwanzigste Versammlung des Präsidiums unserer Organisation zu eröffnen, was mir die Gelegenheit gibt, nicht nur zahlreiche Kollegen wiederzusehen, mit denen Freundschaftsbeziehungen bestehen, mit einigen schon seit langen Jahren, sondern auch neue Kollegen zu begrüßen, die ich hier willkommen heisse. Dieses ist das zweite Mal, dass ich die Ehre und Freude habe, diesem Präsidium vorzusitzen und es ist auch das vorletzte, denn, wie Sie wissen, endet das Mandat des französischen Rechnungshofs in weniger als drei Monaten mit dem Kongress in Moskau.

Es ist zweifellos ein wenig zu früh, eine Bilanz der vergangenen Jahre zu ziehen und ich bin mir auch nicht sicher, derjenige zu sein, der dieses tun sollte: Die Selbstbewertung (self-assessment) hat ihre Tugenden, wir sind uns jedoch sicher darin einig, dass eine von aussen kommende Beobachtung, frei von Vorurteilen und Selbstgefälligkeit, durch nichts zu übertreffen ist. Ich möchte nur sagen, dass sich unserer Tagesordnung erneut erweitert hat und nun statt 15 20 Punkte enthält und ich denke, dass dieses die Erhöhung der konkreten Themen der Mitarbeit reflektiert, an denen wir arbeiten und es ist demzufolge ein Zeichen des Dynamismus der EUROSAI, oder, was das gleiche ist, ihrer Mitglieder, die Sie vertreten.

In dieser Hinsicht möchte ich die speziell positive und konstruktive Handlung der Obersten Rechnungskontrollbehörde von Dänemark und ihrem Präsidenten, Herrn Otbo, hervorheben, der in direkter und effizienter Art und Weise zur Entwicklung unserer Organisation beitrug. Ich

danke Herrn Otbo und seinen Mitarbeitern zutiefst für den Empfang in dieser schönen Stadt Kopenhagen.

Ich heisse ebenfalls Herrn Kovacs, Präsident der ORKB von Ungarn willkommen, dessen Dynamismus und internationaler Offenheitswillen wir bereits kannten und der die gewaltige Aufgabe übernommen hat, Gastgeber des im Jahr 2004 stattfindenden INTOSAI-Kongresses zu sein. Ich danke ihm in aller Namen für dieses Angebot, wichtig für die ORKB von Ungarn, aber ebenso wichtig für alle ORKB von Europa angesichts des fünfundvierzigsten Jubiläums der Gründung der INTOSAI. Diese Gelegenheit gibt uns die Ehre, ihn ab jetzt unter uns zählen zu können, zusammen mit den restlichen europäischen Mitgliedern des INTOSAI-Präsidiums, Norwegen, Portugal und Grossbritannien, die bereits als Mitglieder oder Beobachter an unseren Arbeiten teilnehmen.

Abschliessend ist es für mich eine Ehre, die zu dieser Versammlung eingeladenen drei Institutionen zu begrüßen, den Deutschen Rechnungshof, der uns den Vorschlag über die Ausrichtung des EUROSAI-Kongresses im Jahre 2005 vorlegen wird; Herrn Sekula, Präsident der Obersten Rechnungskontrollbehörde von Polen, der bei verschiedenen Tagespunkten zu Worte kommen wird und Frau Stui-veling der ORKB der Niederlande, die ihr Projekt der Gründung einer Arbeitsgruppe vortragen wird.

Wie ich schon erwähnte, ist unsere Tagesordnung gedrängt voll, was eine grosse Bündigkeit erfordert, um unsere Arbeit binnen der dafür angesetzten Zeit zu erledigen. Daher fasse ich mich kurz und möchte kurz nur einige direkt von unserer Tagesordnung inspirierte Erwägungen machen.



Die diversen Themen, die wir anschneiden werden, illustrieren nach meinem Dafürhalten die wesentlichen Züge unserer Organisation: Die Entwicklung und das Offensein.

1. Die Entwicklung der EUROSAI

An erster Stelle tritt diese in Zahlen aufgrund des ununterbrochenen Wachstums der Mitgliederanzahl zu Tage. Wenn Sie die neuen präsentierten Kandidaturen akzeptieren, hat unsere Organisation 45 Mitglieder und die europäische Repräsentativität der EUROSAI konsolidiert sich noch mehr und die Rolle, die unserer Regionale Gruppe auf internationaler Ebene spielt, wird weiterhin verstärkt.

Die zahlenmässige Entwicklung ist weiterhin aufgrund der erheblichen Expansion unserer Aktivitäten auf zahlreichen Bereichen spürbar, wie die Umweltmaterie, die mit viel Dynamismus und Effizienz von der ORKB von Polen koordiniert wird; die Ausbildungsaktivitäten, mit jährlicher Fortsetzung und die Inbetriebsetzung, dank der IDI, des Regionalen Langfristigen Ausbildungsprogramms; sowie der Impuls der elektronischen Instrumente für den Informationsaustausch mittels der mit der Hilfe der ORKB von Dänemark geschaffenen Webseite. Bald werden zweifellos neue Aktivitätenbereiche eröffnet werden, wie dies der Vorschlag der Präsidentin der Obersten Rechnungskontrollbehörde der Niederlande über die informatische Rechnungsprüfung beweist. Diese Entwicklung muss mit der entsprechenden Erhöhung und Neuverteilung der Finanzmittel einher gehen, die für diese Aktivitäten bestimmt werden. Und dieses ist die Herausforderung der Haushaltsvorschläge, die Ihnen in wenigen Minuten unterbreitet werden.

2. Die Öffnung unserer Organisation ist ein zweites, wichtiges Merkmal der jüngsten Periode, von der unsere Tagesordnung ebenfalls ein klarer Beweis ist:

Öffnung nach aussen auf internationalem Gebiet durch die Erhöhung der Beziehungen mit den restlichen Regionalen Gruppen. Zeuge davon ist die Abhaltung im kommenden Juli der Zweiten Euroamerikanischen Tagung der EUROSAI-OLACEFS; jedoch auch aufgrund einer intensiven Beteiligung zahlreicher EUROSAI-Mitglieder

an den Aktivitäten der Gruppen, Komitees und Initiativen, die vom INTOSAI ausgehen, ohne die Organisation ihres kommenden Kongresses zu vergessen.

Die relevante Position, die die europäischen ORKB im Präsidium der INTOSAI einnehmen, ist ein direkter Ausdruck dieses Offenseins und der Verpflichtungen, die von zahlreichen EUROSAI-Mitgliedern auf internationaler Ebene übernommen wurden.

Innerhalb Europas intensiviert die EUROSAI ihre Verbindungen und verknüpft ihre Beziehungen mit anderen Organisationen, Institutionen oder funktionierenden Arbeitsgruppen noch enger. Die von der ORKB Portugal organisierte EUROSAI-EURORAI-Konferenz in Madeira war ein grosser Erfolg und diese Zusammenarbeit wird dank der Verpflichtung unserer Gastgeber-ORKB, der Rechnungshof von Dänemark, noch enger. Der Austausch und die Beziehungen der EUROSAI mit dem Kontaktkomitee der ORKB der Europäischen Union sowie mit dem Kontaktkomitee der Präsidenten der zentral- und osteuropäischen Länder, Malta, Zypern, Türkei und des Europäischen Rechnungshofes wachsen stetig. Und es entstehen konkrete Perspektiven der Zusammenarbeit mit der Europäischen Union oder Institutionen wie SIGMA und der OECD.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass wir zwar noch einen langen Weg zurücklegen müssen, ich aber der Meinung bin, dass die Fundamente für eine sehr positive Dynamik, Frucht der Anstrengungen eines jeden von Ihnen bereits gelegt sind, mit wachsenden Synergien zwischen den verschiedenen Initiativen der Zusammenarbeit in den verschiedenen Foren. Diese Anstrengungen haben meiner Meinung nach erlaubt, in konkreter und wirksamer Weise die wichtigste Ambition unserer Organisation zufrieden zu stellen, die immer wachsende Verengung der professionellen Verbindungen zwischen den ORKB. Es verbleibt uns, diese Entwicklung und Offensein mit Berücksichtigung der Vielfältigkeit der europäischen Familie noch zu konsolidieren.

Vielen Dank.

François LOGEROT



PROTOKOLL DER XXIV. VERSAMMLUNG DES EUROSAI-PRÄSIDIUMS

Kopenhagen (Dänemark) – 7. März 2002

Das EUROSAI-Präsidium hat seine XXIV. Versammlung in Kopenhagen (Dänemark), am 7. März 2002 mit der Teilnahme von den Mitgliedern, Beobachtern und Gästen, die in Anhang I. aufgelistet sind, abgehalten.

Herr Otbo, Präsident der ORKB von Dänemark und Herr Logerot, Präsident der ORKB von Frankreich und Präsident der EUROSAI, hielten die Einführungsansprachen.

1. Verabschiedung der Tagesordnung der XXIV. Versammlung

Die Tagesordnung der XXIV. Versammlung wird verabschiedet, nachdem die folgenden Erweiterungen und Korrekturen vorgenommen wurden:

– Im Punkt 5: Beitrittsantrag zur EUROSAI der ORKB von Bosnien-Herzegowina, die vom Generalsekretariat nach Verteilung des Entwurfs der Tagesordnung erhalten wurde.

– In den Punkten 9.2.1. und 12: Berichtigung der Daten der in diesen Punkten angegebenen Events.

2. Verabschiedung des Protokolls der XXIII. Versammlung

Das Protokoll der XXIII. Versammlung (29. März 2001, Ljubljana) wurde endgültig verabschiedet und dieses wird den Mitgliedern der Organisation zugesandt werden.

Der Entwurf des Protokolls der XXIV. Versammlung wird nach Ratifizierung der Teilnehmer an alle Mitglieder der Organisation verschickt werden, in Übereinstimmung mit dem in der Versammlung in Ljubljana (Punkt 2.2. des Protokolls) festgelegten Verfahrens.

3. Bericht des Generalsekretariats

Herr Nieto de Alba legt den Bericht des Generalsekretariats vor, in dem die

hauptsächlichen Aktivitäten der Organisation seit einem Jahr beinhaltet sind und er berichtet über diejenigen, die für 2002 vorgesehen sind. Bezüglich dieses Berichts werden keine Kommentare weder seitens der Mitglieder noch seitens der Beobachter des Präsidiums gemacht.

4. Vorlage der Finanzberichte und Berichte der Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 2000 und 2001

Herr Nieto de Alba, Generalsekretär der EUROSAI präsentiert in Übereinstimmung mit Artikel 14 der Statuten die Finanzberichte für die Geschäftsjahre 2000 und 2001, denen die Berichte der Rechnungsprüfer beigefügt sind. Bezüglich dieser Berichte werden keine Kommentare weder seitens der Mitglieder noch seitens der Beobachter des Präsidiums gemacht.

5. Neue Mitglieder: Bestätigung der Übertragung der Mitgliedseigenschaft und Prüfung der vom Generalsekretär registrierten Beitrittsanträge

Herr Nieto de Alba, Generalsekretär der EUROSAI, erinnert an erster Stelle an die Übertragungen der Mitgliedseigenschaft der Organisation, die sich im Jahr 2001 ergeben haben. Eine bezieht sich auf die ORKB von Bulgarien, gegenwärtig vertreten durch das National Audit Office und eine weitere auf das Fürstentum Monaco, die jetzt von der Commission Supérieure des Comptes vertreten wird und die bereits Gegenstand einer schriftlichen Anfrage an die Mitglieder und Beobachter des Präsidiums waren. Anschließend präsentiert der Generalsekretär die von den ORKB von Weissrussland, Bosnien-Herzegowina und des Fürstentums Andorra gestellten Beitrittsgesuche.

Das Präsidium bestätigt die Übertragungen der Mitgliedseigenschaft der



ORKB von Bulgarien und des Fürstentums Monaco.

Nach Feststellung, dass die präsentierten Beitrittsgesuche die in Artikel 3 der Statuten festgelegten Voraussetzungen erfüllen, genehmigt das Präsidium den Beitritt der ORKB von Weissrussland, Bosnien-Herzegowina und des Fürstentums Andorra in der Eigenschaft eines Mitglieds der EUROSAI. Der Generalsekretär wird diesen Beschluss den interessierten ORKB mitteilen.

6. Bericht über die Resultate des vor dem Kongress in Warschau stattgefundenen Seminars

Herr Sekula, Präsident der ORKB von Polen, berichtet über den Beginn und die Entwicklung des in Warschau vom 25. bis 27. September 2001 stattgefundenen Seminars über das Thema "Die Benutzung der Informatiktechnologie in der Kontrolle der Vollstreckung des Staatshaushalts", dessen Schlussfolgerungen auf dem kommenden Kongress in Moskau präsentiert und entwickelt werden. Hinsichtlich dieser Information werden seitens der Mitglieder und Beobachter des Präsidiums keine Kommentare gemacht.

7. Information bezüglich des Kongresses in Moskau und Vorschläge hinsichtlich der Beobachter

Herr Stepashin, Präsident der ORKB der Russischen Föderation, legt einen Bericht vor, von dem die englische Version zu Beginn der Versammlung an alle Teilnehmer verteilt wurde. Dieser Bericht beinhaltet den Zustand, in dem sich die Vorbereitungen befinden, sowie den Programmwurf des V. Kongresses der Organisation, der vom 27. bis 31. Mai 2002 in Moskau stattfinden wird. Dieser Bericht beinhaltet ebenfalls Daten der Beobachter, die von der ORKB der Russischen Föderation zur Einladung zum Kongress vorgeschlagen werden, sowie auch einige Bemerkungen über die Fortschritte in der Anwendung des Beschlusses, der von der Delegation der ORKB der Russischen Föderation während des letzten Kongresses der INTOSAI in Seoul bezüg-

lich des Kampfes gegen die Wäsche von Kapital, Korruption und Unterschlagung von öffentlichen Mitteln für die mögliche Finanzierung des internationalen Terrorismus präsentiert wurde. Insbesondere wurde vorgeschlagen, dass das Sekretariat der INTOSAI auf dem Kongress in Moskau eine Vorab-Information über ihre Arbeit auf diesem Gebiet geben könnte.

Herr Logerot, Präsident der EUROSAI, dankt Herrn Stepashin für die Darlegung dieser kompletten Information, die das fortgeschrittene Stadium erkennen lässt, in dem sich die Vorbereitungen des Kongresses sowohl im praktischen Bereich als auch in der Organisation der eigentlichen Arbeiten befinden. Nach dem Erfolg des prekongressualen Seminars und dank der Bemühungen der ORKB der Russischen Föderation und aller anderen, an dieser Vorbereitung teilnehmenden ORKB, ist der Kongress erfolversprechend. Der Präsident der EUROSAI dankt der Russischen Föderation für alle ergriffenen und angesagten Massnahmen, damit der kommende Kongress ein vollkommener Erfolg wird

In Beantwortung eines Kommentars von Herrn Fiedler, Präsident der ORKB von Österreich, über die Unterschiede, die zwischen der Version des Berichts, der vom Generalsekretariat zugesandt wurde und der englischen Version, die zu Beginn der Versammlung verteilt wurde, bestätigt Herr Stepashin, dass die zu Beginn der Versammlung verteilte englische Version diejenige ist, die mit seiner Darlegung übereinstimmt. Es wird demzufolge festgehalten, dass diese letzte Version die gültige ist.

Bezüglich des Inhalts erinnert Herr Logerot, Präsident der EUROSAI, insbesondere daran, dass jede an der Versammlung des EUROSAI-Präsidiums teilnehmende Delegation frei ihren Ansichtspunkt über jede Angelegenheit ausdrücken kann, wie es die Russische Föderation tut. Diese Meinungsfreiheit ist unabhängig von den Beschlüssen oder Orientierungen, die das Präsidium hinsichtlich der von diesem zu behandelnden Themen ergreifen muss. Bezüglich der Behandlung der Arbeiten des INTOSAI-Kongresses in Seoul teilt der Präsident der EUROSAI mit, dass sich das EUROSAI-Präsidium momentan nur über die Ernennung eines EUROSAI-Mitglieds zwecks Integrierung in die Arbeitsgruppe



über die Strategische Planung der INTOSAI aussprechen muss. Dieses Thema ist im Punkt 17 der Tagesordnung beinhaltet.

Hinsichtlich der von der Delegation der ORKB der Russischen Föderation auf dem letzten, in Seoul abgehaltenen INTOSAI-Kongress präsentierten Initiative im Bereich des Kampfes gegen die Wäsche von Kapital, die Korruption und die Unterschlagung von öffentlichen Mitteln für die eventuelle Finanzierung des internationalen Terrorismus ist es angebracht, der Ordnung zu folgen, die im INTOSAI-Kongress von Seoul festgelegt wurde. Bis das Präsidium der INTOSAI, das im Oktober 2002 zusammentritt, nicht Richtlinien über diese Arbeit erstellt, muss sich das EUROSAI-Präsidium auch nicht über diese aussprechen. Diese Erklärung zählt mit dem Einverständnis aller in der Versammlung anwesenden Teilnehmer.

Bezüglich des Programmentwurfs für den Kongress in Moskau macht Herr Logerot, Präsident der EUROSAI, darauf aufmerksam, dass der Entwurf in seiner gegenwärtigen Version nicht in ausdrücklicher Form erwähnt, dass die Übertragung der Vollmachten zwischen dem alten und dem neuen Präsidenten der EUROSAI während der Eröffnungszeremonie erfolgt, wie in dem präsentierten Referat erwähnt wird und er beantragt demzufolge, dass der Programmentwurf ordnungsgemäss in diesem Punkt vervollständigt wird. Herr Stepashin, Präsident der ORKB der Russischen Föderation, ist mit dieser Forderung vollkommen einverstanden.

Bezüglich der Einladung der Beobachter erinnert der Präsident der EUROSAI daran, dass diese Angelegenheit in Übereinstimmung mit dem in Artikel 6 der Statuten Festgelegten überprüft werden muss. Demzufolge sind der Präsident und Generalsekretär der INTOSAI nach dem Recht Beobachter im Kongress. Bezüglich der restlichen Beobachter obliegt es dem Präsidium, sich hierüber auszusprechen. Es stützt sich auf konkrete Kriterien, die die gewählten Alternative rechtfertigen, damit keine Präzedenzfälle entstehen, die in der Zukunft Schwierigkeiten bereiten könnten. Die Vorschläge der ORKB der Russischen Föderation werfen in dieser Hinsicht die folgenden Fragen seitens des Präsidenten der EUROSAI auf:

– Obwohl die Einladung der Präsidentschaft der OLACEFS durch die spezifischen mit dieser Organisation festgelegten Beziehungen der Zusammenarbeit gerechtfertigt werden könnte, so erscheint es jedoch schwieriger, die ASOSAI einzuladen, ohne dass gleichzeitig die Vertreter der restlichen regionalen Gruppen der INTOSAI eingeladen werden, denn es besteht kein besonderer Grund, zwischen den regionalen Gruppen der INTOSAI einen Unterschied zu machen.

– Hinsichtlich der anderen ORKB, die keine Mitglieder der EUROSAI sind, erscheint es rechtmässig, wie dies bereits auf dem Kongress von Paris geschehen ist, die für die Zeitschrift der INTOSAI verantwortliche ORKB einzuladen, damit diese über die Arbeiten des Moskauer Kongresses Bericht erstatten kann. Auf der anderen Seite erscheint es schwieriger, besondere Kriterien für die Rechtfertigung der Einladung von Beobachtern der ORKB von Kanada und Japan festzulegen.

– Abschliessend könnte die zwischen der EUROSAI und bestimmten Organisationen festgelegte Zusammenarbeit als Rechtfertigung zur Einladung dieser als Beobachter dienen. So könnte die IDI als Körperschaft eine von der Einladung der ORKB von Norwegen getrennte Einladung erhalten. Die Teilnahme von SIGMA-OWZE erscheint aufgrund der wichtigen Rolle, die diese Organisation in den Arbeiten des Kontaktkomiteés der ORKB von Mittel- und Osteuropa spielt, wünschenswert. Ebenso könnte die mit der EURORAI anlässlich der Tagung in Madeira begonnene Zusammenarbeit, die im Jahr 2003 in Kopenhagen weitergeführt wird, die Einladung von Vertretern der EURORAI in der Eigenschaft von Beobachtern rechtfertigen.

Herr Stepashin, Präsident der ORKB der Russischen Föderation, erklärt, dass er mit diesem Kriterium einverstanden ist. Er bevorzugt es ebenfalls, zum Kongress alle regionalen Gruppen einzuladen, erinnert daran, dass die IDI eingeladen ist und ist mit der Einladung der EURORAI und SIGMA-OWZE einverstanden. Bezüglich der ORKB der USA, Kanada und Japan erklärt er, dass diese drei ORKB, mit denen die ORKB der Russischen Föderation sehr aktive Beziehungen pflegt, sich mit der ORKB der Russischen Föderation hinsichtlich des Moskauer Kongresses in Ver-



bindung gesetzt und ihr Interesse an den Arbeiten dieses Kongresses teilzunehmen, angemeldet haben.

Herr Fiedler, Präsident der ORKB von Österreich und Generalsekretär der INTOSAI erklärt ebenfalls sein Einverständnis, die IDI, SIGMA-OWZE und EURORAI einzuladen, er teilt jedoch die Besorgnis des Präsidenten der EUROSAI, konkrete Kriterien zu erstellen, die die Einladung von Beobachtern rechtfertigen, damit Präzedenzfälle vermieden werden, die in Zukunft eine unangebrachte Erhöhung der Einladungen verursachen könnten.

Herr Otbo, Präsident der ORKB von Dänemark ist der Meinung, dass diese Debatte von grosser Wichtigkeit ist, dass jedoch die Gastgeber-ORKB die Möglichkeit haben müsse, nach ihrer Wahl eine oder zwei ORKB einladen zu können, die nicht Mitglieder der Organisation sind.

Sir John Bourn, Präsident der ORKB des Vereinigten Königreichs erinnert daran, dass diese gleiche Debatte bereits vor Abhaltung des Kongresses in Paris stattfand, und dass zu jenem Zeitpunkt beschlossen wurde, nicht alle ORKB einzuladen, die dieses wünschen und demzufolge und trotz des von Herrn Otbo vertretenen Standpunkts ist es erforderlich, die Anzahl der Beobachter zu begrenzen, um die von Herrn Fiedler genannten Risiken zu vermeiden.

Herr Stepashin, Präsident der Russischen Föderation dankt Herrn Otbo für seinen Standpunkt und erklärt, dass sich die Einladungen von externen Organisationen in diesem Fall auf die drei ORKB beschränken, die sich offiziell mit der ORKB der Russischen Föderation in Verbindung gesetzt haben. Diese ORKB könnten persönlich von der ORKB der Russischen Föderation eingeladen werden.

Herr Logerot, Präsident der EUROSAI, schlägt aufgrund dieser Debatte folgendes vor: Das EUROSAI-Präsidium könnte beschliessen, zum nächsten Kongress in der Eigenschaft eines Beobachters die ORKB einzuladen, die die verschiedenen regionalen Gruppen der INTOSAI vertreten, die ORKB der USA als die für die INTOSAI-Zeitschrift verantwortliche ORKB, sowie die drei Organisationen IDI, SIGMA-OZWE und EURORAI. Die ORKB von Kanada und Japan würden nicht als Beobachter eingeladen werden,

sondern als persönliche Gäste des Präsidenten der Gastgeber-ORKB des Kongresses.

Herr Stepashin, Präsident der ORKB der Russischen Föderation dankt dem Präsidenten der EUROSAI für seinen Vorschlag, mit dem er vollkommen einverstanden ist.

Das Präsidium billigt den Vorschlag des Präsidenten der EUROSAI.

8. Budgetangelegenheiten: Prüfung und Beschluss über die vom Ausbildungskomitee vorgelegten Vorschläge

Herr Nieto de Alba, Generalsekretär der EUROSAI, erinnert an die Arbeiten, die vom Ausbildungskomitee im Rahmen des Mandats durchgeführt wurden, das ihm in der letzten Versammlung des Präsidiums auferlegt wurde. Er präsentiert die erstellten Dokumente und den bei Beendigung der Arbeiten erarbeiteten Beschlussvorschlag, der bereits an alle Mitglieder und Beobachter des Präsidiums mit Schreiben des Präsidenten und des Generalsekretärs der Organisation vom 6. Februar 2002 versandt wurden. Dieser Beschlussvorschlag sieht vor:

– Die Veröffentlichung auf Papier der Zeitschrift nur auf die englische Version zu beschränken, mit einer leichten Reduzierung der Qualität der Veröffentlichung und Veröffentlichung der Zeitschrift in den restlichen Amtssprachen der EUROSAI auf der Webseite der Organisation;

– Dem Kongress eine Erhöhung von ungefähr fünfzig Prozent bezüglich des vorhergehenden Budgets vorzuschlagen.

– Bezüglich der Gewährung von Subventionen die in den Basisdokumenten angegebenen Normen und Kriterien zu beschliessen.

Herr Logerot, Präsident der EUROSAI, dankt Herrn Nieto de Alba für seinen Bericht und erklärt, dass das nächste Budget der Organisation nicht in Peseten, sondern in Euro erstellt wird.

Sir John Bourn, Präsident der ORKB vom Vereinigten Königreich, erklärt seine Unterstützung der unterbreiteten Vorschläge und dankt dem Generalsekretär für die durchgeführte Arbeit.



Der Präsident der EUROSAI erinnert daran, dass es der Kongress ist, dem es obliegt, die endgültigen Beschlüsse über das Budget und über die Auswirkung dieser auf die Mitgliedsquoten zu fassen. Er zeigt auf, dass es angebracht wäre, die Erhöhung des Budgets nicht in einheitlicher Art und Weise anzuwenden und die Lage der ORKB mit weniger Mitteln zu berücksichtigen und bittet, dass diese Kriterien bei der Beschlussfassung im Kongress berücksichtigt werden.

Das Präsidium billigt den vom Generalsekretär vorgelegten Beschlussentwurf mit Berücksichtigung der vom Präsidenten der EUROSAI gemachten Bemerkungen. Der verabschiedete Beschluss ist in Anhang II enthalten.

9. Vom Ausbildungskomitee durchgeführte Aktivitäten

Herr Perron (ORKB Frankreich), der zusammen mit Frau Fernández-Pirla (ORKB von Spanien) das Ausbildungskomitee der EUROSAI (CEF oder ETC in Englisch) präsidiert, das kraft des in Madrid am 16. Februar 2000 gefassten Beschlusses gegründet wurde, wiederholt zwecks Einführung dieses Punkts das Tagesordnung die vom Präsidium für das Ausbildungskomitee gesetzten Ziele. Dieses Komitee versammelte sich zweimal im Jahr 2001, am 21. Juni in Paris und am 7. Dezember in Prag. Die Schlussfolgerungen dieser Versammlungen, die dem Präsidium und den Beobachtern mitgeteilt wurden, berichten über die Arbeit des Komitees. In seiner letzten Versammlung schlug das Komitee vor, über die Organisation der verschiedenen anhängigen Initiativen innerhalb eines globalen Ausbildungsrahmens für die EUROSAI nachzudenken.

9.1. Gegenwärtige Zusammensetzung des Ausbildungskomitees und Antrag der ORKB von Litauen

Herr Logerot, Präsident der EUROSAI, teilt mit, dass die Präsidentschaft ein Schreiben des Präsidenten der ORKB von Litauen vom 23. Juli 2001 erhielt, in dem die Teilnahme der ORKB von Litauen am Ausbildungskomitee der EUROSAI bean-

tragt wurde. Da dieses Komitee von dem Präsidium ins Leben gerufen wurde, teilte man der ORKB von Litauen mit, dass dieser Antrag in der nächsten Versammlung des Präsidiums der EUROSAI behandelt werden würde.

Der Präsident der EUROSAI erinnert daran, dass das Ausbildungskomitee ein für das Präsidium auf dem Gebiet der Ausbildung vorbereitendes Organ ist und dass seine Zusammensetzung in seiner Versammlung in Madrid, am 16. Februar 2000, festgelegt wurde. Gemäss dem Protokoll jener Versammlung, besteht das Ausbildungskomitee der EUROSAI *“aus acht Mitgliedern: die ORKB von Deutschland, Dänemark, Spanien, Frankreich, Polen, Portugal, der Tschechischen Republik und des Vereinigten Königreichs. Die ORKB von Frankreich und Spanien werden dieses Komitee präsidieren, dass unter der Autorität des Präsidiums alle Fragen der Ausbildung behandeln wird”*. Damit das Komitee seine vorbereitende Rolle in effizienter Art und Weise ausführen kann, wurde es mit einer kleinen Struktur ausgerüstet, mit einer begrenzten Anzahl von Teilnehmern. Es muss jedoch daran gedacht werden, dass die EUROSAI in Übereinstimmung mit ihren statutorischen Zielen eine offene Organisation ist, die jede Teilnahmeinitiative positiv erwägen muss.

Unter Berücksichtigung dieser verschiedenen Aspekte schlägt der Präsident der EUROSAI vor, die gegenwärtige Zusammensetzung des Komitees aufrecht zu erhalten, das Präsidium sollte jedoch der ORKB von Litauen die Einladung zu den Versammlungen des Ausbildungskomitees in der Eigenschaft eines Beobachters vorschlagen.

Das Präsidium billigt diesen Vorschlag. Dieser wird der ORKB von Litauen mitgeteilt werden.

9.2. Ausbildungsveranstaltungen

9.2.1. Ausbildungsveranstaltung, die in Budapest vom 18. bis 20. September 2002 unter dem Thema *“Value for Money Audit”* stattfinden wird

Herr Kovacs, Präsident der ORKB von Ungarn, präsentiert den Programmentwurf



und die bereits in Zusammenarbeit mit dem britischen NAO begonnenen Vorbereitungen für die Organisation der zweiten Ausbildungsveranstaltung der EUROSAI, die in Budapest vom 18. bis 20. September 2002 unter dem Thema "Value for Money Audit" stattfinden wird. Das Seminar erlaubt insbesondere und aufgrund der Annahme von drei Fällen, die Präsentation der letzten methodologischen Entwicklungen in der Materie, sowie den Erfahrungsaustausch. Herr Dr. Kovács bestätigte, dass in jenen Tagen zusammen mit der ORKB der USA in Ungarn parallel zur Versammlung des Präsidiums, ein zwei Wochen dauerndes Seminar über die Managementprüfung, stattfindet. Die ORKB von Ungarn wird in der Ausbildungsveranstaltung, die im September stattfindet, darüber berichten.

9.2.2. Ausbildungsversammlung, die Ende Mai 2003 in Prag unter dem Thema: "Die Beurteilung der internen Kontrolle" stattfinden wird

Herr Voleník, Präsident der ORKB der Tschechischen Republik, präsentiert einen ersten Programmentwurf und informiert über die bereits in Zusammenarbeit mit der ORKB von Deutschland begonnenen Vorbereitungen für die Organisation der dritten Ausbildungsversammlung der EUROSAI, die vom 26. bis 28. Mai 2003 in Prag unter dem Thema der Bewertung der internen Kontrolle im europäischen Kontext stattfinden wird. Es wird die Teilnahme von Vertretern der europäischen Institutionen, von SIGMA-OWZE sowie die Präsentation verschiedener Fallstudien erwartet.

Herr Logerot, Präsident der EUROSAI, hebt das Interesse und die Wichtigkeit der Herausforderungen der beiden kommenden Ausbildungsversammlungen hervor und eröffnet die Debatte über die präsentierten Projekte.

Herr Borge, Generaldirektor der IDI, erklärt, er wolle keinen Kommentar bezüglich der Themen der beiden vorgesehenen Ausbildungsversammlungen machen, sondern eine allgemeine Bemerkung über die Strategie der Ausbildung. Die Schlussfolgerungen der letzten Versammlung des Ausbildungskomitees bestanden effektiv

auf dem Erfordernis, für die Zukunft eine Ausbildungsstrategie zu definieren. Er unterstreicht demzufolge, was er auch noch im Verlauf der Tagesordnung erweitert, dass am Ende des Jahres innerhalb des Rahmens der I. Phase des Programms für Langfristige Regionale Ausbildung (LR-FLP) 26 Ausbildungsspezialisten ausgebildet sind und das dann die Frage entsteht, wie diese Spezialisten auf regionaler Ebene einzusetzen sind. Zwecks Beantwortung dieser Frage erscheint es unumgänglich, dass die EUROSAI über eine langfristige Ausbildungsstrategie verfügt, wie dies der Fall in anderen Regionen der Welt ist. IDI unterstützt die vom Ausbildungskomitee präsentierte Idee der Festlegung einer langfristigen Ausbildungsstrategie, die die Zusammenarbeit zwischen der EUROSAI und der IDI integriert und die im Punkt 9-4 der Tagesordnung behandelt werden soll.

Herr Elles, Vertreter der ORKB von Deutschland, bestätigt als Mitglied des Ausbildungskomitees, dass dieser in seiner letzten Versammlung die Festlegung einer langfristigen Ausbildungsstrategie für die EUROSAI empfahl. Er führt ebenfalls an, dass diese Überlegung von einer Studie über die Finanzierungsmöglichkeiten dieser Strategie begleitet werden müsse, damit effektiv zu verwirklichende Ziele gesetzt werden können.

Herr Perron (ORKB von Frankreich), Kopräsident des Ausbildungskomitees, schlägt vor, dass in den kommenden Wochen die Präsidentschaft des Komitees einen Beschlussvorschlag in diesem Sinne erstellt, der sofort mittels schriftlicher Konsultierung der Billigung der Mitglieder und Beobachter dieses Ausschusses unterbreitet wird und danach dem Präsidium vor Präsentation auf dem Kongress in Moskau.

Das Präsidium billigt diesen Vorschlag.

9.3. Webseiten über die Ausbildung

9.3.1. Erste Bilanz der Webseite über Ausbildung

Herr Perron (ORKB von Frankreich) erklärt, dass der französische Rechnungshof, der diese Webseite über Ausbildung ins Netz stellt, (<http://formationeurosai.ccomptes.fr>) kleine Änderungen der ersten Version vorge-



schlagen hat, um die Seite attraktiver zu gestalten und ihren Zugang zu vereinfachen. Diese Vorschläge wurden zusammen mit den Mitgliedern des Ausbildungskomitees debattiert und perfektioniert, der die wesentlichsten Reformen des neuen Layouts präsentiert, das auch unter den Teilnehmern in Form einer CD-Rom verteilt wurde.

Das Präsidium genehmigt diese neue Version der Webseite über Ausbildung in das Netz zu stellen. Die Mitglieder der EUROSAI erhalten eine Email-Nachricht, in der über diese Reformen informiert wird und sie werden aufgefordert, die Webseite der EUROSAI regelmässig mit Information zu versehen.

9.3.2. Eröffnung eines Debattenforums

Herr Otbo, Präsident der ORKB von Dänemark, erinnert daran, dass in der vorhergehenden Versammlung des Präsidiums beschlossen wurde, als Fortsetzung der ersten Ausbildungsveranstaltung der EUROSAI in Golawice (Polen) für die Mitglieder der Organisation ein Debattenforum (Newsgroup) zu eröffnen, das von der ORKB von Dänemark gehostet wird und dessen Zugriff über die Organisation erfolgt (www.EUROSAI.org). Dieses Forum, das im vergangenen Sommer eröffnet wurde, hatte bis zu diesem Augenblick nicht den erwarteten Erfolg, obwohl über dieses Forum per Brief und auch auf dem INTOSAI-Kongress in Seoul informiert wurde. In der letzten Versammlung des Ausbildungskomitees wurden verschiedene Vorschläge gemacht, um diese Seite den potentiellen Benutzern bekannter zu machen und es wird gehofft, dass dieses Tool des Informationsaustausches wirklich benutzt wird.

In der nächsten Versammlung des Präsidiums wird dieses erneut die Implantierung dieser beiden Initiativen (Webseite über Ausbildung und Newsgroup) evaluieren.

9.4. Zusammenarbeit EUROSAI Entwicklungsinitiative der INTOSAI (IDI)

Herr Borge, Generaldirektor der IDI, präsentiert die Resultate und die Perspektiven der vor zwei Jahren begonnenen Zu-

sammenarbeit zwischen der EUROSAI und der IDI im Rahmen des Langfristigen Regionalen Ausbildungsprogramms (PRFLB), das für die ORKB von Mittel-, Ost- und Südosteuropas bestimmt ist. Dieses Ausbildungsprogramm für Ausbilder, das im Jahre 2005 beendet werden muss, beinhaltet zwei Phasen. Die Phase I, die die ORKB der Kandidatenländer des Beitritts zur Europäischen Union umfasst und die Phase II, die die ORKB der restlichen Länder Mittel-, Ost- und Südosteuropas beinhaltet.

Die Phase I, vollkommen durch eine Subvention der norwegischen Regierung finanziert, hat bereits begonnen. Der Workshop für Design und Entwicklung der Kurse (CDDW in Englisch) und der die zweite Etappe des vorgesehenen Ausbildungsprogramms darstellt, fand in Prag während sechs Wochen vom 22. Oktober bis 30. November 2001 statt. An diesem nahmen sechszwanzig Rechnungsprüfer von 12 ORKB teil, unterstützt vom pädagogischen und Verwaltungsteams der IDI und der ORKB der Tschechischen Republik. Dank der Motivation und der Anstrengungen der Teilnehmer, wurden die sprachlichen und technischen Hindernisse erfolgreich überwunden, wie der Bericht über diesen CDDW beweist, der dem Präsidium zugesandt wurde. Die nächste Etappe des Programms, der Workshop über Unterrichtspraktiken (in Englisch ITW) hat eine Dauer von drei Wochen und findet am kommenden 8. bis 26. April in Krakau, mit Unterstützung der ORKB von Polen statt. Nach einer Vorbereitungssitzung in Oslo im kommenden Juli, veranstaltet die ORKB von Estland in Tallin im September 2002 die letzte Etappe der Phase I, den Workshop für Regionale Ausbildung (in Englisch RTW), der den zukünftigen Ausbildern erlaubt, die während des gesamten Programms erlernten Techniken in die Praxis umzusetzen.

Die Phase II des Programms wird sich in zwei Arbeitssprachen, in Russisch und Englisch entwickeln und beinhaltet unter Berücksichtigung der Erfahrung der ersten Phase, einen Workshop für die Aktualisierung in der Finanzprüfung. Einige der während der Phase I geschulten Rechnungsprüfer beteiligen sich an der Schulung der Rechnungsprüfer der Phase II. Diese zweite Phase sollte zwischen Herbst 2002 (Workshop für Strategische Planung,



in Englisch SPW) und Herbst 2005 (Workshop für Regionale Ausbildung, in Englisch RTW) in Angriff genommen werden, immer wenn die erforderliche Finanzierung (schätzungsweise 1,4 Millionen Euro) erhalten wird. Es wurden Anträge an die Europäische Kommission an die norwegische Regierung und an andere europäische Agenturen für die Entwicklung und Kooperation gestellt, damit diese sich an der Finanzierung dieser zweiten Phase beteiligen.

Herr Logerot, Präsident der EUROSAI, dankt erneut im Namen der Organisation der norwegische Regierung für die seitens dieser gemachten ausserordentlichen Anstrengungen für die Finanzierung der Phase I des Programms. Bezüglich der Phase II erklärt Herr Logerot, dass er grosse Hoffnungen hegt, dass ein wesentlicher Prozentsatz der Finanzierung insbesondere von der Europäischen Kommission erhalten werden kann, die in diesem Projekt Gleichheiten zu einigen ihrer Kooperationsprogramme findet, insbesondere bezüglich der Balkanländer. In den nächsten Monaten müssen die Finanzierungsquellen dieses anspruchsvollen Programms gefunden werden, das für die ORKB der Regionen, die dieses Programm betrifft, von grosser Wichtigkeit ist.

Herr Logerot, Präsident der EUROSAI, dankt der ORKB von Norwegen und dem Generaldirektor der IDI für die durchgeführte Arbeit, sowohl im Rahmen der Zusammenarbeit mit der EUROSAI, als auch im Allgemeinen zum Nutzen aller der ORKB, die Mitglieder der INTOSAI sind.

Das Präsidium billigt im Anschluss hierzu die Fortsetzung des zwischen der EUROSAI und der IDI begonnenen Kooperationsprogramms.

10. Aktivitäten der Arbeitsgruppe über Umweltkontrolle

Herr Sekula, Präsident der ORKB von Polen, Koordinator der Arbeitsgruppe der EUROSAI über die Umweltskontrolle, präsentiert die zahlreichen Aktivitäten der Rechnungsprüfung und Ausbildung, die gemeinschaftlich von den Mitgliedern der Gruppe im Rahmen der Strategie durchgeführt wurden, die im Oktober 2000 in Warschau während der ersten Versammlung der Arbeitsgruppe festgelegt wurde. Die

zweite Versammlung der Arbeitsgruppe soll in Paris am kommenden 11. und 12. April stattfinden, kurz vor dem Kongress in Moskau, auf dem alle Mitglieder der EUROSAI ihre Aktivitäten präsentieren.

Herr Logerot, Präsident der EUROSAI, dankt Herrn Sekula für seine interessante Darlegung und unterstreicht den Dynamismus dieser regionalen Arbeitsgruppe und die sehr aktive Rolle, die diese Arbeitsgruppe innerhalb der INTOSAI spielt.

Sir John Bourn, Präsident der ORKB des Vereinigten Königreichs, erklärt aufgrund des Beispiels der Luftkontamination die wichtige Transparenzfunktion, die die ORKB auf diesem Gebiet haben könnten, indem sie der Öffentlichkeit grundsätzliche Fragen erklären, die nur allzu häufig Monopol eines kleinen Spezialistenkreises sind, dessen technischer Jargon für einen Laien unverständlich ist.

Herr Logerot, Präsident der EUROSAI, erklärt, dass die Rolle der ORKB nicht im Austausch von Spezialisten besteht, sondern in der Enthüllung und der Verständlichmachung der Arbeiten dieser Spezialisten für die gesamte Öffentlichkeit. Demzufolge werden in der nächsten Versammlung der Arbeitsgruppe in Paris im April 2002 neue Arbeiten präsentiert, die der Öffentlichkeit ein Thema erklärt, dass nicht allein Angelegenheit der Spezialisten sein darf und zwar der Schutz der Wasserressourcen gegen verschiedene Kontaminationen, insbesondere landwirtschaftlichen Ursprungs.

11. Beziehungen mit den Universitäten

Herr Perron (ORKB von Frankreich), erinnert daran, dass in der vorhergehenden Versammlung des Präsidiums in Ljubljana dieses beschloss, als Beweis seines Willens, den Austausch mit den Universitäten zu entwickeln, in die Webseiten über "Ausbildung" eine Sektion unter der Bezeichnung "Beziehungen mit den Universitäten" einzuschliessen und empfahl, zu allen Konferenzen, Seminaren oder Kongressen, die von der EUROSAI organisiert werden, die Universitäten einzuladen. Diese Einbindung, die bereits im Kongress von Paris erfolgte, sowie auch im Mai 2001 anlässlich der in Madeira vom *Tribunal de Contas* von Portugal organisierten



EUROSAI-EURORAI- Konferenz, sollte im Rahmen der nächsten EUROSAI-EURORAI-Konferenz, die voraussichtlich in Kopenhagen im Juni 2003 stattfinden wird, fortgesetzt werden. Andererseits wurde effektiv eine Sektion namens "Beziehungen mit den Universitäten" in der unter Punkt 9.3.1. der Tagesordnung präsentierten neuen Version der Ausbildungswebseite EUROSAI geschaffen. Ab sofort besteht ein Link zur Internetwebseite der Europäischen Interessengemeinschaft für die Ermittlung über öffentliche Mittel. Mit dem Ziel, diese neue Sektion zu unterstützen, werden alle Mitglieder der EUROSAI gebeten, dem französischen Rechnungshof, der diese Webseiten über die Ausbildung ins Netz stellt, andere Universitätswebseiten zu nennen, die die Materie der öffentlichen Mittel behandeln.

Herr Nieto de Alba, Generalsekretär EUROSAI, unterstreicht die Wichtigkeit, der Zusammenarbeit mit den Universitäten und dem Präsidium die Erfahrung des Rechnungshofs von Spanien in der Materie mitzuteilen, die es erlaubt, in sehr positiver Art und Weise theoretische Ermittlungen und Berufspraktiken zu verbinden.

Herr Logerot, Präsident der EUROSAI, hebt ebenfalls das Interesse sowohl für die ORKB als auch die Universitäten hervor, eine Brücke zwischen diesen beiden Welten zu schlagen: Die ORKB können ihren Kollegen von den Universitäten ihre praktische Erfahrung und Elemente der Rechtsvergleichung zur Verfügung stellen, während die Universitätskollegen den ORKB, da sie von der öffentlichen Handlung distanziiert sind, Überlegungen mitteilen können.

Das Präsidium bestätigt seinen Willen, diesen Austausch zu intensivieren und überprüft die in diesem Sinn gemachten Fortschritte in den nächsten Versammlungen.

12. Zweite Tagung der EUROSAI-OLACEFS

Herr Nieto de Alba, Generalsekretär der EUROSAI, präsentiert das Programm der nächsten EUROSAI-OLACEFS-Tagung, die in Cartagena de Indias (Kolumbien) am kommenden 10. und 11. Juli stattfinden soll. Er teilt mit, dass die EUROSAI den Organisierern vor Ende

April die Liste der ORKB übermitteln muss, die an dieser Tagung entweder am Präsidententisch zusammen mit der Präsidentschaft der EUROSAI und OLACEFS, oder als Sprecher in einer der drei Arbeitssitzungen teilnehmen wollen.

Herr Logerot, Präsident der EUROSAI, bittet demzufolge die anwesenden Mitglieder, ihre Absicht anzumelden, ob sie an dieser Tagung teilnehmen wollen und schlägt vor, dass das Präsidium die Präsidentschaft und das Generalsekretariat mit der Mission beauftragt, die Vertreter der EUROSAI zu identifizieren, damit zusammen mit den Kollegen der OLACEFS die angebrachte Vorbereitung dieser Versammlung garantiert wird.

Sir John Bourn, Präsident der ORKB des Vereinigten Königreichs, teilt mit, dass er nicht an dieser Tagung teilnehmen kann, dass jedoch das britische NAO in dieser vertreten sein wird, um alle diejenigen Aufgaben zu übernehmen, die als angebracht erachtet werden.

Herr Kovacs, Präsident der ORKB von Ungarn ist bereit, an dieser Tagung teilzunehmen und ein Dokument über die mit der Bekämpfung der Korruption in einer globalisierten Welt verbundenen Fragen zu erstellen.

Herr Sekula, Präsident der ORKB von Polen, ist ebenfalls bereit zur Teilnahme an dieser Versammlung und dazu ein Dokument über die Rolle der ORKB in Umweltschutz zu erarbeiten

Herr Nieto de Alba, Generalsekretär der EUROSAI, teilt seinen Willen mit, am Präsidententisch der Debatten der dritten Arbeitssitzung teilzunehmen

Herr de Sousa, Präsident der ORKB von Portugal, teilt seine Verfügbarkeit für die Teilnahme an dieser Tagung mit und ist bereit, jeden Beitrag zu übernehmen, der für erforderlich gehalten wird.

Herr Logerot, Präsident der EUROSAI, dankt den Kollegen, die ihre Teilnahme an dieser Tagung bereits bestätigt haben und teilt mit, dass von den Initiativen Kenntnis genommen wurde. Er zeigt auf, dass sich ebenfalls Freiwillige, die nicht Mitglieder des Präsidiums sind, melden können, denn die Beiträge müssen nicht zwingend auf die Mitglieder des Präsidiums beschränkt werden. Das Generalsekretariat und die Präsidentschaft arbeitet weiterhin mit der



OLACEFS und der ORKB von Kolumbien für die Organisation dieser Tagung zusammen, deren Erfolg garantiert werden muss.

13. Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen der EUROSAI und der EURORAI

Herr Otbo, Präsident der ORKB von Dänemark, präsentiert den bei Beendigung der ersten EUROSAI-EURORAI-Konferenz in Madeira (Portugal) verkündeten Vorschlag, in Kopenhagen vom 5. bis 7. Juni 2003 eine zweite Konferenz abzuhalten, die die Fortsetzung der zwischen den beiden Organisationen begonnenen Zusammenarbeit erlaubt. Zwecks Förderung der Entwicklung dieser Zusammenarbeit in konkreten Themen, wird vorgeschlagen, wie auch in den Schlussfolgerungen der ersten Konferenz beschlossen, ein spezifisches Thema zu wählen und zwar das des Gesundheitswesens. Dieses Thema, das zahlreiche Aspekte beinhaltet, zum Beispiel den der Krankenhausaufgaben, erlaubt die Präsentation der in Europa in den Gesundheitssystemen existierenden verschiedenen Fragestellungen. Eine kleine Arbeitsgruppe, bestehend aus der Gastgeber-ORKB und Vertretern der EURORAI und EUROSAI, übernimmt die Organisation und Vorbereitung dieser zweiten Konferenz. Die ORKB von Spanien, Frankreich, Portugal, des Vereinigten Königreichs und der Russischen Föderation haben ihre Verfügbarkeit zur Teilnahme an dieser Arbeitsgruppe mitgeteilt.

Herr Logerot, Präsident der EUROSAI, hebt aufgrund der existierenden tiefen Unterschiede zwischen den verschiedenen Gesundheitssystemen in Europa das grosse Interesse des vorgeschlagenen Themas hervor und auch die Nützlichkeit eines Erfahrungsaustausches zwischen den ORKB und den Mitgliedern der EUROSAI auf diesem Gebiet, unter Berücksichtigung der wichtigen Rolle, die die regionalen Institutionen in der Rechnungsprüfung dieses Sektors spielen. Der Präsident der EUROSAI dankt der ORKB von Portugal, dass sie diesen Schritt in Richtung dieses Themas getan hat und auch der ORKB von Dänemark, dass sie diese neue Etappe der

Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationen organisiert.

Herr Perron (ORKB von Frankreich) erklärt, dass, wenn die Auswahlmethode ähnlich derjenigen ist, die mit Erfolg in der Konferenz von Madeira angewandt wurde, sich der anfänglichen Arbeitsgruppe weitere Vertreter beider Organisationen in der Eigenschaft von Rednern für die verschiedenen, auf der Konferenz zu behandelnden Unterthemen, anschliessen werden.

Das Präsidium billigt den Vorschlag der ORKB von Dänemark und wird die Vorbereitungen dieser zweiten EUROSAI-EURORAI-Konferenz in seiner Versammlung im nächsten Jahr weiterverfolgen.

14. Bericht über den INTOSAI-Kongress in Seoul vom 22. bis 27. Oktober 2000

Herr Logerot, Präsident der EUROSAI, erklärt, dass es nicht seine Absicht sei und ihm diese Befugnis auch nicht zusteht, detailliert über die Arbeiten zu informieren, die im vergangenen Herbst in Seoul entwickelt wurden, denn dieses obliegt dem Generalsekretär der INTOSAI, er möchte nur daran erinnern, dass unter den auf dem letzten INTOSAI-Kongress behandelten Themen sich einige befanden, die direkt die Organisation und die Aktivitäten der EUROSAI interessieren.

An erster Stelle beglückwünschte er sich zur Wahl in das Präsidium der INTOSAI der ORKB von Portugal und dem Vereinigten Königreich, was der EUROSAI erlaubt, über eine Vertretung zu verfügen, die in Harmonie mit der Dimension der Organisation gewählt wurde und die ausserdem der Verschiedenheit der Arten der Rechnungsprüfungen der öffentlichen Mittel in Europa entspricht.

Der Präsident der EUROSAI bekundet ebenfalls seine Zufriedenheit damit, dass es eine europäische ORKB, das State Audit Office von Ungarn, ist, die einundfünfzig Jahre nach dem Gründungskongress der INTOSAI in Wien, den nächsten INTOSAI-Kongress ausrichtet. Hierdurch wird die Wichtigkeit der Position hervorgehoben, die Europa im internationalen Leben dieser Organisation einnimmt und er dankt Herrn Kovacs dafür, diese mühe-



volle Aufgabe übernommen zu haben, was nur den ausserordentlichen Dynamismus der Organisation beweist, der er vorsteht.

Er teilt ausserdem mit Zufriedenheit mit, dass die ORKB von Norwegen, als Unterstützungsinstitution der Entwicklungsinitiative der INTOSAI aufgrund einer in Seoul gebilligten Änderung der Statuten ordentliches Mitglied für sechs Jahre des Präsidiums der INTOSAI ist. Dieser Entschluss ist die offizielle Bestätigung der Anstrengungen und der von der IDI erzielten Erfolge auf dem Schlüsselbereich der Ausbildung, wie dies auch hinsichtlich der EUROSAI die Entwicklung des Langfristigen Regionalen Ausbildungsprogramm bezeugt, das unter Punkt 9.4 der Tagesordnung behandelt wurde.

Diese verschiedenen, in Seoul gefassten Beschlüsse wirken sich sehr direkt auf das Leben unserer Organisation aus, denn sie erlauben, dass an den Versammlungen des Präsidiums Vertreter von Ungarn, Norwegen, Portugal und dem Vereinigten Königreich dank ihrer Teilnahme am Präsidium der INTOSAI weiterhin oder erneut teilnehmen können.

Der Präsident der EUROSAI hebt ebenfalls hervor, dass der letzte INTOSAI-Kongress reich an Events war, die natürlich zur Entwicklung der Aktivitäten der EUROSAI beitragen, wie aus der Tagesordnung dieser Versammlung hervorgeht: Vorschlag auf Initiative der ORKB der Niederlande der Gründung einer Arbeitsgruppe über Informatikrechnungsprüfung (Punkt 16), Gründung einer Arbeitsgruppe über die Strategische Planung, in der eine jede regionale Gruppe durch eines seiner Mitglieder, die einen Sitz im INTOSAI-Präsidium haben, vertreten ist (Punkt 18 der Tagesordnung).

Abschliessend erklärt er, dass der Kongress von Seoul die Gelegenheit gegeben hat, erneutes Interesse für bestimmte Themen zu erwecken, wie der Kampf gegen den Betrug. Dieses Thema wird in die Arbeiten der Organisation eingeschlossen werden. Der Kongress öffnete jedoch auch neue Wege, wie der Kampf gegen die Geldwäsche, ein Thema, das Gegenstand von Debatten und Arbeiten sein wird, nicht nur auf internationaler Ebene, sondern auch auf der Ebene einer jeden regionalen Gruppe.

Herr Fiedler, Präsident der ORKB von Österreich, Generalsekretär der INTOSAI, erklärt, dass er seinerseits nichts mehr zu der vom Präsidenten der EUROSAI dargelegten Information hinzuzufügen habe und er dankt allen, die zum Erfolg des Kongresses in Seoul beigetragen haben.

Herr Logerot, Präsident der EUROSAI, dankt Herrn Fiedler und über ihn, dem Rechnungshof von Österreich, der seit Bestehen der INTOSAI die mühevollen Aufgabe des Generalsekretariats der INTOSAI übernommen hat, dem er grosse Personal- und Mittelressourcen widmet.

15. Information über die Kandidaten für die Wahl der Mitglieder des nächsten Präsidiums der EUROSAI und die Ernennung der neuen Rechnungsprüfer

Herr Nieto de Alba, Generalsekretär der EUROSAI, informiert die Mitglieder des Präsidiums über die Anwärerschriften, die ihm am 22. Januar 2002 und 29. Januar 2002 von den Präsidenten der ORKB von Italien und Litauen angesichts der Wahl der Mitglieder des nächsten Präsidiums der EUROSAI zugesandt wurden.

Er teilt ebenfalls mit, dass der Präsident und der Generalsekretär der EUROSAI die Präsidenten der ORKB von Irland und Belgien, die gegenwärtig die Eigenschaft der Rechnungsprüfer innehaben, gefragt haben, ob sie ihre Kandidatur für diese Mission auf dem kommenden Kongress erneut präsentieren wollen. Der Präsident der ORKB von Irland teilte mit, dass er die Erneuerung seines Mandats nicht beantragen werde, im Gegensatz zum Präsidenten der ORKB von Belgien, der bereit ist, erneut seine Kandidatur zu präsentieren.

Herr Logerot, Präsident der EUROSAI, nimmt die präsentierten Kandidaturen für die Wahl durch den Kongress der neuen Mitglieder des Präsidiums zur Kenntnis. Er teilt die Meinung von Herrn Nieto de Alba, dass diese Kandidaturen die Voraussetzung des in Artikel 10 der Statuten Festgelegten respektieren, nämlich eine angebrachte Vertretung der geographischen Unterschiede von Europa und gleichzeitig auch der verschiedenen Arten der Rechnungsprüfung der öffentlichen Mittel zu erzielen.



Bezüglich der nächsten Ernennung der Rechnungsprüfer, so gab der Präsident der EUROSAI seiner Zufriedenheit Ausdruck, dass die ORKB von Belgien ihren Wunsch geäußert hat, ein neues Mandat zu übernehmen und er dankt der ORKB von Irland für die Qualität der während zwei Mandaten durchgeführten Arbeiten. Er teilt mit, dass bereits Kontakte mit der ORKB von Island aufgenommen wurden, die sich jedoch bis jetzt nicht offiziell geäußert hat.

Das Präsidium nimmt von den dem Generalsekretariat mitgeteilten Kandidaturen Kenntnis, sowie von den mit der ORKB von Island aufgenommenen Kontakten für die Ernennung durch den Kongress der nächsten Rechnungsprüfer der Organisation.

16. Gründung einer Arbeitsgruppe über die Informatikrechnungsprüfung

Frau Stuiveling, Präsidentin der ORKB der Niederlande, präsentiert in Übereinstimmung mit dem auf dem letzten INTO-SAI-Kongress in Seoul präsentierten Vorschlag, das Beschlussprojekt für die Gründung durch den EUROSAI-Kongress einer Arbeitsgruppe über die Informatiktechnik, die die ORKB der Niederlande bereit wäre, zu präsidieren.

Herr Logerot, Präsident der EUROSAI, unterstreicht die ausserordentliche Wichtigkeit des Themas der Informatiktechnik, die in ihren verschiedenen Aspekten unausweichlich ist, ganz gleich, ob es sich um die Benutzung von Informatiktechniken in den Prüfungen, dem Register der Buchungsbelege auf einem Informatikträger, oder um Rechnungssysteme durchgeführt werden müssen. Er bemerkt, dass in diesem weiten und wesentlichen Bereich viele europäische Länder im Vergleich zu anderen Kontinenten einen gewissen Vorsprung haben und Erfahrung besitzen, deren Kapitalisierung zu Gunsten aller von grossem Nutzen ist.

Herr Otbo, Präsident der ORKB von Dänemark, dankt Frau Stuiveling für ihre Initiative. Er erklärt sein völliges Einverständnis mit dem Vorschlag, in der EUROSAI eine Arbeitsgruppe für Informatiktechnik zu gründen, die mit der Arbeitsgruppe der IN-

TOSAI zusammenarbeitet und teilt mit, dass die ORKB von Dänemark bereit wäre, dieser Gruppe beizutreten.

Frau Stuiveling, Präsidentin der ORKB der Niederlande, fügt noch hinzu, dass diese Gruppe sich nicht nur Arbeiten über Informatiktools widmen wird, sondern dass ihr Bereich sehr viel weiter sein und Fragen der Regulierung und des Managements bezüglich der Benutzung der Informatiktechniken in Angriff nehmen wird, wie die Sicherheit oder die Gesetzgebung auf diesem Bereich.

Herr Logerot, Präsident der EUROSAI, dankt Frau Stuiveling für diese Aufklärungen, die den allgemeinen und globalen Charakter der gewählten Orientierung bezeugen.

Das Präsidium billigt den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe über die Informatiktechnik zu gründen und unterstützt die Kandidatur der ORKB der Niederlande, diese zu präsidieren. Dieser Vorschlag wird auf dem kommenden Kongress in Anwendung des Artikels 9.5 der Statuten und 13 der Verfahrensnormen präsentiert.

17. Ernennung eines Mitglieds der EUROSAI für die Arbeitsgruppe über die Strategische Planung der INTOSAI

Herr Nieto de Alba, Generalsekretär der EUROSAI, teilt dem Präsidium mit, dass er vom Generalsekretär der INTOSAI ein Schreiben mit Datum vom 20. November 2001 erhalten habe für die Ernennung eines Vertreters der EUROSAI in der Arbeitsgruppe für die Strategische Planung der INTOSAI, die in Seoul in der 49. Versammlung des Präsidiums der INTOSAI gegründet wurde. Für diese Position muss unter denjenigen EUROSAI-Mitgliedern gewählt werden, die nicht bereits ordentliche Mitglieder der genannten Arbeitsgruppe sind und dem INTOSAI-Präsidium angehören, das heisst, zwischen der ORKB von Portugal und des Vereinigten Königreichs.

Der Generalsekretär der EUROSAI teilt mit, dass die ORKB des Vereinigten Königreichs mit Schreiben vom 12. Februar 2002 mitteilte, dass sie bereit wäre, diese Aufgabe zu übernehmen. Der Generalsekretär fordert das Präsidium auf, sich zu



dieser Angelegenheit zu äussern und gibt zu bedenken, dass die ORKB von Ungarn ihrerseits ihr Interesse für die Gruppe angemeldet hat, die in Zukunft über das Thema des Kampfes gegen die Wäsche von öffentlichen Mitteln für die mögliche Finanzierung des internationalen Terrorismusses gegründet wird.

Herr de Sousa, Präsident der ORKB von Portugal, unterstützt die Ernennung der ORKB des Vereinigten Königreichs für die genannte Arbeitsgruppe vollkommen und er bemerkt, dass die ORKB von Portugal im Umfeld der INTOSAI bereits akzeptiert hat, sich der Gruppe über die Abhängigkeit der ORKB anzuschliessen.

Herr Fiedler, Präsident der ORKB von Österreich und Generalsekretär der INTOSAI, verkündet seine Zufriedenheit, mit der Kandidatur der ORKB des Vereinigten Königreichs, da sie in der EUROSAI und der INTOSAI ein bekanntes und geschätztes Mitglied ist, das unsere Regionale Gruppe in der genannten Arbeitsgruppe perfekt zu vertreten weiss. Die ORKB von Österreich, die ebenfalls in der gleichen Arbeitsgruppe anwesend ist, wird sich in Verbindung mit den restlichen europäischen Mitgliedern einer engen Beziehung zwischen der EUROSAI und dieser Arbeitsgruppe der INTOSAI vergewissern. Bezüglich des Themas des Kampfes gegen die Wäsche von öffentlichen Mitteln für die mögliche Finanzierung des internationalen Terrorismusses so ist dieses eine Angelegenheit, über die jetzt nicht befunden werden muss. Gegenwärtig existiert keine Arbeitsgruppe über dieses Thema und es müssen nur Vorbereitungsarbeiten durchgeführt werden. Es wird ein Fragebogen an die ORKB, die Mitglieder der INTOSAI sind, versandt werden. Nur nach Analyse dieses Fragebogens wird man über die mögliche Gründung einer Arbeitsgruppe beschliessen. Es muss daher die Entwicklung dieser Angelegenheit abgewartet werden, ohne dieser vorzugreifen, die heute nicht entschieden werden kann.

Herr Kovacs, Präsident der ORKB von Ungarn, unterstützt voll und ganz die Kandidatur des Vereinigten Königreichs und erinnert daran, dass die ORKB von Ungarn gegenwärtig sehr mit der Vorbereitung des kommenden Kongresses der INTOSAI beschäftigt ist. Er erklärt andererseits sein prinzipielles Interesse an der

Arbeit in dem Thema der Bekämpfung der Korruption, ohne selbstverständlich in den Verlauf dieser eingreifen zu wollen.

Sir John Bourn, Präsident des Vereinigten Königreichs, erklärt, dass es für ihn eine grosse Ehre ist, die EUROSAI in der Arbeitsgruppe der INTOSAI über die Strategische Planung zu vertreten. In Übereinstimmung mit Herrn de Sousa werden die Aufgaben so verteilt, dass die ORKB von Portugal die EUROSAI in der Arbeitsgruppe der INTOSAI über die Unabhängigkeit der ORKB vertritt. Er unterstreicht, dass die Beteiligung der ORKB von Österreich in der Arbeitsgruppe über die Strategische Planung ein sehr wichtiger Aspekt für die EUROSAI ist und er gibt seinem Willen Ausdruck, eng mit der ORKB von Österreich zusammen zu arbeiten, mit dem Ziel, im Interesse Europas und im Namen aller Kollegen der EUROSAI zu dieser Arbeitsgruppe positiv beizutragen.

Herr Logerot, Präsident der EUROSAI, bestätigt, dass die einzige Entscheidung, die das Präsidium heute fällen muss, die Ernennung eines Mitglieds der EUROSAI zu Integrierung in die Arbeitsgruppe der INTOSAI über die Strategische Planung ist. Bezüglich der restlichen Themen erklärt er, dass die ORKB von Portugal hochqualifiziert für die Teilnahme an der Arbeitsgruppe über die Unabhängigkeit der ORKB ist und im Anschluss hieran hebt er das Interesse Ungarns an dem Thema der Geldwäsche hervor, obwohl das Präsidium, wie Herr Fiedler ganz richtig bemerkte, heute keine Position zu diesem Thema beziehen muss.

Das Präsidium beschliesst einstimmig die Ernennung der ORKB des Vereinigten Königreichs für die Beteiligung an der Arbeitsgruppe der INTOSAI über die Strategische Planung. Dieser Beschluss wird dem Generalsekretär der INTOSAI mitgeteilt werden.

18. Bericht bezüglich des Vorschlags der ORKB von Deutschland, den VI. EUROSAI-Kongress zu organisieren

Herr Logerot erklärt, dass dieser Punkt nur aus informativen Gründen für die Mitglieder und die Beobachter des Präsidiums



auf der Tagesordnung steht, denn der Beschluss über den Ort der nächsten Abhaltung des VI. Kongresses wird in Moskau im Verlauf des V. EUROSAI-Kongresses gefasst.

Herr Elles, Vertreter der ORKB von Deutschland, teilt die Verfügbarkeit des Bundesrechnungshofs mit, in Bonn den im Jahr 2005 stattfindenden EUROSAI-Kongress zu organisieren. Er erklärt, dass der Kandidat, der voraussichtlich der zukünftige Präsident der ORKB von Deutschland sein wird, nicht kommen konnte, um persönlich den Vorschlag Deutschlands zu präsentieren, denn das Verfahren seiner Ernennung ist noch nicht abgeschlossen. Herr Elles erklärt, dass er es begrüßen würde, wenn das Präsidium diese Initiative unterstützen würde, die den Teilnehmern in einem Film vorgestellt wird.

Herr Logerot, Präsident der EUROSAI, dankt Herrn Elles für diese unterhaltsame Präsentation, deren ausserordentliche Qualität die Möglichkeiten avaliert, dass die ORKB von Deutschland für die Organisation des Kongresses im Jahre 2005 ernannt wird.

Das Präsidium nimmt den Vorschlag der ORKB von Deutschland zur Kenntnis, der dem Beschluss des EUROSAI-Kongresses am kommenden 27. bis 31. Mai in Moskau unterbreitet wird.

19. Datum und Ort der Abhaltung der nächsten Versammlung des Präsidiums

Herr Logerot, Präsident der EUROSAI, erinnert daran, dass die XXV. Versammlung des Präsidiums in Moskau unmittelbar vor Abhaltung des Kongresses, am 27. Mai 2002 stattfinden wird, wie bereits von der ORKB der Russischen Föderation vorgesehen. Die XXVI. Versammlung des Präsidiums findet unmittelbar nach dem Kongress und mit Vorsitz von Herrn Stepashin statt, dem für die Organisation dieser Events gedankt wird.

Herr Shelyuto, Vertreter der ORKB der Russischen Föderation bestätigt, dass die Rechnungskammer der Russischen Föderation gegenwärtig im allgemeinen Rahmen der Organisation des Kongresses die

Versammlungen vor und nach dem Kongress vorbereitet.

20. Verschiedenes

Herr Nieto de Alba, Generalsekretär der EUROSAI, fordert die Mitglieder der EUROSAI auf, dem Generalsekretariat die von diesen zu organisierenden Seminare oder Versammlungen mitzuteilen, damit sich das Sekretariat vergewissern kann, dass diese Information alle Mitglieder der EUROSAI erreicht.

Herr Logerot teilt mit, dass alle ORKB, die Mitglieder der EUROSAI sind, über ihre Aktivitäten auf verschiedene Art und Weise berichten können, aber dass das Generalsekretariat wie auch die Präsidentschaft privilegierte Orte für die Sammlung und Verbreitung von Information sind, wie die auf diesem Gebiet bereits ergriffenen Initiativen beweisen. Den Mitgliedern der EUROSAI obliegt es, Vorschläge zu machen, die diese Zusammenarbeit noch enger werden lässt.

Herr Logerot, Präsident der EUROSAI, dankt Herrn Otbo, Präsident der ORKB von Dänemark, sowie seinen Mitarbeitern und allen, die zur Vorbereitung und erfolgreichen Entwicklung der Versammlung beigetragen haben und beendet die Sitzung.

ANHANG I

AUFSTELLUNG DER TEILNEHMER

I. Mitglieder

Dänemark:

Herr Henrik Otbo
Frau Nana Henning
Herr Yvan Pedersen
Frau Michala Krakauer

Estland:

Herr Juhan Parts

Frankreich:

Herr François Logerot
Herr Jean-Pierre Bonin
Herr Christophe Perron
Herr Philippe Milhat



Russische Föderation:

Herr Sergey Stepashin
 Herr Nikolay Paruzin
 Herr Fyodor Shelyuto
 Herr Mstislav Afanasiev

Slowenien:

Herr Vojko Anton Antoncic

Spanien:

Herr Ubaldo Nieto de Alba
 Herr Manuel Nuñez Pérez
 Frau Marta Fernández Pirla
 Herr Jerónimo Hernández-Casares

Tschechische Republik:

Herr Lubomír Voleňík
 Frau Marie Eisnerova
 Herr Michael Michovsky

Vereinigtes Königreich:

Sir John Bourn
 Herr Richard Maggs
 Herr Bruce Bedwell
 Herr Mark Davies

*II. Beobachter***IDI:**

Herr Magnus Borge
 Frau Else Karin Kristensen

Norwegen:

Herr Bjarne Mork-Eidem
 Herr Per A. Engeseth

Österreich:

Herr Franz Fiedler
 Herr Wolfgang Mag Wiklicky
 Herr Wilhem Mag Kellner

Portugal:

Herr Alfredo José de Sousa
 Herr José F. Tavares

Ungarn:

Herr Árpád Kóvacs

*III. Gäste***Deutschland:**

Herr Lukas Elles
 Frau Francisca Schmitz

Niederlande:

Frau Saskia Stuiveling
 Frau Andrea Connell

Polen:

Herr Mirosław Sekula
 Herr Jacek Jezierski
 Herr Jacek Kolasinski
 M. José F. Tavares

ANHANG II**BESCHLUSS BEZÜGLICH DES
BUDGETS DER ORGANISATION****Beschlussvorschlag (1)**

Das EUROSAI-Präsidium beauftragte das Ausbildungskomitee in seiner letzten in Ljubljana am 29. März 2001 stattgefundenen Sitzung mit der Erstellung eines Vorschlags über die Haushaltsentwicklung der Organisation, der die mögliche Finanzierung der Ausbildungsveranstaltungen sowie eine mögliche Reduzierung der Kosten der Veröffentlichungen vorsieht.

Das EUROSAI-Präsidium erklärt folgendes:

– **Es besteht auf** seiner Ansicht, dass die Kosten der Veröffentlichungen zu hoch sind und gegenwärtig einen grossen Prozentsatz des Haushalts ausmachen.

– **Es erkennt** die gegenwärtig vom Ausbildungskomitee durchgeführte Arbeit an und es ist der Meinung, dass seine Resultate wirksam und nützlich für die Organisation sind.

– **Es bestätigt** demzufolge das Interesse an der Kontinuität der Entwicklung und die Umsetzung der Ausbildungspolitik in die Praxis.

– **Es erkennt** die erforderliche Finanzierung an, die den Ausbildungshandlungen im Allgemeinen und der IDI im einzelnen zugeteilt werden muss.

– **Es ist sich des** reduzierten Haushalts der Organisation bewusst, um nicht nur die gegenwärtigen Kosten zu bestreiten, sondern auch die der Ausführung der Ausbildungspolitik.

Demzufolge und unter Berücksichtigung der vom Ausbildungskomitee durchgeführten Arbeiten und Alternativen – Dokumente 1 und 2 – sowie des endgültigen, dem Präsidium vorgelegten Vorschlags, fass das Präsidium folgenden Entschluss:

• Bezüglich der Veröffentlichungen und konkret der EUROSAI-Zeitschrift, *wird nur die englische Version in Papier veröffentlicht mit einer leichten Reduzierung der Qualität der Veröffentlichung und die Versionen in den restlichen Amtssprachen der Organisation werden auf der Webseite der EUROSAI veröffentlicht.*



• Bezüglich des Haushaltsbudgets der Organisation für die kommenden 3 Jahre wird *eine Erhöhung von fünfzig Prozent im Vergleich zum vorhergehenden Budget beschlossen, was die Erhöhung von 57.150 Euro auf ungefähr 84.141,07 Euro bedeutet.*

• Bezüglich der Prinzipien für die Gewährung von Unterstützungen *werden die Richtlinien und Kriterien genehmigt, die in dem Bericht beinhaltet sind.*

V. EUROSAI-KONGRESS EMPFEHLUNGEN

Die ORKBn und die Prüfung des Haushaltsvollzugs

Auf dem in Moskau vom 27. bis 31. Mai 2002 stattgefundenen V. EUROSAI-Kongress sind nationale Vorträge, vergleichende Übersichtsmaterialien und andere Dokumente der EUROSAI-Länder zum Thema "Die ORKBn und die Kontrolle über den Vollzug des öffentlichen Haushalts" besprochen worden.

Die Kongressteilnehmer bewerteten im Rahmen dieses Themas die Rolle der ORKBn bei der Vorbereitung der Haushaltsaufstellung durch die Exekutive und bei der Erörterung im Parlament, gingen detailliert auf die laufende und nachfolgende Kontrolle über den Vollzug des öffentlichen Haushalts ein, besprachen ausführlich die mit der IT-Verwendung in der staatlichen Finanzkontrolle verbundenen Schwierigkeiten. Der Kongress hatte folgende Unterthemen:

Unterthema I: Die Rolle der ORKBn bei der Vorbereitung der Haushaltsaufstellung durch die Exekutive und bei der Erörterung im Parlament

Unterthema II: Die laufende und nachfolgende Kontrolle über den Vollzug des öffentlichen Haushalts

Unterthema III: Die Verwendung der IT-Mittel bei der Kontrolle über den Vollzug des öffentlichen Haushalts.

Die nachfolgenden Empfehlungen dienen dazu, das berufliche und fachliche Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsbehörden der EUROSAI durch Austausch von Gedanken und Erfahrungen auf dem Bereich der öffentlichen Finanzen zu vertiefen. Die Empfehlungen begründen sich auf der Beachtung der

gesetzlichen Bestimmungen, denen die einzelnen Obersten Rechnungskontrollbehörden unterliegen, und sie sollen im Rahmen des der einzelnen ORKB jeweils erteilten Mandats Anwendung finden.

I. Der Kongress meint, dass

1.1. das große Maß an Prüfungserkenntnissen und das Wissen der ORKBn einen bedeutenden Erfahrungsschatz bilden, der bei der Aufstellung und dem Vollzug des Haushalts genutzt werden kann;

1.2. die Festlegung von Zielen und Ergebnissen in einem Haushalt ein zusätzliches Mittel ist, den Haushalt zielorientiert zu steuern und dem Parlament größere Einflussmöglichkeiten hinsichtlich des Haushaltes zu geben. Die Verbindung zwischen Ausgangsdaten und Vorgaben im Haushalt wird verständlicher und trägt zur größeren Effizienz staatlichen Handelns bei;

1.3. die Haushaltsansätze in der Regel nur mit der Bewilligung des Parlaments oder des Finanzministers und nur in dem Fall überschritten werden dürfen, wenn zusätzliche Ausgaben außergewöhnliche oder unvorhersehbar sind. Dieses Verfahren macht den Haushalt wenig flexibel. Die unbegrenzte Freiheit der Exekutive, die gesetzlich festgestellten Haushaltsvorgaben zu ändern, wäre aber auch unzulässig, weil sie die Rolle des Parlaments bei der Festlegung zusätzlicher Ausgaben schmälern kann;

1.4. ein großer Teil der jährlichen Haushaltsausgaben durch frühere Gesetze und Verbindlichkeiten bereits gebunden ist, was die Möglichkeiten des Parlaments



einschränkt, Beschlüsse zum Haushalt noch frei zu fassen. Daher ist es wichtig, dass das Parlament bei Beschlüssen über langfristige Verbindlichkeiten von der ORKB mit ihrer Prüfungserfahrung beraten wird. Für die mittelfristige Planung ist es auch von Bedeutung, dem Parlament entsprechende Empfehlungen zu geben;

1.5. wo ORKBn die Aufstellung oder den Vollzug des Haushalts beratend begleiten, beschränkt sich ihre Tätigkeit auf eine gehaltvolle und ausgewogene Beratung. Grundsätzlich haben die ORKBn nicht das Recht, über die Exekutive Änderungen der Haushaltsansätze vornehmen zu lassen. Ihre Vorschläge sind nicht bindend. Es ist darauf zu achten, dass die Einbeziehung von ORKBn in die Aufstellung oder den Vollzug des Haushalts nicht ihre Unabhängigkeit bedroht;

1.6. die ORKB eine aktivere Rolle als unabhängige Beraterin der Legislativen spielen kann, wenn ihr Haushalt nicht von der Exekutiven eingeschränkt werden kann. Ein rechtlich festgeschriebenes Beratungsmandat ist nicht unbedingt erforderlich, um faktisch die Beratung sowohl gegenüber der Exekutive als auch gegenüber dem Parlament auszuüben;

1.7. die Berichte der ORKBn über den Haushaltsabschluss der Legislativen ihre Arbeit erleichtern sowie die Grundlage für die Beschlussfassung des Parlaments bilden. Mit der Prüfung des Haushaltsvollzugs haben die ORKBn die Legislative mit verlässlichen Informationen über Art und Weise der Umsetzung parlamentarischer Vorgaben durch die Regierung zu versorgen.

1.8. durch das Bestreben jedes Landes, die allgemein anerkannte internationale Prüfungspraxis im nationalen System anzuwenden, den ORKBn die Möglichkeit verschafft wird, die Verwaltung staatlicher Ausgaben und die Zusammenstellung der Finanzberichte gemäß den INTOSAI-Standards transparent zu kontrollieren;

1.9. von der Legislativen zusätzlich zu transparenten staatlichen Haushalten zunehmend verlässliche und überprüfte Informationen zu den folgenden Fragen verlangt wird: Höhe der Staatsausgaben und Einzelheiten zu Sinn und Zweck des Ausgabeverhaltens; soziale und wirtschaftliche Auswirkungen von Staatsausgaben

und Wirtschaftlichkeit jenes Ausgabeverhaltens;

1.10. der Einsatz moderner Informationstechnologie ein sehr gutes Mittel ist, eine effiziente und effektive Prüfung des Haushaltsvollzugs zu unterstützen;

Die Anwendung von IT-Instrumenten erschöpft sich nicht in der reinen Anwendung neuester Technik; es geht vorrangig um eine bessere Nutzung vorhandener Prüfungserfahrungen, um dadurch zu genau umrissenen Prüfungszielen zu gelangen. IT-Instrumente sollen Prüfungen aufwerten und dem Bedürfnis nach Nutzung der modernsten Prüfhilfen entgegen kommen.

Mit der Etablierung einer IT-gestützten Verwaltung könnten Legislative und Exekutive eine wirksame Kontrolle der Aufstellung und des Vollzug des Haushalts erleichtern; das sollte Standard werden.

II. Mit Blick auf die während des Kongresses abgehaltenen Diskussionen **empfiehlt** der Kongress:

Im Bereich der Prüfung des Haushalts

2.1. durch die Zusammenarbeit mit der Legislativen das jeweils bestehende Prüfungsmandat einer OKRB bestmöglich auszunutzen, um eine umfassendere Haushaltsprüfung zu erreichen;

2.2. mit der Legislativen und der Exekutiven derart zusammenzuarbeiten, dass man zu einem wirksamen System der staatlichen Finanzkontrolle gelangt, wodurch auch eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Prüfungseinrichtungen der externen und internen Kontrolle auf den verschiedenen Ebenen der Exekutiven und Legislativen gefördert wird;

2.3. in den Fällen, in welchen ORKBn bei der Haushaltsaufstellung beraten, ihre Prüfungserfahrungen der Legislativen nicht nur für die Kontrolle des Haushaltsvollzugs zur Verfügung zu stellen, sondern Legislative und Exekutive auch in der Phase der Haushaltsaufstellung zu beraten. Je früher hier die Beratung der ORKBn einsetzen kann, desto wirksamer ist sie grundsätzlich. Die ORKBn sollten immer auf die Wahrung ihrer Unabhängigkeit



achten, insbesondere aber, wenn sie bereits frühzeitig beraten;

2.4. bei der Prüfung eines input-orientierten Haushalts darauf hinzuwirken, dass der Haushalt so hinreichend aufgliedert und damit transparent ist, dass er der Legislativen genügend Informationen vermittelt und der betreffenden ORKB die Haushaltsprüfung erleichtert;

bei der Prüfung eines output-orientierten Haushalts darauf hinzuwirken, dass der Haushalt Ziele und Ergebnisvorgaben enthält, denn das wird zu einer besseren Nutzung der öffentlichen Mittel beitragen;

2.5. bei den jeweiligen Parlamenten die Einsicht zu stärken, dass die ORKBn auch finanziell unabhängig sein müssen, um ihre Aufgabe als aktiver und unabhängiger Berater des Parlaments zu erfüllen;

2.6. in Ländern, in denen die Exekutive das Recht zur Veränderung von Haushaltsansätzen hat, dem Parlament vorzuschlagen, für solche Änderungen entsprechende Verfahren, Regeln und Grenzen gesetzlich festzulegen und diese Regelungen auch einer Überprüfung durch die ORKBn zu unterstellen.

Die durch solche Möglichkeiten erlangte Flexibilität in der Haushaltsführung verlangt ein wirksames System der internen Kontrolle in der Exekutiven;

Im Bereich der Prüfung des Haushaltsvollzugs

2.7. die Kontrolle des Haushaltsvollzugs nur auf einer soliden rechtlichen Grundlage durchzuführen. Es ist daher sinnvoll, wenn die Prüfungen der ORKBn immer auch eine möglichst transparente Verwendung öffentlicher Mittel fördern, den für Prüfungen zur Verfügung stehenden rechtlichen Rahmen ausschöpfen und rechtliche Regelungen wie auch Möglichkeiten zur Kreditaufnahme beanstanden, welche das Vertrauen in die öffentlichen Finanzen schwinden lassen könnten. Ein solcher Ansatz sollte die Unabhängigkeit der ORKBn von der Exekutiven nicht bedrohen. ORKBn haben die besondere Aufgabe, über die Entwicklung des Staatshaushalts und Entwicklungen in der Buchführung zu beraten;

2.8. zusätzlich zu dem Erfordernis transparenter öffentlicher Finanzen, dass die Parlamente zunehmend verlässliche Informationen über folgende Fragen verlangen: Wie viel Mittel und wofür gibt die öffentliche Hand aus, und wo liegt der soziale und wirtschaftliche Gewinn der beabsichtigten Ausgabe? Die ORKBn sollten ihre Prüfungen tendenziell nach diesen Bedürfnissen ausrichten. Dies können sie auf dem Wege sowohl der Ordnungsmäßigkeits- wie auch der Wirtschaftlichkeitsprüfung tun. Dabei stehen mit Blick auf den Haushaltsabschluss die Ordnungsmäßigkeitsprüfung sowie vorhandene Buchführungssysteme in Zusammenhang. Folglich haben ORKBn auch eine besondere Aufgabe, wenn es um die Beratung bei der Fortentwicklung von Buchführungssystemen in ihren Ländern geht und wenn es um die Ausbildung allgemeiner Buchungs- und Prüfungsstandards geht, ferner um die Fortbildung von Prüfern;

2.9. die Organisation der Haushaltsprüfung so zu gestalten, dass eine wirtschaftliche, effiziente und zeitgemäße Durchführung der Prüfung auf einem hohen Niveau gesichert ist. Auch sollten die Systeme interner Kontrolle im öffentlichen Bereich in Prüfungen einbezogen werden, ebenso wie ihr angemessenes Funktionieren, denn die ORKBn vermögen solches mit ihren besonderen Prüfungsansätzen (z.B. mit Prüfungsstandards und -methoden bekannt zu machen und Erfahrungen auszutauschen) zu gewährleisten. Zugleich dient diese Unterstützung – im System der Buchführung - der besseren Prüfung des Haushaltsabschlusses durch eine unabhängige interne Prüfung, was wiederum ein größeres Vertrauen in Haushalts- und Jahresabschlüsse bedeutet und im übrigen Prüfungsrisiken vermindert;

2.10. sich für die Prüfung des Jahresabschlusses der Regierung besonders verantwortlich zu fühlen. Die Prüfung des Jahresabschlusses sollte auf der Grundlage hinreichender und angemessener Nachweise erfolgen, so dass dem Parlament eine angemessene Grundlage für seinen Beschluss geliefert wird. Dies verlangt von den ORKBn ein System der Qualitätssicherung, insbesondere den konsequenten Gebrauch von anerkannten Prüfungsverfahren. Ein solches System lässt sich nur etablieren, indem sich die Prüfungsverfahren



den an den international anerkannten Standards ausrichten und ihre Anwendung auf hierarchischem Wege innerhalb der ORKB durchgesetzt wird;

Im Bereich der Anwendung von Informationstechnologie:

2.11. im Dialog mit der Legislativen und Exekutiven ein der Anwendung der Informationstechnologie aufgeschlossenes Prüfungsumfeld zu schaffen. Dies umfasst folgendes:

2.11.1. für den Zugriff auf die benötigten Daten eine hinreichende rechtliche Grundlage vorzuhalten, um eine eigene Kontrolle über die Ausführung des Haushaltes zu ermöglichen und auf verlässliche Daten zuzugreifen (elektronisch gestützt oder hardcopy);

2.11.2. kostenfreien Datenzugriff insbesondere in solchen Fällen zu gewährleisten, in denen die geprüfte Stelle ganz oder teilweise vom Staat finanziert wird;

2.11.3. Standards zu entwickeln, welche die bei der geprüften Stelle vorhandenen Daten kompatibel sein lassen mit den IT-Systemen der prüfenden ORKB, gegebenenfalls die Schaffung und Umsetzung solcher Standards auch auf gesetzlichem Wege durchzusetzen;

2.11.4. die geprüften Stellen verantwortlich zu machen für die Verlässlichkeit und Vollständigkeit der vorgehaltenen Daten. Dies ist wichtig, um Datenmissbrauch und unwirtschaftlichen Verhaltensweisen vorzubeugen;

2.11.5. angemessene Maßnahmen zum Schutz der zugänglich gemachten Daten zu treffen;

2.12. im Rahmen des der jeweiligen ORKB erteilten Mandats angemessene Maßnahmen zu ergreifen, wenn es bei der Prüfung der Aufstellung und des Vollzugs des Haushaltes zu Schwierigkeiten kommt;

2.13. bei der Entscheidung über Art und Weise der Anwendung von Informationstechnologie die nachfolgenden Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

2.13.1. den geltenden Rechtsrahmen und die von der ORKB anerkannte Prüfungsphilosophie zu beachten und auch die Erwartungen des Parlaments und der Öffentlichkeit an die von der ORKB zu übermittelnden Informationen;

2.13.2. die Entwicklung von IT-Techniken (tools) mit der Entwicklung von Prüfungskonzepten und -methoden abzustimmen;

2.13.3. ein klares Verständnis der ORKB über die Struktur der zu prüfenden Datensätze zu gewährleisten; Festlegung der Art der benötigten Prüfungen;

2.13.4. von kompatiblen technischen Lösungen und Softwares zu profitieren;

2.13.5. auf die Fähigkeit der geprüften Stelle zu achten, den Datenaustausch mit der ORKB betreiben zu können;

2.13.6. die Notwendigkeit, einen möglichst kostenwirksamen Einsatz der IT-Technik (tools) zu gewährleisten;

2.13.7. die Existenz von Bedingungen und eines Rahmens sicherzustellen, der die Verlässlichkeit und Vollständigkeit übermittelter Daten und ihre Analysefähigkeit gewährleistet;

2.14. bei den Entscheidungen über die Schulungsstrategien und -maßnahmen zu bedenken, dass eine fortlaufende und angemessene Investition in das IT-anwendende Personal und die Technik ein Schlüsselfaktor für die erfolgreiche Anwendung von Informationstechnologie bei der Prüfung des Haushaltsvollzugs ist.

Der Entwurf wurde von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der deutschen, ungarischen und polnischen ORKBn mit der Teilnahme und dem technischen Mitwirken der russischen Kontrollkammer vorbereitet.



DIE RECHNUNGSPRÜFUNG VON INFORMATIKSYSTEMEN GIBT ES NICHT!

Vom 29. September bis 1. Oktober 2002 versammelte sich die vor kurzem gegründete EUROSAI-Arbeitsgruppe für die Informationstechnologie zum ersten Mal in Den Haag, Niederlande¹. Hier versammelten sich Vertreter von 23 europäischen Obersten Rechnungskontrollbehörden, um den Rahmen und die ersten Aktivitäten dieser Arbeitsgruppe festzulegen.

Paradoxerweise war eine der ersten Folgerungen, zu denen die Delegierten gelangten, dass es eine Rechnungsprüfung von Informatiksystemen nicht gibt. Die unantastbare Art der automatischen Systeme und das diesen eigene technische Durcheinander erhöhen nur noch die Schwierigkeiten der entsprechenden Rechnungsprüfungen. Die Referenten waren sich einig, dass es keine (elitäre) Spezialisierung gibt, die man Informatikrechnungsprüfung nennen könnte, die mysteriös ist und nur von wenigen hoch qualifizierten und spezialisierten Technikern verstanden wird. Im Gegensatz hierzu sollten die Penetrierbarkeit der Automation, der angebrachte Gebrauch der Informatiktechnik und die Berücksichtigung dieser, ein integrierender Bestandteil der Rechnungsprüfungen und des Funktionierens aller Rechnungskontrollorgane sein. Demzufolge ist die Aktivität, auf die wir uns als Prüfung der Informatiksysteme beziehen, nicht mehr und nicht weniger, als eine "normale" Rechnungsprüfung mit besonderem Augenmerk auf mit den Informatiksystemen verbundenen Themen.

Diese Botschaft wird jedoch noch lange nicht von der EUROSAI-Gemeinschaft der ORKBn und den einzelnen Managern und Rechnungsprüfern akzeptiert. Anstatt sich bei ihrem ersten Treffen aufzulösen, hat die Arbeitsgruppe die Herausforderung akzeptiert, Tools zu entwickeln und die Aufmerksamkeit zu erwecken, um die Welt der IT und der Rechnungsprüfung allen Mitgliedern der EUROSAI zugänglicher zu machen.

Nach einem IT-Ausflug zu der computergesteuerten Sturmbarriere in Hoek van Holland und dem Marinesimulierungszentrum im Hafen von Rotterdam und nach Anhörung eines Referats über die computergestützte Verwaltung in der Praxis mit dem holländischen Beispiel der elektronischen Steuererklärungen, beschloss die Arbeitsgruppe, sich auf die vier folgenden Themen zu konzentrieren:

1. Wie man die IT-gesteuerten internationalen Abkommen und Regulierungen prüft.
2. Wie die computergestützte Verwaltung, Kontrahierung und Dienstleistungen geprüft werden kann.
3. Prüfung der öffentlichen Investitionen in Computerausrüstungen, Software und Humanware und
4. Wie die Kapazität der ORKBn für die Erreichung der strategischen Ziele durch die Anwendung der Informatiktechnik entwickelt werden kann (zum Beispiel in Verbindung mit dem internen Management, mit wirksameren Prüfungen und mit der Entwicklung von Kenntnissen ihres Personals).

Für ein jedes dieser Themen wurde eine Untergruppe gebildet, die eine jede Aufgabe entwickeln wird. Die erzielten Fortschritte werden in der kommenden Versammlung der Arbeitsgruppe gemessen, die Anfang 2004 in der Schweiz stattfinden wird.

Die EUROSAI-Arbeitsgruppe für Informatiktechnologie arbeitet eng mit dem Ständigen Komitee der INTOSAI für Informationstechnologie zusammen und hofft, dass sich weitere Regionen der INTOSAI anschliessen und ihre eigenen Arbeitsgruppen für Informationstechnik gründen werden. Dieses würde nicht nur eine bessere Lokalisierung der Computerprodukte und -initiativen der INTOSAI auf regionaler Ebene erlauben, sondern



¹ Der am 31. Mai in Moskau abgehaltene EUROSAI-Kongress beschloss die Gründung einer Arbeitsgruppe über Informatiktechnologie, die sich auf die gleichen Prinzipien wie die EUROSAI-Arbeitsgruppe über die Umwelt stützt. Der Vorsitz der Arbeitsgruppe über Informatiktechnologie wird vom Rechnungshof der Niederlande ausgeübt.



Erstes Treffen der EUROSAI IT-Arbeitsgruppe vom 30. September bis 1. Oktober 2002

auch eine horizontale Zusammenarbeit zwischen mehreren regionalen Gruppen fördern.

Die EUROSAI-Arbeitsgruppe für Informationstechnologie wird den kommenden EUROSAI-Kongress, der in Bonn im

Jahr 2005 stattfinden wird, informieren. Für diejenigen, die nicht solange auf weitere Einzelheiten warten wollen, empfehlen wir einen Besuch auf der Webseite der Arbeitsgruppe unter der Adresse www.euroesai-it.org.



II. EUROAMERIKANISCHE TAGUNG DER OBERSTEN RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN

Cartagena de Indias, Kolumbien 10. und 11. Juli 2002

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

TEMA 1. KONTROLLE UND KAMPF GEGEN DIE KORRUPTION IN EINER GLOBALISIERTEN WELT

Schlussfolgerungen

1. Das Flüssigmachen von illegalem Kapital engt das politische und wirtschaftliche Leistungsvermögen der Bürger ein und schafft wirtschaftliche und finanzielle Gruppen, die sich vergewissern, dass ihre Interessen denjenigen der Allgemeinheit vorgezogen werden, was sich wiederum negativ auf die demokratische Entwicklung der nationalen Gemeinschaften auswirkt.

2. Die internen Kontrollmechanismen haben bewiesen, dass sie für die Garantie, dass die öffentlichen Dienstleister den Bürgern in Übereinstimmung mit den Normen einer guten Gebarung dienen, nicht ausreichen.

3. Die ORKBn müssen umfangreich ausgebildet sein und über eine laufend aktualisierte Erfahrung verfügen, wenn sie ihre Gültigkeit aufrecht erhalten wollen. Sie müssen sich der Wichtigkeit bewusst sein, dass ihre Arbeit öffentlich bekannt ist und sie müssen die permanente und angebrachte Unterstützung des Parlaments, der Medien und der Bürger für die von ihnen durchgeführte Arbeit fordern.

4. Die Systeme der Kommunikation und des Informationsaustausches zwischen den ORKB erlangen in der jetzigen Zeit ein sehr hohes technisches Niveau, dass die Entwicklung ihrer Aktivitäten vervollständigt und verfestigt und im Wesentlichen auf das Wohlbefinden des Bürgers und der Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit gerichtet werden muss.

5. Für den Erfolg der Rechnungsprüfung müssen soziale Kontrollmechanismen in die Praxis umgesetzt und seitens organisierter Instanzen der Zivilgesellschaft Kontrollinstrumente gefördert werden und die Beteiligung der Staatsbürger in der Eigenschaft als Beobachter in den von den ORKBn vorzunehmenden Kontrollaktionen muss in Abhängigkeit ihres Interesses an dem Thema und der Möglichkeit zu diesem beizutragen, integriert werden.

6. In unseren Demokratien ist es unmöglich, dass Gesellschaften mit gemeinsamen Kapital oder Privatoperateure, die die gleichen, mit öffentlichen Mitteln finanzierten Aktivitäten durchführen, die vorher von den Buchhaltungsprinzipien und der Rechnungsprüfung der ORKB unterliegenden öffentlichen Instanzen und Agenturen vorgenommen wurden, sich der erforderlichen Kontrolle dieser entziehen.

7. Es besteht der ausreichende weltweite Konsens, die Nötigkeit des Abschlusses von Abkommen über die Zusammenarbeit in den Rechnungsprüfungsprozessen, Feststellungen und gerichtlichen Untersuchungen von Korruptionshandlungen im Thema der öffentlichen internationalen Kontrahierung zu erkennen.

8. Es ist klar, dass jede mit den gesetzlichen Instrumenten der Bekämpfung der Kriminalität und innerhalb des Rahmens der internationalen Zusammenarbeit zwischen den Gerichten und der nationalen Polizei ergriffene Massnahme nur sehr begrenzte Auswirkungen hat, wenn hierbei nicht die internationale Koordinierung und Zusammenarbeit berücksichtigt wird.

9. Die Globalisierung der internationalen Beziehungen erleichtert die Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten und der gegenseitigen Zusammenarbeit, was wiederum unsere Fähigkeit zur Erfüllung der uns aufgetragenen Funktionen bereichert.

10. Die Erfahrung hat erwiesen, dass die Kontrollorganismen anerkannt werden müssen und im Rahmen der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit in der Bekämpfung der Korruption eine Selbständigkeit geniessen müssen.

11. In Übereinstimmung mit der Beobachtung verschiedener Länder der OLACEFS-Region tendieren die nationalen Strategien für die Bekämpfung der Korruption dahin, die ORKBn nicht so zu bewerten, wie dies wünschenswert wäre. Abgesehen von den Koordinierungsproblemen sowie diejenigen der Gesprächspartner in den interinstitutionellen Beziehungen, präsentieren sich moralische Probleme: Es ist nicht selten, dass Regierungsbeamte Strategien zur Korruptionsbekämpfung in mysteriöser Art und Weise formulieren, die Kontrollorgane jedoch gleichzeitig ernste Probleme der Korruption in der Regierung aufdecken.

12. Die Förderung von ethischen und staatsbürgerlichen Werten, die zur Begründung und Verstärkung einer Kultur der Rechtschaffenheit in der öffentlichen Verwaltung und letztendlich der Gesellschaft im Allgemeinen bestimmt sind, ist eine der Herausforderungen der ORKB.

Empfehlungen

1. Es ist erforderlich, für die nötige Zusammenarbeit zwischen den Obersten Rechnungskontrollbehörden umfassende internationale Abkommen abzuschliessen und gesetzliche Massnahmen zu ergreifen, mit dem Ziel, in wirksamer Art und Weise die ungesetzlichen Handlungen zu bekämpfen. Im Prinzip muss der Artikel XIV. über Unterstützung und Zusammenarbeit der Interamerikanischen Konvention gegen die Korruption sowie die Nummern 8 und 9 der Erklärung der Vereinten Nationen gegen die Korruption und Bestechung in den Internationalen Handelsgeschäften vollzogen werden und ausserdem muss die umfassende Anwendung der Internationalen Konvention gegen Bestechung der Organisation für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verstärkt werden.

2. Es ist erforderlich, dass ein Teil der Gesellschaft, hauptsächlich des Privatsektors, sich an den Aktivitäten des öffentlichen Interesses beteiligt, zu der Ausübung



der entsprechenden Kontrolle beiträgt und diese Verpflichtung mit dem Staat teilt.

3. Es müssen Zusammenarbeitssysteme für die Aufhebung des Bankgeheimnisses im In- und im Ausland von Beamten in die Praxis umgesetzt werden, die in Irregularitäten in den der Kontrolle unterliegenden Themen verwickelt sind und es muss ein permanenter Austausch von Informationen über internationale Transaktionen, interne Kontrollsysteme und Aufdeckung des Betrugs stattfinden.

4. Die Rolle der ORKB muss mit dem Ziel verstärkt werden, in dem politischen Bereich die Pflicht der Rechenschaftslegung zu verstärken, denn die ORKB sind die einzigen unabhängigen staatlichen Institutionen der Exekutive, die den Parlamenten Hilfestellung leisten können, damit diese eine bessere politische Kontrolle ausüben können.

5. Die nationalen vorbereitenden Versammlungen der kommenden UN-Konvention, die von der Zwischenstaatlichen Gruppe der Experten mit Sitz in Wien organisiert werden, müssen zur Verstärkung des Konsenses bezüglich der Zweckmässigkeit, den aussergerichtlichen Organismen mehr Werkzeuge zur Bekämpfung der staatenübergreifenden Korruption in die Hand zu geben, genutzt werden.

6. Es wird vorgeschlagen, einen Mechanismus zu erwägen – für eine Zeitperiode von mindestens fünf Jahren – der verhindert, dass Gesellschaften, die in einem anderen Land Korruptionshandlungen durchgeführt haben, an den öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen, sowie Verträge mit den Staaten abschliessen können, die die kommende Konvention für die Bekämpfung der Korruption der Vereinten Nationen unterzeichnen.

**THEMA 2.
SCHLUSSFOLGERUNGEN DER
PRÄSENTIERTEN REFERATE “DIE
OBERSTEN
RECHNUNGSKONTROLLBEHÖR-
DEN UND DIE INTERNATIONALE
ZUSAMMENARBEIT” “SAIS AND
THE INTERNATIONAL
COOPERATION”**

1. Die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den entwickelten Ländern und

denjenigen, die weniger entwickelt sind, zwingen zu einer Übertragung über verschiedene internationale Kooperationskanäle der Mittel der ersten auf die zweiten. Diese Übertragung bedeutet eine grosse Herausforderung für die ORKBn der einen und anderen Staaten zwecks des Belegs der Ordnungsmässigkeit der Verwendung dieser Mittel, sowie der Wirtschaftlichkeit, Resultate und Auswirkungen der Anwendung.

2. Die Bekämpfung der Korruption muss über die internationalen Organismen und die interinstitutionellen Organisationen der ORKB wie die EUROSAI und die OLACEFS in dem Sinne der Suche nach Zusammenarbeit zur Verhinderung der Ausbreitung dieser sozialen Geisel erfolgen. Die aus der intensiven Aktivität der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der internationalen Organisationen, multilateralen Organismen und interinstitutionellen Organisationen entstehenden Vorteile werden anerkannt, sowie auch die der bilateralen Zusammenarbeit.

3. Die Verbindung EUROSAI-OLACEFS kann die Achse sowohl der traditionellen Ordnungsmässigkeits- und Finanzprüfungen als auch der moderneren sein: Die der Wirtschaftlichkeit, der erzielten Ergebnisse und der Auswirkung. Die wichtigsten, von der ORKB anzuwendenden Werkzeuge sind folgende:

a) Das Verfahrens- und Integrationsnetz, das in der ersten EUROSAI-OLACEFS Tagung in Madrid diskutiert wurde.

b) Die Prüfungsnormen und die der internen Kontrolle der INTOSAI.

4. Die in ihren verschiedenen Arbeitsgruppen erstellten Normen der INTOSAI (Staatsschulden, Rechnungswesen, Umwelt, EDV-Prüfung, elektronische Datenverarbeitung, Privatisierungen und die neueste Gruppe Adhoc-Arbeitsgruppe für die Prüfung von internationalen Institutionen) müssen die wesentlichsten Elemente sein, aus denen diese Zusammenarbeit besteht.

5. Die Prüfungen der Mittel der internationalen Finanzorganismen sind eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit, die sich hauptsächlich auf die starke Standardisierung der Verfahren stützt. Die Prüfungen der vorgenommenen Schenkungen sind ebenfalls wichtig, denn hier-



aus kann eine wertvolle austauschbare Erfahrung gezogen werden.

6. Die IDI ist ein wesentliches Werkzeug für die Garantie und Erweiterung der Übertragung von aktuellen Kenntnissen unter den ORKBn. Demzufolge muss die Arbeit der IDI fortlaufend unterstützt werden.

7. Die ORKBn derjenigen Länder, die Entwicklungshilfe gewähren, könnten eine wichtige Rolle spielen, damit diese Unterstützung wirksamer wird und die erwarteten Resultate erzielt.

8. Die qualifiziertesten ORKBn müssen die Wichtigkeit erkennen, die der Abschluss von Kooperationsabkommen für die ORKBn mit weniger Entwicklung und Erfahrung bedeutet und die die Übertragung neuer Techniken oder Technologien erlauben, ganz gleich, ob durch die Schulung, Praktikum der Beamten, spezialisierte technische Beratung und Information, oder eine andere Art der Zusammenarbeit.

9. Der aufgrund der verschiedenen Kooperationen zwischen den ORKBn verschiedener Länder erzielte Erfolg in der Vereinigung von Erfahrungen und Mitteln zwecks einer effizienten Arbeit wird anerkannt und nachstehend werden folgende zitiert:

9.1.1. Die wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit zwischen den ORKBn der Gemeinschaft der portugiesisch sprechenden Länder bezüglich der Kontrolle der Verwendung der öffentlichen Mittel war sehr nützlich und ist das fortlaufende Bemühen der Institutionen und ein positiver Beweis der Erfolge, die mit der Integration der ORKBn erzielt werden können.

9.1.2. Die verschiedenen Aktivitäten der Zusammenarbeit zwischen den ORKBn der 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union innerhalb des Rahmens des Kontaktkomitees der Präsidenten, einschliesslich der vergleichenden Analyse von nationalen Gebarungs- und Prüfungsmodellen der Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaft, der Anerkennung der von der Europäischen Union auf der Ebene der staatlichen Unterstützung verbreiteten Wettbewerbspolitik und der Entwicklung eines elektronischen Verbundsystems zwischen den verschiedenen ORKBn.

Diese verschiedenen Aktivitäten sind konkrete Beispiele, die das Prinzip der Zu-

sammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung durch die Schaffung von gemeinsamen Zielen rechtfertigen, von denen immer die Aktivitäten der internationalen Zusammenarbeit geleitet werden.

10. Die von den ORKBn seitens der multilateralen, hauptsächlich Finanzorganismen oder der Agenturen und Organismen der Zusammenarbeit für die Entwicklung erhaltene Unterstützung darf ihre Unabhängigkeit für die Vornahme von Prüfungen der mit aus den gleichen Quellen stammenden Mitteln durchgeführten Projekte nicht kompromittieren.

11. Die ORKBn müssen ein Beispiel für Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Verantwortung in der Handhabung der aus internationalen Krediten stammenden Mittel sein, insbesondere in den Projekten der Modernisierung, die viele von ihnen in Angriff nehmen.

12. Es existiert die Tendenz, die ORKBn in den zwischen den Regierungen abgeschlossenen internationalen Abkommen für die Bekämpfung der Korruption nicht zu berücksichtigen und es ist erforderlich, dass seitens der ORKBn eine aktivere Haltung an den Tage gelegt wird, um die Anerkennung ihrer Funktion als wichtiges Organ für die Regierbarkeit der Länder zu erzielen.

Empfehlungen

a) Die Konsolidierung der EUROSAL-OLACEFS-Allianz, die eine tragende und effiziente Rolle in der Koordinierung der ORKBn beider Kontinente spielt. Beide Organisationen sind das strategische Forum par excellence für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung der entstehenden Projekte und der Mittel, die in die Entwicklung der regionalen Integrationsprozesse investiert werden.

b) Die energische Forderung von den Regierungen der verschiedenen Staaten der Eingliederung der ORKBn in alle bilateralen und multilateralen Programme und Instrumente der Bekämpfung der Korruption, insbesondere in die zukünftige Konvention der Vereinten Nationen über dieses Thema.

c) Die Schaffung eines aus Delegierten der OLACEFS und EUROSAL bestehenden permanenten Komitees oder spe-



zialisierter Arbeitsgruppen für die Analyse und die Entwicklung von koordinierten ähnlichen oder gemeinsamen Prüfungsprogrammen in Themen der Prüfung der Mittel der internationalen Zusammenarbeit.

d) Ausser der Finanz- und Ordnungsmässigkeitsprüfung der Mittel der internationalen Zusammenarbeit müssen die ORKBn individuell und kollektiv die Kontrolle der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Nutzung dieser Mittel und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzgebungen übernehmen.

e) Das Ergreifen von Beschlüssen für die schnellstmögliche Planung von Foren, Workshops und virtuellen und/oder präsentierten Konferenzen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen den lateinamerikanischen und europäischen ORKBn zu verstärken.

f) Die Entwicklung unter den ORKBn einer Agende der Zusammenarbeit für die spezifischen Untersuchungen und der Erfahrungsaustausch bezüglich eventueller Korruptionsfälle und Unterschlagungen in den Transaktionen, die internationale Akteure einschliessen.

g) Es wird vorgeschlagen, dass im Rahmen des Strategischen Plans der INTOSAI ein Kapitel eingefügt wird, das sich spezifisch auf die Prüfung der Mittel der Internationalen Zusammenarbeit bezieht.

h) Schaffung eines EUROS AI-OLACEFS-Arbeitsplans für die Identifikation und Förderung der gemeinsamen Aktionen der Zusammenarbeit zwischen den ORKBn und Lateinamerika.

DRITTES THEMA "KONTROLLE IM UMWELTMANAGEMENT"

Schlussfolgerungen

1. Trotz der verschiedenen Zuständigkeiten und Ausmasse der von den verschiedenen ORKBn von Europa, Lateinamerika und der Karibik vorgenommenen Prüfungen sowie der in unseren Ländern die öffentliche Gebarung regulierenden Gesetze und Normen, besteht eine Übereinstimmung, dass die Naturressourcen

und die Umwelt als ein öffentliches Gut angesehen werden und demzufolge müssen die ORKBn zur Aufrechterhaltung und anhaltenden Nutzung zu Gunsten der Prozesse des wirtschaftlichen Wachstums beitragen.

2. Der grenzübergreifende Charakter der durch die weltweiten Verbreitungsprozesse entstehenden Auswirkungen auf die Umwelt, wie der freie Handel, die technische Revolution und die Telekommunikationen, die staatenübergreifenden Operationen und der globalisierte Kapitalmarkt zwingen die ORKBn, sich neuen und grösseren Herausforderungen in der Überwachung der öffentlichen Gebarung zu stellen. So führen der Handel mit und der Austausch von landwirtschaftlichen Gütern (die genetisch verändert wurden, oder nicht) eine neue, von den ORKBn in der Überwachung der lokalen Herstellungsbedingungen und der Adoption von guten Herstellungsbedingungen zu berücksichtigende Variable ein, denn auf diesem Wege können die in einem Land entstandenen Risiken auf ein anderes Land übergreifen.

3. Alle Länder erkennen diese Realität an und zeigen die durch die Nichtexistenz eines gesetzlichen Rahmens, der es erlaubt, die hieraus entstandenen Haftungen festzulegen, auferlegten Grenzen auf, sowie auch die Mängel der wirtschaftlichen Instrumente für die Schätzung der aus der ökonomischen Entwicklung entstehenden Umweltkosten. Demzufolge ist die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und insbesondere zwischen den ORKBn wesentlich, um eine Umkehr dieser globalen Zerstörungsprozesse der Umwelt zu erreichen.

4. Zahlreiche internationale Übereinkommen wurden von unseren Ländern unterzeichnet: Die in Rio de Janeiro vor 10 Jahren adoptierte XXI. Erklärung, deren Vollstreckung im kommenden Monat in Johannesburg ausgewertet wird, das Protokoll von Kioto, das MARPOL-Übereinkommen von Montreal, das RAMSAR-Übereinkommen, um nur einige zu nennen, zeigen, dass trotz der guten Absichten der Regierungen die Resultate in vielen Fällen als ärmlich bezeichnet werden können. Es besteht weiterhin die grosse Entfernung zwischen dem Diskurs und der Aktion, die in einigen Fällen durch das Eingreifen von Interessengruppen entsteht.



5. Die anwesenden ORKBn geben ihrer Besorgnis Ausdruck, denn es bestehen mehr als 150 internationale Umweltabkommen, die sehr umfangreiche öffentliche Mittel einschliessen, ohne dass die Resultate eines grossen Teils dieser bekannt sind und demzufolge ist die sofortige Entwicklung von gemeinsamen Werkzeugen erforderlich, die eine Verfolgung und die Evaluierung der Anwendungen und Erfolge dieser Mittel erlauben.

6. Der globale gesetzliche Rahmen (Konventionen und Übereinkommen) fordert von der Umweltrechnungsprüfung die Adoption von allgemein akzeptierten technischen Normen, sowie die Unterzeichnung von Kooperationsabkommen zwischen den verschiedenen ORKBn, wie dies bereits zwischen Mitgliedsländern der EUROSAI und unlängst zwischen den ORKBn von Lateinamerika und der Karibik der Fall ist.

7. Die auf unserem Planeten herrschende Umweltkrise (insbesondere durch die Kontaminierung und Verschmutzung der Natur, die Verletzlichkeit der Ozonschicht, die Erschöpfung oder Reduzierung der Wasserbestände sowie der Verlust von genetischen Ressourcen der Flora und Fauna), machen es dringend erforderlich, dass alle ORKBn in ihre Prüfungen der öffentlichen Gebarung die der Umwelt aufnehmen, für die die ORKBn individuell und kollektiv mögliche Instrumente und Methodologien geschaffen haben, deren Kenntnis durch den Austausch von Erfahrung und Information seitens Anderer unumgänglich ist.

Vorschläge

1. Die ORKBn sowohl der EUROSAI als auch der OLACEFS haben Arbeitsgruppen für die Umwelt, die kürzlich ihre entsprechenden Programme für die Periode von 2002 bis 2005 verabschiedet haben und die von den in der Vollstreckung dieser eingebundenen ORKBn energisch als eine privilegierte Art und Weise für den Austausch von Information und Umweltprüfungsmethodologien unterstützt werden müssen, sowie auch für die Kontrolle von gemeinschaftlichen Umweltressourcen, wie die internationalen Wasserbestände, die Meereskontaminierung und der Schutz der Feuchtgebiete, unter anderen.

2. Die Durchführung der Arbeitsprogramme erlaubt die Entwicklung von Pilotprogrammen für die Umweltprüfung sowie die Standardisierung von Methodologien, die eine integrierte, die verschiedenen Analyseperspektiven enthaltende Prüfung erlauben, denn die Politik und das Umweltmanagement binden alle Sektoren des Staates und sogar Privatakteure ein, die der direkten Kontrolle der ORKBn entgehen, es sei denn, durch die Ausführung der Kontrolle einer Kontrolle.

3. Angesichts der Wichtigkeit, die die historisch-kulturellen Güter für unsere Gesellschaften als Mitbestandteil der Nationalität haben, muss das Wachen über ihren Erhalt und Schutz in die Prüfungsaufgaben der ORKBn einbezogen werden.



AKTIVITÄTEN DER EUROSAI IM JAHR 2002

- XXIV. VERSAMMLUNG DES EUROSAI-PRÄSIDIUMS
Kopenhagen (Dänemark), 7. März 2002
- II. VERSAMMLUNG DER ARBEITSGRUPPE ÜBER UMWELTPRÜFUNG DER EUROSAI
Paris (Frankreich), 11. und 12. April 2002
- KLAUSUR DES WORKSHOPS ÜBER DIE AUSBILDUNG DER AUSBILDER DES LANGFRISTIGEN REGIONALEN AUSBILDUNGSPROGRAMMS (LRTP) DER IDI
Krakau (Polen) 25. und 26. April 2002
- V. EUROSAI-KONGRESS UND XXV. UND XXVI. VERSAMMLUNG DES EUROSAI-PRÄSIDIUMS DER EUROSAI
Moskau (Russische Föderation), 27. bis 31. Mai 2002
- VI. VERSAMMLUNG DES AUSBILDUNGSKOMITEES
Madrid (Spanien), 5. Juli 2002

- II. EUROAMERIKANISCHE TAGUNG DER OBERSTEN RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN EUROSAL-OLACEFS
Cartagena de Indias (Kolumbien) 10. bis 12. Juli 2002
- II. AUSBILDUNGSEVENT
Budapest (Ungarn), 18. bis 20. September 2002
- VERSAMMLUNG DER ARBEITSGRUPPE ÜBER INFORMATIONSTECHNIK DER EUROSAL
Den Haag /Niederlande), 30. September 2002
- ZWEITES SEMINAR ÜBER UMWELTPRÜFUNG "DIE INTERNATIONALE UMWELTPRÜFUNG"
Golawice (Polen), 2. und 3. Oktober 2002
- WORKSHOP ÜBER STRATEGISCHE PLANUNG DES IDI-AUSBILDUNGSPROGRAMMS FÜR DIE EUROSAL
Zagreb (Kroatien), 11. bis 14. November 2002

DIE EUROSAL-AGENDE FÜR 2003



30

- VERSAMMLUNG DES AUSBILDUNGSKOMITEES
Lissabon (Portugal), 20. bis 22. Januar 2003
- 3. AUSBILDUNGSEVENT
Prag (Tschechische Republik), 26. bis 28. Mai 2002
- EUROSAL-EURORAI-TAGUNG
Kopenhagen (Dänemark), 5. und 6. Juni 2003
- VERSAMMLUNG DES EUROSAL-AUSBILDUNGSKOMITEES
Warschau (Polen) 23. und 24. Juni 2003
- XXVII. VERSAMMLUNG DES EUROSAL-PRÄSIDIUMS
Italien, 28. Oktober 2003
- II. VERSAMMLUNG DER ARBEITSGRUPPE ÜBER INFORMATIONSTECHNOLOGIEN DER EUROSAL
Bern (Schweiz), 15. Oktober 2003
- V. VERSAMMLUNG DER KOORDINATOREN DER ARBEITSGRUPPE ÜBER UMWELT
Niederlande, im Dezember 2003
- DRITTES SEMINAR DER UMWELTPRÜFUNG ÜBER: "DIE RECHNUNGSPRÜFUNG DES ABFALLMANAGEMENTS"
Niederlande, im Dezember 2003

NACHRICHTEN DER EUROSAI-MITGLIEDER

125 JAHRE EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Schon im Jahre 1877 wurde das Eidgenössische Kontrollbüro als Vorgängerorganisation der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) errichtet. Dieses Jubiläum wurde mit einer Feier und einer Tagung zur aktuellen Thematik "Risiken von Industrie- und Informationsgesellschaften und die Herausforderung für die Aufsichtssysteme des Bundes" am 12. und 13. September 2002 im Nationalratssaal begangen.

Das heutige **Finanzaufsichtssystem des Bundes** wurde von den eidgenössischen Räten im Oktober 1902 eingeführt. Damals wurde in verschiedenen parlamentarischen Vorstössen eindringlich die Schaffung eines Rechnungshofes verlangt. Eine solche Einrichtung schien aber nicht im Einklang mit der schweizerischen Mentalität zu sein, weil die eidgenössischen Räte sich ihre ausschliesslichen Oberaufsichtsbefugnisse mit dieser Institution hätten teilen müssen. Deshalb schlug der Bundesrat dem Parlament im Jahre 1899 in seiner Botschaft ein neues System vor, das auf bereits bestehende Organe aufbaute: Aus dem seit 25 Jahren betriebenen Kontrollbüro wurde die *Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)* und aus den Ad-hoc-Kommissionen, die jeweils für die Budget- und Rechnungskontrollen bestellt worden waren, gingen die ständigen Finanzkommissionen des National- und des Ständerats hervor. Die wichtigste Neuerung dieses Systems aber war die Schaffung im Jahre 1902 der gemeinsamen *Finanzdelegation* der beiden Kammern, einem aus je drei Mitgliedern der beiden Finanzkommissionen zusammengesetzten Gremium, dem die Prüfung und Überwachung des gesamten Finanzhaushaltes des Bundes obliegt. Die Finanzdelegation konnte somit gleichzeitig mit der EFK eine markante Wegmarke ihrer Geschichte, nämlich ihren hundertsten Geburtstag feiern. Die EFK entwickelte sich seither zu einer unabhängigen Institution der Finanzaufsicht des Bundes.

An der *Jubiläumsfeier* nahmen zahlreiche gutgelaunte und interessierte Gäste aus dem In- und Ausland teil; darunter auch Vertreter der Landesregierung, des

Parlamentes, der kantonalen Finanzkontrollen sowie Präsidentinnen und Präsidenten verschiedener befreundeter europäischer Rechnungskontrollbehörden.

Direktor *Kurt Grüter* zeigte in seinem Referat das veränderte Wirken der EFK während ihrer 125-jährigen Geschichte auf. Heute kann die ORKB der Schweiz entsprechend den von der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden INTOSAI festgelegten Kriterien unabhängig und eigenständig wirken und dabei gleichzeitig einen ausgezeichneten Kontakt zum Eidgenössischen Finanzdepartement (Finanzministerium), zum Bundesrat (Regierung) und zum Parlament pflegen.

Dr. Franz Fiedler, Präsident des Rechnungshofes Österreich, überbrachte der Festgemeinde in seiner Eigenschaft als Generalsekretär die Glückwünsche der INTOSAI zum Jubiläum des 125-jährigen Bestehens der EFK. Er attestierte dabei der schweizerischen Finanzaufsicht einen international beachteten Standard und würdigte auch die aktive Mitwirkung der Jubilarin auf internationaler Ebene.

An der mit dem Jubiläum verbundenen *Fachtagung* ging es um die künftig brisante Frage, wofür der Bund überhaupt haftet und wie mit diesen Risiken umgegangen wird. Neben vielen landwirtschaftlichen Organisationen sind heute noch ganz andere Organisationen mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben des Bundes betraut. Der Staat lagert heute aus, privatisiert und begibt sich in den Wettbewerb. Der Bund haftet aber nach wie vor subsidiär für verschiedene Unternehmen wie SBB (Bundesbahnen), Post oder Skyguide (Luftraumüberwachung). Er trägt ein grosses Risiko, ohne grössere Eingriffs- und Kontrollmöglichkeiten zu haben. Soll der Bund weiterhin haften und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Einfluss- und Aufsichtsmöglichkeiten? Kompetente Referentinnen und Referenten haben hierzu mit interessanten Diskussionsbeiträgen erste Antworten gegeben. Als ausländische Rednerin präsentierte Frau Dr. Hedda von Wedel, Mitglied des Europäischen Rechnungshofes, eine Fallstudie zum Thema.



DER RECHNUNGSHOF DER UKRAINE: FÜNFJÄHRIGES JUBILÄUM

Der Rechnungshof der Ukraine, der verfassungskonform gegründete Organismus für die Prüfungen der Gesetzmässigkeit, Bestimmung, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der öffentlichen Mittel, feiert sein fünfjähriges Jubiläum.

Der Rechnungshof verfährt in Übereinstimmung mit Artikel 98 der Verfassung, der Haushaltsverordnung und dem eigenen Regulierungsgesetz der Institution und basiert auf den Prinzipien der Gesetzmässigkeit, der geplanten Eigenschaft, Zweckbestimmung, Unabhängigkeit und Transparenz.

Während der vergangenen fünf Jahre erreichte dieser Rechnungshof sein wesentliches Ziel: Er konsolidierte sich als verfassungsmässiger Organismus mit voller Handlungsbefugnis mit Festlegung seiner Grundlagen und Antrieb der Entwicklung einer neuen Konzeption der Rechnungsprüfung: Unabhängig und vom Parlament geschützt. Und was unserer Meinung noch wichtiger ist, er hat das Bewusstsein der Bevölkerung bezüglich der Unterschlagung von öffentlichen Mitteln geweckt und hat mit der stereotypen Meinung, das öffentliche Geld als Eigentum der Regierung und des Finanzamts zu betrachten, ein Ende gemacht. Er hat das Bewusstsein geschaffen, dass das Geld des Staatsetats allen und einem jeden Steuerzahler gehört.

Die Einzigartigkeit des Rechnungshofs als Institution besteht darin, dass er sich bei der Analyse und Prüfung des Haushaltsprozesses einer Reihe von Tätigkeiten des Kontrasts, Analyse und Kontrolle, verbunden mit dem Studium und Evaluierung von makroökonomischen Indikatoren bedient, die die Gestaltung der Einnahmen- und Ausgabenposten des Haushalts beeinflussen.

Bereits im ersten Jahr seines Bestehens errichtete sich der Rechnungshof der Ukraine in einen vollrechtlichen Teilnehmer an dem Haushaltsprozess und er intervenierte in Verteidigung der Interessen des Staates und der Steuerzahler.

Die von dieser neuen Institution erzielten Resultate tragen nicht nur zur Optimie-

rung der Gebarung und Verwendung der öffentlichen Mittel und Bekämpfung der Unterschlagung und der schlechten Regierung bei, sondern auch zur erfolgreichen Beendigung der Programme des Staates mit Minimierung der Kosten und Verbesserung der Wirksamkeit.

Bei der Vornahme der Prüfung der Projekte der Haushaltsgesetze und der eigenen Gesetze und bei Vorbereitung der Berichte für das Oberste Rada der Ukraine über die Anwendung der öffentlichen Mittel trägt der Rechnungshof ebenfalls zur Perfektionierung des Haushaltsprozesses bei.

Der Gesetzesrahmen der Aktivitäten des Rechnungshofs wird laufend ausgebaut und dieses freut uns, denn das bedeutet, dass unsere Arbeit für den Staat erforderlich ist.

Während der Periode von 1997 bis 2001 hat der Rechnungshof der Ukraine ungefähr zweitausend Handlungen der Rechnungsprüfung, Kontrolle, Analyse und Gutachtertätigkeiten in circa 2.500 Körperschaften einschliesslich der Organe der Exekutiven und Gerichte, öffentlichen Organismen, Ämtern, sowie auch Unternehmen und Körperschaften des öffentlichen und privaten Sektors vorgenommen. Aufgrund der durchgeführten Prüfungen wurden Indizien der rechtswidrigen und unwirksamen Verwendung der öffentlichen Mittel in Höhe von mehreren Millionen Grivna aufgedeckt. Unglücklicherweise verwandeln sich diese Arten der Unregelmässigkeiten in vielen Fällen in eine Norm des Wirtschaftslebens des Staates.

Die Resultate unserer Arbeit beweisen, dass die Exekutive häufig den in den Haushaltsgesetzen festgelegten Normen ministerielle Verfügungen und Verordnungen voranstellt, die so den Vorrang der "manuellen" Gebarung der öffentlichen Mittel des Landes demonstriert. Diese Gebarungsart ruft eine grosse Anzahl von systemischen Unregelmässigkeiten auf dem Haushaltsgebiet hervor.

Bei Aufzeigung dieser Unregelmässigkeiten evaluieren wir die Durchführbar-



keit, die Produktivität und die Wirksamkeit der öffentlichen Ausgaben und decken die versteckten Antriebskräfte auf, die den Haushaltsprozess in der Ukraine antreiben und kontrastieren die Qualität der von den öffentlichen Verwaltern gefassten Beschlüsse, sowie den Einfluss dieser auf das soziale und politische Klima unseres Landes.

Abgesehen von den Aktivitäten der Rechnungsprüfung als solche, lenken wir unser besonderes Augenmerk auf die Entwicklung und Perfektionierung der analytischen Komponente, was uns von allen anderen, in der Ukraine existierenden Organismen der staatlichen Finanzkontrolle unterscheidet.

Da die Ukraine ein junger Staat ist, besitzt sie gegenwärtig keine konsolidierte Gesetzgebung mit einer langen Anwendungsgeschichte. Unter diesen Bedingungen ist die Aufspürung von "Gesetzeslücken", die die Unterschlagung von öffentlichen Mitteln erleichtern, eine Priorität unter den Aufgaben des Rechnungshofs. Dieser ist die Kontrollachse, die wir auf die Gesetzmässigkeit der Anwendung der öffentlichen Mittel ausüben.

Wir versuchen die Gründe aufzudecken, die zu bestimmten Unregelmässigkeiten führen und suchen nach Wegen der Ausmerzung dieser und der Verhütung in der Zukunft.

Viele der Folgerungen und Vorschläge des Rechnungshofs wurden als Grundlage für die Bekämpfung von Unregelmässigkeiten benutzt und in der Wirtschaftsreform und Entwicklung der Pläne für die Überbrückung der Wirtschafts- und Finanzkrise verwendet. In diesem Sinne können an die Vorschläge des Rechnungshofs bezüglich der Perfektionierung der Haushaltsgesetze, der grösseren Wirksamkeit der öffentlichen Ausgaben, die Einstellung der schädlichen Praktik des gegenseitigen Ausgleichs von Schulden zwischen den Behörden und die Gebarung dieser erinnert werden.

Wir informieren das Staatsoberhaupt, die Präsidentschaft des Obersten Rada und die Regierung der Ukraine regelmässig über die wichtigsten Schlussfolgerungen unserer Arbeit. Die Resultate der Rechnungsprüfungen, Kontrollen, der analytischen Aktivitäten und Begutachtungen werden in Informationsbulletins veröffent-

licht, die an die Abgeordneten des Rada verteilt und an die Zentralorgane der Exekutiven versandt werden. Wir versuchen zu garantieren, dass die Aktivitäten des Rechnungshofs so transparent wie möglich sind.

Auf diese Art und Weise tragen wir zur Lösung des hauptsächlichsten Problems auf allen Machtgebieten unserer Gesellschaft bei: Kein Fall der rechtswidrigen, illegalen, unangebrachten oder unwirksamen Verwendung der staatlichen Mittel oder des Vermögens kann ungestraft bleiben.

Die Resultate der während des fünfjährigen Bestehens des Rechnungshofs entwickelten Aktivitäten beweisen, dass der Organismus immer mehr an Prestige gewinnt und das wachsende Interesse seitens der öffentlichen Mächte und der Gesellschaft erweckt. Der Platz und die Rolle des Rechnungshofs in der Begründung des Prüfungssystems in der Ukraine traten im Dekret des Präsidenten über die Verstärkung der Finanzdisziplin und die Verhütung der Unregelmässigkeiten auf dem Haushaltsgebiet vom 25. Dezember 2001 klar zu Tage, das eine umfangreiche Beteiligung des Rechnungshofes an diesen Aufgaben vorsieht, insbesondere an der Schaffung des Gesetzesrahmens für ein integriertes Finanzkontrollsystem.

Die Festlegung eines wirksamen Prüfungssystems ist ein vielseitiges Problem, in deren Lösung viele Behörden verwickelt sind; eine jede dieser mit ihren eigenen Rechten und Verpflichtungen für die gemeinsame Schaffung eines Einheitssystems.

Die internationale Anerkennung des Rechnungshofs der Ukraine breitet sich ebenfalls aus. Der Rechnungshof ist ordnungsgemässes Mitglied der INTOSAI und EUROSAI und beteiligt sich aktiv an ihren Arbeiten, in diesem Moment sitzt er dem Präsidentenrat der ORKB der Gemeinschaft der Unabhängigen Staaten (CEI) vor.

Das Vorhergehende ist ein gutes Fundament für die Entwicklung der Institution, aber damit unsere Aktivitäten die erforderliche Wirksamkeit erzielen, müssen noch wichtige Probleme gelöst werden.

Wir hoffen, dass im Verlauf dieses Jahres folgendes erreicht wird:





Plusch I.S., Präsident des Obersten Rada der Ukraine, Interview mit Simonenko V.K., Präsident des Rechnungshofs der Ukraine, während der Feier des fünfjährigen Jubiläums des Rechnungshofs.



34

Die Änderung des Artikels 98 der Verfassung der Ukraine, die Verabschiedung der Neufassung des Rechnungshofgesetzes und das Gesetz über die Kontrolle der öffentlichen Mittel.

Die Gründung von regionalen Ämtern mit voller Handlungsfähigkeit.

Die Erweiterung des Personals des Rechnungshofs mit der Einstellung von hochqualifizierten Technikern.

Die nachfolgende Perfektionierung der Prüfungs- Kontroll-, Analyse- und Gutachtertätigkeiten.

Die Festlegung eines integrierten Kontrollsystems der öffentlichen Mittel und die Entwicklung einer konstruktiven Zusammenarbeit mit anderen nationalen und ausländischen Kontrollorganismen.

Europäischen Union

JAHRESBERICHT 2001

Präsident Juan Manuel Fabra Vallés stellte dem Europäischen Parlament den Jahresbericht 2001 des Hofes am 4. Dezember 2002 auf der Plenartagung in Brüssel vor. Im November wurde der Bericht auch dem Ausschuss für Haushaltskontrolle des Europäischen Parlaments vorgelegt, worauf eine Pressekonferenz mit den internationalen Nachrichtenmedien stattfand. Des Weiteren stellte Herr Fabra Vallés den Bericht auf der Dezentagung des Rates "Wirtschaft und Finanzen" der Europäischen Union vor.

In seinem Jahresbericht 2001 über die Tätigkeiten im Rahmen des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union und im Rahmen der Europäischen Entwicklungsfonds vertrat der Hof die Ansicht, dass der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2001 abgeschlossene Haushaltsjahr ein wahrheitsgetreues Bild der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinschaften, sowie ihrer

Finanzlage vermittelte. Dabei nahm er einige näher ausgeführte Sachverhalte aus, die auf Unzulänglichkeiten in der Konzeption des Rechnungsführungssystems zurückzuführen waren, die der Hof in der Vergangenheit wiederholt beanstandet hat. Die Kommission erkannte die Probleme an und leitete auf der Grundlage der neuen Haushaltsordnung, die seit Anfang 2003 in Kraft ist, einen umfassenden Reformplan für das Rechnungswesen ein. Der Hof wird die Ausarbeitung und Umsetzung dieses Plans sorgfältig überwachen und über die erzielten Fortschritte berichten. Wie in den vergangenen Jahren gab der Hof eine positive Zuverlässigkeitserklärung nur in Bezug auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge im Bereich der Mittelbindungen, der Eigenmittel und der Verwaltungsausgaben ab. Für die übrigen Zahlungen, auf die wertmäßig der größte Teil des Haushalts entfällt, wurde wegen der festgestellten



Präsident Fabra Vallés stellt dem Europäischen Parlament auf der Plenartagung den Jahresbericht des ERH zum Haushaltsjahr 2001 vor. Haushaltskommissarin Michaele Schreyer.

Fehlerinzidenz kein positiver Bestätigungsvermerk erteilt. Diese Fehler waren auf Mängel in den von der Kommission und den Mitgliedstaaten eingerichteten Systemen zur Verwaltung der Gemeinschaftsmittel zurückzuführen.

Im Bereich der **Agrarausgaben** stellte der Hof fest, dass gegenüber den Vorjahren keine Verbesserungen hinsichtlich der Genauigkeit der Angaben in den Zahlungsanträgen von Landwirten und sonstigen Begünstigten zu verzeichnen waren. Das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) war noch immer nicht von allen Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt worden, und die für Januar 2000 vorgesehenen Systeme zur Kennzeichnung von Rindern wurden nicht termingerecht eingeführt. Als weitere Fehlerursachen wurden Mängel bei der Durchführung von Kontrollen durch die nationalen Behörden (Olivenöl und Baumwolle) sowie die unzulängliche Definition landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsmethoden (Entwicklung des ländlichen Raums) ermittelt.

Im Bereich der **Strukturmaßnahmen** waren die anhaltenden Fehler in den Ausgabenmeldungen der Mitgliedstaaten auf Unzulänglichkeiten in den Kontrollsystemen zurückzuführen. Der Hof zeigte sich besorgt über die Verzögerungen bei der Umsetzung der verordnungsrechtlich vorgeschriebenen Kontrollverfahren: Nicht alle Kontrollstrukturen waren funktionsfähig, und mit der unabhängigen Prüfung von Vorgängen war noch nicht begonnen worden. Diese Situation war das Ergebnis von zwei Hauptproblemen: der anhaltenden Ungewissheit innerhalb von Kommission und Mitgliedstaaten bezüglich der jeweiligen Zuständigkeiten und der weiterhin übermäßig komplexen Rechtsvorschriften im Bezug auf die Planung, die Verwaltung und die Führung von Aufzeichnungen.

Hinsichtlich der **internen Politikbereiche** der EU gelangte der Hof bei seiner Prüfung der Transeuropäischen Verkehrsnetze zu dem Schluss, dass die im Rahmen des Programms geleisteten Zahlungen insgesamt rechtmäßig und ordnungsgemäß waren. In Bezug auf die Maßnahmen des 5. Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung stellte der Hof fest, dass Begünstigte überhöhte Kosten abrechneten, wodurch sich Zweifel bezüglich der Rechtmäßigkeit und Ord-

nungsmäßigkeit der auf Kostennachweisen beruhenden Zahlungen ergaben. Der Hof empfahl die Vereinfachung des Kostenerstattungssystems und die Einführung eines wirksamen Sanktionsmechanismus.

Bezüglich der **externen Politikbereiche** prüfte der Hof die Ausgaben für humanitäre und Nahrungsmittelhilfe. Die von der Kommission an zwischengeschaltete Durchführungseinrichtungen (nationale Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Einrichtungen der Vereinten Nationen) geleisteten Zahlungen waren insgesamt rechtmäßig und ordnungsgemäß. Es gab jedoch Fehler in den von diesen Einrichtungen an Endempfänger geleisteten Zahlungen. Dies war ein Zeichen dafür, dass die Kommission ihre Anleitungsfunktion in Bezug auf Kontrolle und Verwaltung gezielter wahrnehmen müsste. Hinsichtlich der **Europäischen Entwicklungsfonds** (EEF) gelangte der Hof zu dem Schluss, dass die Rechnungsführung zuverlässig war und dass die von der Kommission erfassten Einnahmen, Mittelbindungen und Zahlungen insgesamt rechtmäßig und ordnungsgemäß waren. Die Tätigkeit des Hofes reichte jedoch nicht so weit, Anhaltspunkte dafür zu erlangen, dass die Ausgaben in den Empfängerländern ordnungsgemäß getätigt wurden. Es wurden Probleme bei der Durchführung der Kontrollen in Bezug auf die EEF-Mittel ermittelt; außerdem sollten die Prüfungen besser geplant und weiterverfolgt werden. Nach Ansicht des Hofes hatte die Kommission bei der Reform in den externen Politikbereichen Fortschritte erzielt, doch bestand noch immer die Notwendigkeit, die Systeme zur Ausgabenüberwachung zu verstärken, insbesondere im Hinblick auf den Dekonzentrationsprozess, in dessen Rahmen Zuständigkeiten im Bereich der Mittelbewirtschaftung auf die Delegationen der Kommission verlagert werden.

Im Haushaltsjahr 2001 kam es zu einem Überschuss der **Einnahmen** über die Ausgaben in Höhe von 15 013 Millionen Euro, was 16 % des endgültigen Haushaltsvolumens der Gemeinschaft entspricht. Der Überschuss war hauptsächlich auf Verzögerungen bei der Durchführung von Strukturmaßnahmen in den Mitgliedstaaten zurückzuführen. Auch im Bereich der EEF und der **Vorbereitungsinstrumente**



erfolgte die Durchführung schleppend. So wurden beispielsweise nur 9,2 % der im Rahmen von SAPARD verfügbaren Mittel an die Bewerberländer ausgezahlt und nur etwa 1 Million Euro, d. h. nur 0,1 % der verfügbaren Mittel, an die Endempfänger weitergeleitet.

2001 war ein wichtiges Übergangsjahr im Zuge der **Verwaltungsreform der Kommission**, insbesondere was das Finanzmanagement und die Kontrolle betrifft. Der Rat verabschiedete eine neue Haushaltsordnung, die insgesamt die Unterstützung des Hofes findet, wenngleich sie einige Elemente enthält, die der Hof weiterhin für unbefriedigend hält, wie etwa die Verwendung von Jahrestanchen für Mittelbindungen und die Mittelübertragung von einem Haushaltsjahr auf das nächste. Die Generaldirektoren der Kommission legten ihre ersten jährlichen Tätigkeitsberichte und Erklärungen vor. Der Hof

war der Ansicht, die Kommission solle die Methodik zur Ausarbeitung dieser Berichte und Erklärungen verbessern und dazu gezieltere Anleitungen liefern. Der Hof stellte fest, dass die Kommission wegen Schwierigkeiten bei der Zuordnung der jeweiligen Zuständigkeiten besondere Probleme bei der Verbesserung der Verwaltung und Kontrolle in Bereichen hat, in denen sie sich die Mittelbewirtschaftung mit den Mitgliedstaaten teilt (hauptsächlich Landwirtschaft und Strukturmaßnahmen).

Zusätzlich zum Jahresbericht veröffentlichte der Hof im Jahr 2002 sieben Sonderberichte über vertiefte Prüfungen verschiedener Aspekte der EU-Finzen sowie zehn Stellungnahmen. Alle offiziellen Berichte des Hofes sind ab dem Tag ihrer Veröffentlichung in den elf Sprachfassungen auf seiner Website abrufbar: http://www.eca.eu.int/DE/reports_opinions.htm.

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN ORKBn DER EU-MITGLIEDSTAATEN, DEN ORKBn DER BEITRITTLÄNDER UND DEM ERH



37

Prüfungsseminare - Diskussionsforum für die ORKBn der Beitrittsländer, koordiniert vom ERH und von SIGMA

Während des Jahres 2002 wurden folgende Arbeitsseminare organisiert, um zwischen den ORKBn und dem ERH praktische Erfahrungen auszutauschen:

- Prüfungshandbücher und Aufgabenstellungen: 25.-27. März 2002 in Vilnius, Litauen;
- Strategien und Richtlinien für die externe Prüfung im öffentlichen Sektor: 23.-26. Juni 2002 in Sofia, Bulgarien;
- Methoden für die Prüfung öffentlicher Systeme der internen Finanzkontrolle: 23.-25. September 2002 in Bratislava, Slowakische Republik;
- Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung bei Prüfungen: 22.-24. Oktober in Danzig, Polen.

Die Themen wurden nach Anhörung der betroffenen ORKBn ausgewählt,

und zwar auf der Grundlage ihrer strategischen Bedeutung für die Ausarbeitung der Prüfungshandbücher und des Bezugs zu den Berichten, die die von den Verbindungsbeamten eingerichteten Sachverständigengruppen "Prüfung interner Kontrollsysteme" und "Qualitätskontrolle im Prüfungsprozess" erstellen sollen.

Die Ergebnisse dieser Arbeitsseminare wurden von SIGMA regelmäßig veröffentlicht und den Leitern der beteiligten ORKBn vorgelegt. Die Schlussfolgerungen können auch auf der Website des ERH abgerufen werden:

<http://www.eca.eu.int/EN/enlargement/index.htm>.

Die Beteiligten verständigten sich darauf, diese interessante und nützliche praktische Zusammenarbeit im Jahr 2003 fortzusetzen. Dabei könnten zusätzlich einige der folgenden Themen ausgewählt werden: Prüfungsplanung/Risikobewertung, Stichprobenerhebung, Prüfung von IT-Systemen, Verwendung von computerge-



Sitzung der Arbeitsgruppe im Oktober in Danzig: Herr Nick Treen, SIGMA, Herr Piotr Kownacki, Vizepräsident der polnischen Obersten Rechnungskontrollbehörde, Herr Mirosław Sekula, Präsident der polnischen Obersten Rechnungskontrollbehörde, Herr Colin Maynard, ERH, und Herr Edward Fennessy, ERH.



38

stützten Prüfungswerkzeugen, Verwaltung des Prüfungsprozesses, Prüfung des öffentlichen Auftragswesens und Prüfung von Haushaltseinnahmen.

Tagung des Kontaktausschusses am 27. und 28. November 2002 in Luxemburg

Die Leiter der 15 ORKBn der Europäischen Union trafen am 27. und 28. November 2002 unter dem Vorsitz von Herrn



Die Teilnehmer des Arbeitsseminars im September in Bratislava.

Juan Manuel Fabra Vallés, dem Präsidenten des Europäischen Rechnungshofes, zu ihrer 25. Jahrestagung zusammen. Auf der Tagung wurden die Mandate der folgenden Arbeitsgruppen verlängert: Koordinierung der Tätigkeiten der ORKBn zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft (Berichterstatter: Corte dei Conti, Italien), parallele Prüfungen zur Verwaltung der Strukturfonds (Berichterstatter: Bundesrechnungshof, Deutschland). Die Arbeitsgruppe für die Zusammenarbeit mit den ORKBn der Beitrittsländer hat die ihr gestellten Aufgaben beendet und die Zusammenarbeit mit diesen ORKBn wird im üblichen Rahmen der Verbindungsagenten und des Kontaktkomitees erfolgen.

Erstmals waren die Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörden der 13 Beitrittsländer eingeladen, an einem Teil der Tagung teilzunehmen, um Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse zu erörtern. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Beitrittsländer "Beziehungen zwischen den einzelstaatlichen Parlamenten und den ORKBn" (Berichterstatter: Oberste Rechnungskontrollbehörden Polens



Die Präsidenten der ORKBn der EU und der Beitrittsländer im Jahr 2002 in Luxemburg.

und Malta) werden nach Überarbeitung durch SIGMA an einen breiten Empfängerkreis verteilt werden, u. a. an die Organe der Europäischen Union.

Tagung der Präsidenten der ORKBn der Beitrittsländer am 12.-14. Dezember 2002 in Bukarest

Die siebte Jahrestagung der Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKBn) der Länder Mittel- und Osteuropas, Zyperns, Malta und der Türkei sowie des Europäischen Rechnungshofes (ERH) fand vom 12.-14. Dezember 2002 in Bukarest statt. Den gemeinsamen Vorsitz der offiziellen Tagung führten Herr Dan Drosu Șaguna, Präsident des rumänischen Rechnungshofes, und Herr Maarten B. Engwirda, für die Prüfung der Phare-Heranzuführungshilfe zuständiges Mitglied des Europäischen Rechnungshofes. Die Leiter der 15 ORKBn, die Vertreter des Europäischen Parlaments, der Kommission, nationaler und internationaler Prüfungseinrichtungen und des ERH kamen zusammen, um ihre Zusammenarbeit noch weiter zu verbessern und gemeinsam konkret an einer weiteren Verbesserung der Prüfungsmethoden und der operativen Effizienz zu arbeiten.

In seiner an die Präsidenten der ORKBn der Bewerberländer gerichteten Ansprache betonte Herr Fabra Vallés, Präsident des ERH:

“Eine der grundlegenden Forderungen der Europäischen Union ist das Vorhandensein einer gut funktionierenden öffentlichen Verwaltung, die in der Lage ist, die Finanztransfers aus dem Gemeinschaftshaushalt zu verwalten und zu kontrollieren, und die sicherstellen kann, dass die Programme die vorgesehenen Ziele errei-



Sir John Bourn, NAO, Herr Wolfgang Wicklicky, INTOSAI, Herr Maarten B. Engwirda, Mitglied des Europäischen Rechnungshofes, Herr Dan Drosu Șaguna, Präsident des rumänischen Rechnungshofes, Herr Petre Popeanga, Vizepräsident des rumänischen Rechnungshofes, Herr Sergey V. Stepashin, Präsident der EUROSAI, Herr Bjarne Mørk-Eidem, INTOSAI-Entwicklungsinitiative.



chen und zur Verbesserung der Lebensqualität der Europäer beitragen. Dies ist eine der größten Herausforderungen, denen sich die Beitrittsländer stellen müssen.

In diesem Zusammenhang kommt den Obersten Rechnungskontrollbehörden eine wesentliche Aufgabe zu:

- Ihre Berichte ermöglichen die demokratische Kontrolle der öffentlichen Ausgaben seitens der Parlamente und dienen letztendlich dazu, die Verwendung der öffentlichen Mittel zu legitimieren.

- Ihre Prüfungen stellen sicher, dass die Mittel in Übereinstimmung mit den geltenden Grundsätzen und Rechtsvorschriften verwendet werden.

- Außerdem unterstützen sie die mittelbewirtschaftende Stelle durch ihre Bemerkungen und Empfehlungen dabei, die Ergebnisse zu verbessern und für die Einhaltung der Grundsätze einer wirtschaftlichen Haushaltsführung zu sorgen.“

Weitere Begrüßungsansprachen hielten Herr Şaguna und Herr Năstase, Premierminister von Rumänien. Dr. Michael Schreyer, Mitglied der Europäischen Kommission, übermittelte ein Grußwort. Es folgten Ansprachen von Herrn Herbert Bösch, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle im Europäischen Parlament, Dr. Franz Fiedler, Generalsekretär der INTOSAI, und Herrn Sergey V. Stepashin, Präsident der EUROSAI.

Die Leiter der ORKBn vereinbarten, die Arbeit an "Prüfungshandbüchern" fortzusetzen und insbesondere für die Durchführung weiterer Arbeitsseminare und die Veröffentlichung des Newsletters zu sorgen. Die Arbeitsgruppe "Prüfungstätigkeiten" (Berichterstatter: ORKB Ungarns) schloss ihre Arbeit ab und wird nach neuen Arten und Bereichen der Zusammenarbeit zwischen dem erweiterten Kontaktausschuss, dem ERH und den verbleibenden Beitrittsländern suchen.

Die nächste Tagung der Leiter der ORKB findet im Frühjahr 2004 in Lettland statt.

Die auf der Tagung verabschiedeten offiziellen Entschlüsse können auf der Website des ERH abgerufen werden:

http://www.eca.eu.int/EN/COM-PRESS/VISITESOFF/2002/bucharest_121202_resol1.htm.

http://www.eca.eu.int/EN/COM-PRESS/VISITESOFF/2002/bucharest_121202_resol2.htm.

25-jähriges Bestehen des Europäischen Rechnungshofes

Der Europäische Rechnungshof beging sein 25-jähriges Bestehen am 27. November 2002 mit einem Festakt in Luxemburg, zu dem die Präsidenten der europäischen ORKBn, Vertreter der europäischen Institutionen und der luxemburgischen Regierung und andere Persönlichkeiten des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens in Luxemburg sowie das diplomatische Corps geladen waren.

Frau Diemut R. Theato, Vorsitzende des Ausschusses für Haushaltskontrolle im Europäischen Parlament, verwies in ihrer Ansprache darauf, dass die Europäische Union in Bezug auf die Verwaltung und Kontrolle der Gemeinschaftsausgaben einer immer kritischeren öffentlichen Meinung gegenübersteht. Sie betonte, die Organe müssten sich dieser Entwicklung gemeinsam stellen. Unregelmäßigkeiten und Betrug am EU-Haushalt müssten so schnell wie möglich aufgedeckt und verloren gegangene Gelder wiedereingezogen werden. Frau Theato begrüßte die immer engere Zusammenarbeit der nationalen Rechnungshöfe mit dem Europäischen Rechnungshof und verwies darauf, dass neue Mittel zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität zu Lasten des EU-Budgets benötigt werden, wie etwa die Einrichtung einer europäischen Staatsanwaltschaft.

Präsident Juan Manuel Fabra Vallés wies in seiner Ansprache auf die unmittel-



Begrüßung der Gäste des ERH durch Herrn Fabra Vallés. Frau Theato und Frau Schreyer am Rednerpult.



bar bevorstehenden Herausforderungen hin, denen sich der Hof vor der Erweiterung der Europäischen Union gegenüber sieht: Die Erweiterung werde eine Änderung der Arbeitsweise des Hofes erfordern, und es seien viele Anstrengungen notwendig, um gründliche Kenntnisse der Organisationsstrukturen der neuen Mitgliedstaaten zu erwerben und die Umsetzung des "gemeinschaftlichen Besitzstandes" zu überprüfen. Herr Fabra Vallés unterstrich die Bedeutung einer engeren Zusammenarbeit des Hofes mit den Obersten Rechnungskontrollbehörden sowie dem Internen Auditdienst der Kommission, da die Erweiterung zwangsläufig höhere und komplexere Gemeinschaftsausgaben nach sich ziehen werde. Der Hof könne nur dann effizient arbeiten, wenn er durch Annäherung an seine Partner Synergien schaffe, mit denen sowohl Doppelar-



beit als auch Lücken bei der Prüfung der Gemeinschaftsmittel vermieden werden könnten.



Die Rechenkammer der Republik von Aserbaidshon - Information über die Republik von Aserbaidshon

Die wesentlichen Veränderungen in der sozialwirtschaftlichen Struktur und den Verwaltungsmethoden in Aserbaidshon während der letzten zehn Jahre des XX. Jahrhunderts haben die Aktualisierung der Gesamtheit des Rechnungsprüfungssystems des Landes erforderlich gemacht.

Die Übergangszeit von einem autoritären System, das praktisch alle Bereiche der Wirtschaftsaktivität regulierte und die diesem Übergang entsprechende Organisation des Finanzsystems, entsprach weder den Veränderungen des öffentlichen Sektors, noch der sozialen und wirtschaftlichen Wirklichkeit und das Resultat hatte negative Konsequenzen. Die Sanktionen und andere Mechanismen der Finanzkontrolle schafften die Vorbedingungen für ihre Abwandlung in ein Instrument der Korruption, die in die Entwicklung der Handelsaktivitäten eingriffen.

Die Begründung und Entwicklung in der Republik von neuen Wirtschaftsbeziehungen forderten Änderungen in den Prinzipien, Orientierungen und dem Kontrollverfahren des Staates, sowie auch eine neue organisative und legislative Regulierung.

Das Erfordernis, die Finanzkontrolle im Land zwecks Erfüllung der Bedingungen der Marktwirtschaft zu reduzieren, machten die Kontrolle der Gesamtheit der Einnahmen des Staatshaushalts und die Wirtschaftlichkeit der Ausgaben der Haushaltsmittel unumgänglich.

Folglich haben die wirtschaftlichen Veränderungen im Land Anlass zur Kreation eines im wesentlichen auf einheitlichen Prinzipien gestütztes neues Systems gegeben, sowie eines kompletten Finanzkontrollsystems, das, angefangen mit der Erstellung der staatlichen Struktur, eine organisative und funktionelle Unabhängigkeit hat und der Legislativen Rechenschaft ablegt.

Dieses System ist unabhängig von den Verwaltern der staatlichen Finanzmittel und nur vor dem Gesetz und der Gesellschaft verantwortlich. Die staatliche externe Finanzkontrolle muss die Funktionen

des Hauptgaranten der Einhaltung der Finanzgesetzgebung und der Disziplin haben und muss vor allem die wirksame Schaffung und Verwendung der Haushaltsmittel und anderer, ausserplanmässiger öffentlicher Mittel garantieren.

Dieses hat in objektiver Form Anlass zum Erfordernis der Gründung der Rechenkammer gegeben, die ihre Aktivität aufgrund der Prinzipien der Zweckbestimmung, Offenlegung, des Vertrauens und der Gesetzmässigkeit entwickelt. Ihr gesetzlicher Status als oberstes Rechnungsprüfungsorgan für die Kontrolle des Finanzhaushalts des Staates rührt aus dem Organengesetz und der Verfassung der Republik von Aserbaidshon her.

Die Gründung der Rechenkammer durch das Parlament (Milli Majlis) der Republik von Aserbaidshon ist im Artikel 92 der Verfassung der Republik von Aserbaidshon einbezogen.

Das Gesetz der Rechenkammer der Republik von Aserbaidshon wurde vom Parlament der Republik von Aserbaidshon am 2. Juli 1999 verabschiedet. Kraft dieses Gesetzes sollte die Rechenkammer ihre Aktivität ab dem Datum der Ernennung ihres Präsidenten, Vizepräsidenten und mindestens vier von den insgesamt sieben Rechnungsprüfern aufnehmen.

Der Präsident der Rechenkammer wurde vom Parlament der Republik von Aserbaidshon im Juni 2001 ernannt und ab diesem Datum begann die Organisation ihrer Aktivitäten.

Es wurden Vorschläge bezüglich der Änderungen und Erweiterungen des Gesetzes der Rechenkammer unterbreitet, die eine Erweiterung der Prüfungsbereiche und der Befugnisse der Rechenkammer

Folglich haben die wirtschaftlichen Veränderungen im Land Anlass zur Kreation eines im wesentlichen auf einheitlichen Prinzipien gestütztes neues Systems gegeben.

Das Gesetz der Rechenkammer der Republik von Aserbaidshon wurde vom Parlament der Republik von Aserbaidshon am 2. Juli 1999 verabschiedet.



über die ausserplanmässigen Mittel, der Gebarung, der Regulierung und Privatisierung der Staatsgüter sowie eine Erhöhung des Ausrüstungsmaterials der Mitglieder und Angestellten der Rechenkammer und Garantien für den gesetzlichen Status der Mitglieder der Rechenkammer beinhalten.

Diese Vorschläge wurden vom Parlament der Republik von Aserbaidshän im Dezember 2001 angenommen. Der Vizepräsident und vier Rechnungsprüfer der Rechenkammer wurden gleichzeitig ernannt, was bedeutete, dass die Versammlungen abgehalten und die gemeinsamen Beschlüsse der Rechenkammer gefasst werden konnten.

In Übereinstimmung mit dem Gesetz der Rechenkammer ist eine der gesetzlichen Grundlagen für das Funktionieren der Kammer ihre Interne Charta, die die Grundsätze für die Organisation und Regulierung ihrer Aktivitäten enthält. Im März 2002 wurde die von der Kammer entworfene Interne Charta vom Parlament verabschiedet und hat jetzt Gesetzescharakter.

Die gegenwärtige Struktur der Rechenkammer der Republik von Aserbaidshän (siehe Anhang) hat vorläufigen Charakter und ist für die Periode entworfen worden, in der die Kammer die Rolle der staatlichen Obersten Rechnungskontrollbehörde übernimmt. Im Jahr 2003 und zusammen mit der neuen Struktur der Rechenkammer der Republik von Aserbaidshän wird das neue Gesetz verabschiedet, das ihrer Rolle in den Haushaltsprozessen und der wachsenden Nachfrage nach Aktivitätsqualität besser gerecht wird.

Das Gesetz der Rechenkammer hat festgelegt, dass die Rechenkammer folgende Aufgaben hat:

- Ihre Meinungsäusserung bezüglich der staatlichen Haushaltsentwürfe, sowie über die Entwürfe für die ausserplanmässigen Staatsmittel (Institutionen).
- Kontrolle des Umfangs, der Struktur und des termingerechten Vollzugs der Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts und der ausserplanmässigen Mittel (Institutionen).
- Meinungsäusserung über den Jahresbericht des Vollzugs des Staatshaushalts und der entsprechenden Gesetzesentwürfe.
- Analyse ob die Haushaltsfinanzierung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Staatshaushalts vorgenom-

men werden und Unterbreitung von Vorschlägen und Übergabe dieser an das Parlament mit Bezug auf die Eliminierung der entdeckten Abweichungen und der allgemein, in den Haushaltsprozess eingeführten Verbesserungen.

- Vierteljährliche Information des Parlaments über den Vollzug der Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts.
- Überwachung der Gebarung des Staatsvermögens, die Ausgabe von Instruktionen bezüglich des Vermögens und die Einzahlung in den Staatshaushalt von aus der Privatisierung des Staatsvermögens entstandenen Mitteln.
- Erhalt von Anweisungen seitens des Parlaments und seiner permanenten Ausschüsse für die Vorbereitung in der Eigenschaft als Experten für finanzielle Evaluierungen von Gesetzesentwürfen für den Staatshaushalt und den ausserplanmässigen Mitteln (Institutionen), sowie von den vom Parlament gebilligten internationalen Abkommen.

– Analyse und Bericht an das Parlament, ob die Staatlichen Haushaltsmittel auf das Konto der Staatskasse eingezahlt werden und ob sie in Übereinstimmung mit den in dem verabschiedeten Staatshaushalt festgelegten Ziele verwendet werden.

– Erhalt und Analyse der von der Nationalbank und anderen autorisierten Kreditinstitutionen zur Verfügung gestellten Information über den Stand der Finanzen des Staatshaushalts und der ausserplanmässigen Mittel (Institutionen) in Bankkonten sowie die Vorbereitung der Vorschläge auf diesem Bereich an das Parlament.

– Information des Parlaments über die Gesetzesverstösse, die aufgrund der ergriffenen Überwachungsmaßnahmen entdeckt wurden.

– Enge Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Kontrollorganen.

Demzufolge erleichtert das Ausmass der Befugnisse der Rechenkammer die Kontrolle der Verabschiedung des Staatshaushalts, die Gebarung des Staatsvermögens und die Promulgation von Verfügungen bezüglich dieses Vermögens, die Einzahlung von Mitteln in den Staatshaushalt, die aufgrund der Privatisierung von Staatseigentum entstanden sind und die zweckmässige Anwendung der für die Organismen und Gemeinden bestimmten staatlichen Haushaltsmittel.

In Übereinstimmung mit dem Gesetz der Rechenkammer ist eine der gesetzlichen Grundlagen für das Funktionieren der Kammer ihre Interne Charta, die die Grundsätze für die Organisation und Regulierung ihrer Aktivitäten enthält.



Aufgrund der festgelegten Ziele und der aufgedeckten Probleme hat die Rechenkammer, die ihre Aktivitäten im Jahr 2002 aufnahm, diese auf die folgenden Bereiche gerichtet:

- Unterstützung der mit den Regulierungen, Methoden und Information verbundenen Aktivitäten,
- Haushaltsfinanzkontrolle und Analyseaktivitäten auf Expertenebene.
- Gründung von internationalen Verbindungen (externe).

Die Rechnungsführungsprüfung des Haushalts und die Ausführung von Analyseaufgaben auf Expertenebene sind die wichtigsten Aufgaben der Rechenkammer, die eine umfassende qualitative Leistung ihrer Funktionen darstellen. Die Entwicklung dieser Funktionen setzt an erster Stelle eine methodologische Analyse der Mechanismen (Methode und Mittel) der Organisation und der Ausführung der Aufgaben voraus. Die Rechenkammer bereitete die folgenden grundsätzlichen Normen und methodologischen Dokumente in Übereinstimmung mit ihrer, auf die Gesetzgebung der Republik von Aserbaidschan basierenden Internen Charta, mit den Anforderungen und Normen der INTOSAI für die Obersten Rechnungskontrollbehörden und der Erfahrung der Obersten Rechnungskontrollbehörden anderer Länder vor:

- Der von den staatlichen Organismen und Körperschaften der Rechenkammer vorgelegten grundsätzlichen Informationsformulare, deren Anforderung und Präsentation;
- Regulierungen der von der Rechenkammer gesteuerten Prüfungsforderungen.
- Instruktionen für die Abfassung und Erklärung der Schlussfolgerungen, Vorschläge, Information und Berichte über die Resultate der von der Rechenkammer vorgenommenen Rechnungsführungsprüfung des Haushalts.
- Vorläufige Instruktionen bezüglich der Struktur, Inhalte, Vorbereitungen, Erwägung und Erklärung von Schlussfolgerungen der Rechenkammer bezüglich des Staatshaushaltsgesetzes des kommenden Jahres.
- Das Programm der analytischen Arbeiten über die Prüfung der Gültigkeit des Haushaltsentwurfs und der ausserplanmässigen Staatsmittel, Präsentation und

gesetzliche Bedingungen und methodologische Basis für die Erstellung.

- Die Anweisung, die Vertreter der Staatsbehörden, die Kontrollorganisationen, die unabhängigen Rechnungsprüfer, die Experten und externen Experten in die für die Rechenkammer erforderlichen Funktionen einzubinden.
- Die Weisung, die von der Rechenkammer gemäss den obersten Organen der Republik von Aserbaidschan ausgearbeiteten Untersuchungen, Vorschläge und Instruktionen zu erwägen.
- Die Auflage, die an die Rechenkammer seitens der Körperschaften und natürlichen Personen gerichteten Klagen, Referenzen und Information zu berücksichtigen

Es wurden gewisse andere Normen und methodologische Elemente mittels eines in der Sitzung der Mitglieder des Ausschusses der Rechenkammer gefassten Beschlusses genehmigt.

Aufgrund der in der genehmigten Form erhaltenen Informationen und der Berichte und Daten, die aus den entsprechenden von den Führungskräften verschiedener Organismen angestellten Nachforschungen stammen, entstand die Datenbasis der Rechenkammer, gleichzeitig mit den analytischen Expertenarbeiten über die aufgrund des Vollzugs des Staatshaushalts für 2002 vorbereiteten vierteljährlichen Abschlüsse, die später an Milli Mejlis (Parlament) weitergeleitet wurden.

Das neue Gesetz über das Haushaltssystem der Republik von Aserbaidschan tritt im Januar 2003 in Kraft. Zum ersten Mal existiert ein Gesetz, das direkt das System und den Prozess des Haushalts reguliert. Dieses Gesetz bestätigt die Kontrollfunktionen der Rechenkammer in Bezug auf den Vollzug des Staatshaushalts, die Vornahme von Rechnungsprüfungen der Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts, die Form, in der die Schlussfolgerungen der Berichte über den Vollzug des Staatshaushalts verteilt werden und die Entwürfe des entsprechenden Gesetzes, die Änderungen im verabschiedeten Staatshaushalt beinhalten. Die Abfassung dieses Gesetzes im Parlament berücksichtigte ebenfalls die von der Rechenkammer unterbreiteten Vorschläge für die Verbesserung des Haushaltsprozesses. Die Rechenkammer sandte ebenfalls Vorschläge für die Entwicklung des Haushaltsgesetzes der Republik

Die Rechnungsführungsprüfung des Haushalts und die Ausführung von Analyseaufgaben auf Expertenebene sind die wichtigsten Aufgaben der Rechenkammer.

Das neue Gesetz über das Haushaltssystem der Republik von Aserbaidschan tritt im Januar 2003 in Kraft.



Die Abfassung dieses Gesetzes im Parlament berücksichtigte ebenfalls die von der Rechenkammer unterbreiteten Vorschläge für die Verbesserung des Haushaltsprozesses.

zwecks der Anwendung einer neuen Klassifizierung des Staatshaushalts und der Einnahmen und Ausgaben.

Im Oktober dieses Jahres übergab das Parlament der Rechenkammer einen Entwurf des staatlichen Haushalts, sowie auch Ideen über die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Republik von Aserbaidschan für das Jahr 2003 und der vorgesehenen Parameter, zusammen mit verschiedenen Dokumenten in Verbindung mit diesen. Im Nachgang zu dieser Analyse wurde zum ersten Mal eine Schlussfolgerung über das Haushaltsprojekt der Republik von Aserbaidschan für das Jahr 2003 entworfen. Diese wurde von dem Plenum der Rechenkammer gebilligt und an das Parlament gesandt. Diese Schlussfolgerung und der Bericht des Präsidenten der Rechenkammer, N. Nasrullayev, wurden vom Parlament der Republik von Aserbaidschan positiv aufgenommen und erhielten ebenfalls eine gute Presse. Die für seine Anwendung verantwortlichen Behörden haben den ersten Resultaten der Rechenkammer grosse Aufmerksamkeit geschenkt.

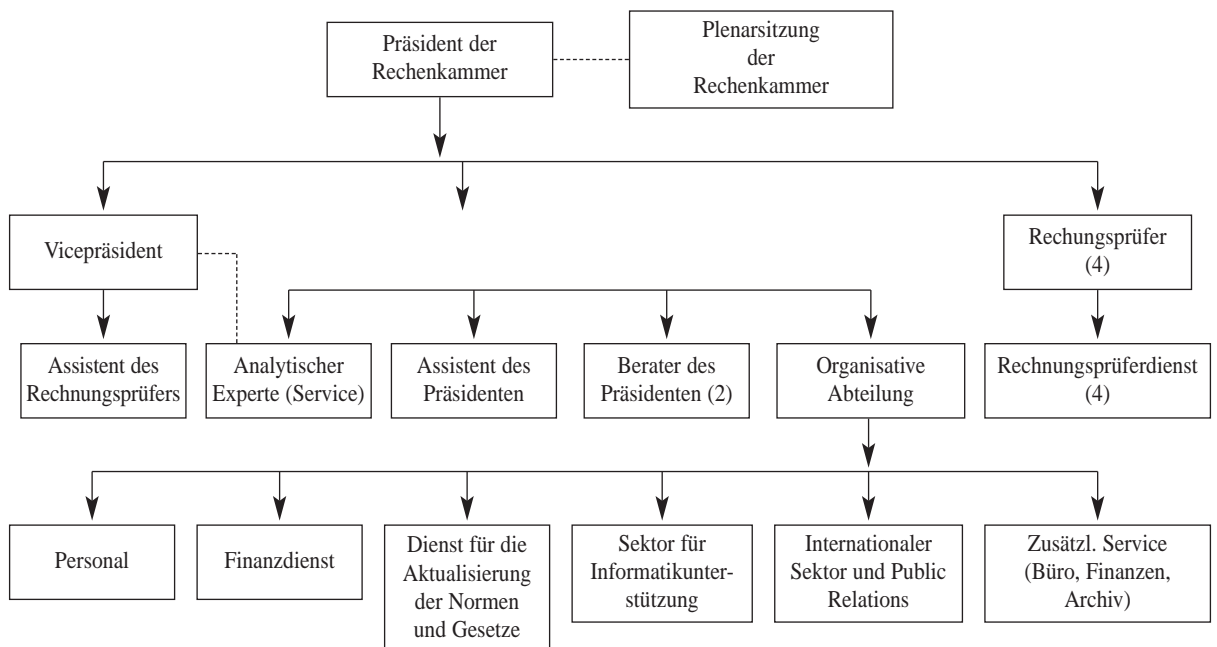
Während des Jahrs 2002 wurden die Mitglieder der Rechenkammer zur regelmässigen Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen des Parlaments der Republik von Aserbaidschan eingeladen, in denen

die Entwürfe und alle anderen Dokumente über den Haushalt, Steuern, Gebühren, Zollgebühren und Versicherungen debattiert wurden und es wurden ebenfalls die internationalen Verträge berücksichtigt und vom Parlament ratifiziert.

Die externen Verbindungen der Rechenkammer von Aserbaidschan und ihre direkten bilateralen und multilateralen Beziehungen haben sich in dynamischer Art und Weise und als Folge ihrer Teilnahme an internationalen Aktivitäten entwickelt. Im April 2002 wurden wir Mitglied der Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (EUROSAI). Im Mai traten wir der asiatischen Organisation (ASOSAI) bei und im Juni wurde die Rechenkammer ein Mitglied der ECO-SAI. Jetzt sind wir im Komitee der Präsidenten der Finanzkontrollbehörden der Gemeinschaft der Unabhängigen Staaten. Die Rechenkammer der Republik von Aserbaidschan nimmt regelmässig an den Kongressen und Konferenzen teil, die von diesen Organisationen veranstaltet werden und entsendet Vertreter zu den von diesen veranstalteten Symposien und Seminaren. Es muss betont werden, dass vor der Gründung der Rechenkammer die Republik von Aserbaidschan in verschiedenen internationalen Organismen von der Rechnungsprüferkammer vertreten wurde.



Struktur der Rechenkammer der Republik von Aserbaidschan



Die gute Staatsführung und die Rolle der ORKB¹

ALFREDO JOSÉ DE SOUSA
Präsident des Rechnungshofs von Portugal



Der Staat, ausgerüstet mit der *ius imperii* Macht, fordert von den Bürgern, zur Besorgung einer Reihe von kollektiven Erfordernissen beizutragen und diese geben einen Teil ihres Einkommens oder Vermögens, um die Bedürfnisse Aller zu decken. Daher haben die Bürger der Gesellschaft gegenüber eine Verpflichtung und zwar die der Deckung der Notwendigkeiten einer Gesamtheit, was mit der Zahlung von Steuern erfolgt. Demzufolge müssen sie die Garantie haben, dass die von ihnen in imperativer Form geforderten Mittel effektiv dazu bestimmt werden, die Erfordernisse Aller zu decken und zweckgemäss verwaltet werden. Die ORKBn haben das Recht, sich davon zu überzeugen, dass dieses wirklich geschieht.

1. Einleitung

Die ORKBn spielen in allen Demokratien eine wesentliche Rolle.

Es obliegt dem Staat, eine Reihe von mehr oder weniger umfangreicher Aufgaben für die Erfüllung der kollektiven Erfordernisse auszuführen, was Kosten mit sich bringt, die durch Einnahmen finanziert werden müssen.

Der Staat, ausgerüstet mit der *ius imperii* Macht, fordert von den Bürgern, zur Besorgung einer Reihe von kollektiven Erfordernissen beizutragen und diese geben einen Teil ihres Einkommens oder Vermögens, um die Bedürfnisse Aller zu decken.

Daher haben die Bürger der Gesellschaft gegenüber eine Verpflichtung und zwar die der Deckung der Notwendigkeiten einer Gesamtheit, was mit der Zahlung von Steuern erfolgt.

Demzufolge müssen sie die Garantie haben, dass die von ihnen in imperativer Form geforderten Mittel effektiv dazu bestimmt werden, die Erfordernisse Aller zu decken und zweckgemäss verwaltet werden. Die ORKBn haben die Befugnis, sich davon zu überzeugen, dass dieses wirklich geschieht.

Auf diese Weise haben die ORKBn eine Funktion der Information und Garantie der Rechte und Erwartungen der Bürger in Bezug auf die Gebarung der öffentlichen Mittel.

Dem Parlament, in seiner Eigenschaft des alle Bürger vertretenden Organs, obliegt jedoch die politische Kontrolle der Gebarung der öffentlichen Gelder.

Es liegt klar auf der Hand, dass das Parlament und die ORKBn enge Beziehungen für die Erfüllung ihrer Missionen pflegen müssen. Wir sprechen von Missionen im Plural, um die Befugnisse des einen und des anderen Organs zu unterscheiden, denn jede Organisation des Staates ist in Wirklichkeit, wie auch jeder Beamte, ein Element im Dienst einer gemeinschaftlichen Mission – dem Volk zu dienen, das letztendlich die verfassungsgebende Gewalt in den Händen hält.

Es existiert keine wirkliche Demokratie ohne die wirksame Kontrolle der Regierungsaktivitäten auf allen Ebenen.

2. Gegenwärtiger Kontext

In Portugal, wie auch in den restlichen Ländern der Währungsunion, hat sich die Kontrolle der öffentlichen Ausgaben in

Dem Parlament, in seiner Eigenschaft des alle Bürger vertretenden Organs, obliegt jedoch die politische Kontrolle der Gebarung der öffentlichen Gelder.

Es existiert keine wirkliche Demokratie ohne die wirksame Kontrolle der Regierungsaktivitäten auf allen Ebenen.



¹ Dieser in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Forschung und Planung erstellte Text wurde auf der 1. Generalversammlung der Organisation der ORKBn der Gemeinschaft portugiesisch sprechender Länder (CPLP), die in Luanda, im November 2002 abgehalten wurde, präsentiert.

den letzten Jahren in eine prioritäre Angelegenheit verwandelt.

Die Integrierung der Staaten der Europäischen Union in die Währungsunion und die danach folgende Einführung der Einheitswährung führte zwecks des Gleichgewichts des Euro zur Unterzeichnung des *Stabilitäts- und Wachstumspaktes*.

Um die Bedingungen dieses Paktes erfüllen zu können, mussten und müssen die Mitgliedsstaaten zum Ausgleich des Haushaltsdefizits Massnahmen ergreifen, um bis zum Jahr 2004 die Ausgewogenheit unter Androhung von wesentlichen Strafen zu erreichen.

Im Allgemeinen greifen alle Staaten der Eurozone auf haushaltliche und finanzielle Ingenieursinstrumente wie die *projet finance* oder das *Leasing* für die mehrfachen jährlichen Investitionsprojekte zurück, die mit den traditionellen globalen Haushaltsausgaben nicht durchzuführen wären.

In gleicher Weise hat sich die Gründung von dem Privatrecht unterliegenden öffentlichen Organismen verbreitet, sowie die Anwendung von Abschwächungsmassnahmen, wie die teilweise *Konsignation* der Ausgaben im Haushalt.

Die gute Staatsführung ist Gegenstand der wachsenden Aufmerksamkeit seitens der portugiesischen Behörden und ist ebenfalls eine der Prioritäten in der Agenda der Europäischen Union.

Die Staatsführung bestimmt die Gesamtheit der Normen, Verfahren und Praktiken, die sich auf die Qualität der Machtausübung auswirken, insbesondere was die Verantwortlichkeit, Transparenz, Kohärenz, die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit betrifft.²

Die *gute Staatsführung* umfasst eine transparente und verantwortliche Gebarung der menschlichen, natürlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen und hat die Erreichung einer ausgeglichenen Entwicklung zum Ziel. Die ORKBn übernehmen hier eine wesentliche und unersetzliche Rolle.

3. Der portugiesische Rechnungshof und die Kontrolle der Finanzgebarung

Artikel 1 des Gesetzes über die Organisation und das Verfahren des Rechnungshofes (L.O.P.T.C.) legt fest, dass "der Rechnungshof die Gesetzmässigkeit und Ordnungsmässigkeit der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben prüft, die Finanzgebarung evaluiert und in der Haftung für finanzielle Verstösse entscheidet".

Die Evaluierung der Finanzgebarung und nicht nur der formellen Gesetzmässigkeit, darf jedoch nicht mit einer einfachen Wertbeurteilung der von der für die öffentlichen Ausgaben verantwortlichen Person gewählten politischen Option verwechselt werden.

Eine solche politische Option, dass heisst, die von der politischen Gewalt ausgewählten Ziele, darf und kann nicht Gegenstand der Untersuchung in den Rechnungsprüfungen des Rechnungshofs sein.

Der Aktion des Rechnungshofs unterliegen nur die angewendeten finanziellen Mittel und die erzielten Resultate und dies aus einer unabhängigen und technischen Perspektive der Analyse der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit heraus.

Die Wirksamkeit des Beitrags des Rechnungshofes zu einer guten Staatsführung hängt jedoch davon ab, dass mit den Organen der internen Kontrolle, dem Parlament und den Bürgern enge Beziehungen geknüpft werden.

3.1. Beziehungen mit den Organen der internen Kontrolle

Die *interne Kontrolle* ist für die Überwachung, Follow-up und Evaluierung der Gebarung zuständig. Sie stellt den Verwaltern die Information zur Verfügung, die diesen die Richtigstellung von Defekten, Vermeidung von zukünftigen Fehlern und Verbesserung der Gebarungsprozesse erlauben. Auf diese Art und Weise wird die Verbesserung der Resultate bezüglich der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit erreicht.

Die Kontrolle der ORKBn muss sich daher auf das oder die internen Kontrollsy-

Die Staatsführung bestimmt die Gesamtheit der Normen, Verfahren und Praktiken, die sich auf die Qualität der Machtausübung auswirken, insbesondere was die Verantwortlichkeit, Transparenz, Kohärenz, die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit betrifft.

Die Evaluierung der Finanzgebarung und nicht nur der formellen Gesetzmässigkeit, darf jedoch nicht mit einer einfachen Wertbeurteilung der von der für die öffentlichen Ausgaben verantwortlichen Person gewählten politischen Option verwechselt werden.



² KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Die europäische Staatsführung: Ein Weissbuch, Brüssel, 2001, Seite 5, Note 1.

steme der öffentlichen Verwaltung auswirken, besonders auf die Anpassung und Zuverlässigkeit dieser, was wiederum dazu beiträgt, dass diese Systeme der internen Kontrolle eine wirksame Rolle in den nationalen Systemen der Rechnungsführungskontrolle spielen.

In Portugal ist der Rechnungshof für die Evaluierung der Organisation, des Funktionierens und der Zuverlässigkeit der Systeme der internen Kontrolle zuständig. Seinem Präsidenten obliegt der Anstoß zu Aktionen, die für den Austausch und die Koordinierung von Kriterien und Anstrengungen zwischen allen mit der Rechnungsführungskontrolle beauftragten Organismen erforderlich sind.

3.2. Beziehungen mit dem Parlament

Der Weg des Beitrags der ORKBn zu einer guten Staatsführung führt in allen Staaten über das Parlament.

Das Parlament erfüllt mit der jährlichen Billigung der Erhebung der Steuern und des Vollzugs der öffentlichen Ausgaben die grundsätzliche Aufgabe, die Art und Weise zu überwachen und zu evaluieren, in der die Rechnungsführungsaktivität der Regierung, hauptsächlich bezüglich der öffentlichen Ausgaben, entwickelt wird.

Dieses entspricht dem Parlament aufgrund seiner Funktion der Vertretung der Bürger, in deren Namen es jedes Jahr den Staatshaushalt verabschiedet und danach die Haushaltjahresrechnung bewertet.

Die Übernahme dieser Funktion seitens der ORKBn ist in diesem Punkt von größter Bedeutung. Im Fall von Portugal haben die Erkenntnisse und Empfehlungen des Rechnungshofs, die sowohl in den Rechnungsprüfungsberichten als auch in der Begutachtung der Haushaltjahresrechnung beinhaltet sind, nur Wirksamkeit, wenn sie vom Parlament weitergeleitet werden.

Die Evaluierung der Haushaltjahresrechnung seitens des Parlaments ist hier von besonderer Wichtigkeit.

In Übereinstimmung mit dem Artikel 162 der Verfassung der portugiesischen Republik ist das Parlament, als Vertre-

tungsorgan aller portugiesischer Staatsbürger, für die *Überwachung der Befolgung der Verfassung und Ausübung einer politischen Kontrolle* der Handlung der Regierung und der Verwaltung zuständig.

Als gesetzgebendes und politisches Organ verfügt das Parlament jedoch nicht über die unabdingbare Technik für die Durchführung einer strikten und wirksamen Kontrolle des Vollzugs des Haushalts.

Es obliegt demzufolge einer unabhängigen und technisch vorbereiteten Institution - dem Rechnungshof - mit dem Parlament zusammenzuarbeiten und dieses bei der strikten Erfüllung seiner Mission der politischen Kontrolle zu unterstützen.

In diesem Sinn erlangt die *Begutachtung der Haushaltjahresrechnung* besondere Wichtigkeit.

Der Rechnungshof erstellt aufgrund dieser *Begutachtung* ein Gutachten über die Gesetzmässigkeit und Korrektheit der im Finanzierungsplan überprüften Operationen. Er kann Meinungen über die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Gebarung erstellen, sowie auch über die Zuverlässigkeit der entsprechenden Systeme der internen Kontrolle³.

Der Rechnungshof kann ebenfalls an das Parlament oder die Regierung gerichtete Empfehlungen für die Verbesserung der öffentlichen Finanzgebarung formulieren⁴. Wenn Tatbestände der finanziellen Verantwortung festgestellt werden, entscheidet das Parlament über die Weiterleitung dieses Gutachtens an die Staatsanwaltschaft, damit mögliche gerichtliche Verfahren für die Haftungsfeststellung eingeleitet werden können⁵.

Normalerweise richtet das Parlament sein Augenmerk, wie wir bereits erwähnten, auf die Debatte und Verabschiedung des Staatshaushalts und übergeht die Evaluierung der Haushaltjahresrechnung, was angesichts der heutigen Realität ausserordentlich unangebracht erscheint.

Diese Übergehung resultiert letztendlich in einem Mangel an Transparenz des Haushaltsverfahrens, das immer mehr von der Exekutiven dominiert wird. Diese Situation entsteht sowohl aufgrund der durch die Un-

Der Weg des Beitrags der ORKBn zu einer guten Staatsführung führt in allen Staaten über das Parlament.



³ Art. 41, Paragraph 2, LOPTC.

⁴ Siehe Art. 41, Paragraph 3, LOPTC.

⁵ Siehe Art. 5, Paragraph, 57 und 58, LOPTC.

gewissheit der wirtschaftlichen Voraussetzungen erzeugten Unglaubwürdigkeit, als auch aufgrund des Mangels an Glaubhaftigkeit des Haushaltsprojekts, da dieses nicht die gesamten Ausgaben beinhaltet.

Demzufolge sollte sich das Parlament weniger auf die Debatten über den Staatshaushalt und mehr auf die Kontrolle und Evaluierung des Haushaltsvollzugs konzentrieren, indem es die Resultate der Anwendung der Haushaltspolitik analysiert und bewertet.

Der Beitrag der ORKBn zur guten Staatsführung beruht demzufolge auf der Aktion des Parlaments, damit ihre Beobachtungen und Empfehlungen wirksam werden.

Wie in Portugal können die ORKBn ebenfalls zur guten Staatsführung aufgrund der Erstellung von Gutachten über gesetzgebende Projekte in wirtschaftlicher Materie beitragen, wenn diese von der Regierung oder dem Parlament angefordert werden.

3.3. Beziehungen mit den Bürgern

Die ORKBn spielen andererseits eine wichtige Rolle in der Meinungsbildung und Information der Bürger, die nicht ausser Acht gelassen werden sollte.

Die Bürger müssen darüber informiert sein, wie die öffentlichen Mittel in dem entsprechenden Geschäftsjahr angewendet wurden.

Es ist von äusserster Wichtigkeit, dass die Staatsbürger über Informationen verfügen, die ihnen die Ausübung der Kontrolle der Aktivitäten des Staates erlaubt - soziale Kontrolle, flächendeckende Kontrolle- oder politische Kontrolle im weiten Sinn - die grundsätzlich durch das Stimmrecht ausgeübt wird.

Nur wenn die Bürger über eine zugängliche, ausreichende und glaubwürdige Information verfügen, können sie frei wählen. Anderenfalls ist diese Freiheit nur formell.

In der Beziehung der ORKBn mit den Bürgern sollte die Rolle der sozialen Kommunikation nicht übersehen werden.

Es ist von grösster Wichtigkeit, dass die ORKBn solide und auf gegenseitigem Respekt beruhende Beziehungen mit den Organen der sozialen Kommunikation herstellen, die die Entwicklung von für die

Bürger bestimmten informativen und formativen Aktionen fördern.

Diese Beziehungen müssen in einer Demokratie als selbstverständlich angesehen werden. Den Bürgern Information über die Art und Weise, in der ihr Geld verwaltet wird, zu verbergen, ist in einem demokratischen System unausdenkbar.

4. Erwägungen der INTOSAI über die Rolle der ORKBn in der Verbesserung der Staatsführung

Auf dem in Uruguay im Jahr 1998 XVI. stattgefundenen Kongress der INTOSAI teilten die Delegierten die Meinung, dass die ORKBn eine wichtige Rolle in der Verbesserung der Finanzgebarung der Regierungen spielen.

Während dieses Kongresses wurden Berichte der Ständigen Komitees der INTOSAI und der Arbeitsgruppen über die "Verbesserung der Staatsführung durch die Arbeit der ORKBn präsentiert.

Die Analyse der verschiedenen Berichte führte zu Debatten über verschiedene Aspekte der ORKBn, die sich in den folgenden vier Themen konkretisierten:

- Die institutionelle Rolle der ORKBn im öffentlichen Sektor
- Die Normen und Werte der Rechnungsprüfer
- Die Qualitätsstandards der Rechnungsprüfung
- Die Einführung von Standards, Methoden und Techniken

Bezüglich des ersten Punkts teilten die Delegierten die Ansicht, dass durch die Anregung einer starken Finanzverwaltung sowie von Transparenz und Rechenschaftspflicht im öffentlichen Sektor die ORKBn zum angemessenen Funktionieren des öffentlichen Sektors und zum demokratischen Prozess beitragen. Solche Anstrengungen bieten somit auch weiteren Schutz gegen Formen von Betrug und Korruption. Die Arbeit der ORKBn führt ebenfalls dazu, das Bewusstsein für Ethiknormen innerhalb der Regierung zu fördern.

Andererseits wurde ebenfalls anerkannt, dass die ORKBn ihre Rolle bei der Verbesserung der Staatsführung nur dann effektiv ausüben können, wenn sie unab-

Die Bürger müssen darüber informiert sein, wie die öffentlichen Mittel in dem entsprechenden Geschäftsjahr angewendet wurden.

Auf dem in Uruguay im Jahr 1998 XVI. stattgefundenen Kongress der INTOSAI teilten die Delegierten die Meinung, dass die ORKBn eine wichtige Rolle in der Verbesserung der Finanzgebarung der Regierungen spielen.



hängig sind und über ausreichende Mittel und Befugnisse verfügen.

Bezüglich der Normen und Werte der Rechnungsprüfer waren die Delegierten davon überzeugt, dass professionelles Verhalten von Prüfern im öffentlichen Bereich auch einen hohen ethischen Standard impliziert. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass die ORKBn in dieser Hinsicht ein Beispiel für den gesamten öffentlichen Sektor setzen.

In dieser Hinsicht wurde die Anwendung seitens der ORKBn des Ethik-Kodex diskutiert, der diese grundlegenden Konzepte bietet, die von allen Ländern geteilt werden und der erklärt, was von den ORKBn als Elemente der Integrität und des ethischen Verhaltens angesehen wird.

Bezüglich der Qualitätsstandards der Rechnungsprüfung war man der Meinung, dass aufgrund mehrerer Veränderungen und Entwicklungen in der Umgebung der ORKBn die Standards aktualisiert werden müssen, um ihre Nützlichkeit und Aktualität aufrecht zu erhalten.

Die Delegierten waren der Meinung, dass hohe Qualitätsstandards ein wichtiges Instrument bei der Bekämpfung von Betrug und Korruption darstellen.

Abschliessend wurden die Strategien der Einführung der Standards, Methoden und Techniken debattiert und es wurde der praktische Nutzen der Arbeitsergebnisse der Ständigen Komitees und Arbeitsgruppen betont.

Bezüglich dieses Themas wurde folgendes als nötig erachtet: Die Veröffentlichung von Normenrichtlinien und Leitfäden, die aktive Informationssammlung, die Durchführung von Studien über technische und methodologische Aspekte.

5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der Beitrag der ORKBn zu einer guten Staatsführung entwickelt sich in Wirklichkeit in dem gesamten Ausmass der Missionen und auf allen Ebenen der Handlung.

Dieser Beitrag reicht von der Durchführung und Verbreitung von technischen Studien und der Inangasetzung von wirksamen Kontrollaktionen, insbesondere mittels der Vornahme von Rechnungsprüfungen verschiedener Natur, deren Resul-

tate die Entwicklung pädagogischer Aktionen, Handlungen der Bildung, Anfragen und Information erlauben, bis zur Auferlegung der Rechenschaftspflicht, in den Fällen, in denen die ORKBn über ein entsprechendes Mandat verfügen.

Diese Aufgabe kann nur aufgrund von angebrachten technischen Kenntnissen, der Garantie der Unabhängigkeit der ORKBn und in enger Zusammenarbeit mit den restlichen Organismen der internen, politischen und sozialen Kontrolle erledigt werden.

Daher und um in bedeutender Art und Weise zur guten Staatsführung der entsprechenden Länder beitragen zu können, ist es wünschenswert, dass die ORKBn

- eine Kontrolle der ordnungsmässigen Finanzgebarung ausüben, die über die Kontrolle der Gesetzmässigkeit und Rechtsmässigkeit der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben hinaus gehen;
- eine enge Zusammenarbeit mit den bereits in der Gesellschaft implantierten verschiedenen Kontrollorganismen fördern;
- sehr enge Beziehungen mit dem Parlament pflegen, insbesondere mittels der Gründung in diesem Organ einer Kommission oder einer spezialisierten Unterkommission, die sich regelmässig mit der ORKB des entsprechenden Landes versammelt, um die Verfolgung des Haushaltsvollzugs vorzunehmen und darauf zu achten, dass die Empfehlungen und Beobachtungen dieses Organs der externen Kontrolle weitergeleitet werden;
- in allen Fällen ihre Unabhängigkeit aufrecht erhalten;
- in ihrer Organisation die besten Verwaltungspraktiken sowie einen hohen ethischen Standard adoptieren, damit sie dem gesamten öffentlichen Sektor als Beispiel dienen;
- Studien in Rechnungsführungsmaterie durchführen und verbreiten und aktiv bei der Erstellung von gesetzgebenden Projekten in der Wirtschaftsmaterie mitwirken und zwar in dem Mass, in dem es die gesetzliche Struktur des Landes erlaubt;
- versuchen, die entsprechenden Regierungen und Parlamente von den Vorteilen eines interinstitutionellen Informationsaustauschs zu Gunsten der guten Staatsführung zu überzeugen.

Der Beitrag der ORKBn zu einer guten Staatsführung entwickelt sich in Wirklichkeit in dem gesamten Ausmass der Missionen und auf allen Ebenen der Handlung.



Die Rolle des Rechnungshofs der Ukraine in der Aufstellung des Haushaltplans des Staates

V.K. SIMONENKO

Präsident des Rechnungshofs der Ukraine

Der Rechnungshof der Ukraine ist ein unabhängiges Verfassungsorgan mit Kompetenzen der Rechnungsprüfung des Staatshaushalts. Er wurde durch das Parlament gegründet, das er über seine Aktivitäten informiert. Diese Verpflichtung legt zum größten Teil die Funktionen des Rechnungshofs fest und verpflichtet ihn zur Kontrolle aller Phasen der Haushaltsplanerstellung, wie im Gesetz festgelegt. Diese Kontrollaktivitäten sind im Grunde genommen eine Garantie, dass zwischen der Regierung einerseits und dem Parlament und den Bürgern andererseits eine Kommunikation in beide Richtungen etabliert wird.

Der Rechnungshof der Ukraine ist ein unabhängiges Verfassungsorgan mit Kompetenzen der Rechnungsprüfung des Staatshaushalts. Er wurde durch das Parlament gegründet, das er über seine Aktivitäten informiert. Diese Verpflichtung legt zum größten Teil die Funktionen des Rechnungshofs fest und verpflichtet ihn zur Kontrolle aller Phasen der Haushaltsplanerstellung, wie im Gesetz festgelegt. Diese Kontrollaktivitäten sind im Grunde genommen eine Garantie, dass zwischen der Regierung einerseits und dem Parlament und den Bürgern andererseits eine Kommunikation in beide Richtungen etabliert wird.

Der Inhalt des Verfahrens der Haushaltsplanerstellung in der Ukraine wird von den staatlichen und Haushaltstrukturen unseres Landes bestimmt, sowie von den Haushaltsrechten der verschiedenen Exekutiv- und Vertretungsorganen.

Der Staatshaushalt muss in Übereinstimmung mit der Verfassung der Ukraine von dem Oberen Rada für die Periode gebilligt werden, die vom 1. Januar bis 31. Dezember des folgenden Jahrs reicht oder, in Sonderfällen, für andere Perioden.

Das Verfahren für die Aufstellung des Haushaltplans wird in einem Grundgesetz beschrieben, das den gesetzlichen Rahmen des Haushaltverfahrens festlegt. Dieses Grundgesetz ist das Haushaltsgesetzbuch der Ukraine.

Die Organisation des Verfahrens für die Aufstellung des Haushaltplans obliegt dem Ministerkabinett der Ukraine. Dieses legt jährlich dem Obersten Rada der Ukraine vor dem 15. September des vorhergehenden Jahres den Haushaltsentwurf zur Billigung vor.

Bevor das Ministerkabinett den Haushaltsentwurf dem Rada zur Billigung vorlegt, muss es ein Projekt mit den wichtigsten Orientierungen der Haushaltspolitik für das folgende Jahr vorlegen, das von dem Obersten Rada in seiner Parlaments-sitzung vor dem Monat Juni analysiert werden muss. Gleichzeitig übergibt die Nationalbank der Ukraine dem Obersten Rada das Projekt für die Währungs- und Kreditpolitik für die gleiche Periode.

Wie im Haushaltsgesetzbuch der Ukraine vorgesehen, beginnt die Vorbereitung des Vorschlags für das Haushaltsgesetz des kommenden Jahres mit dem Studium des Regierungsberichts über den Vollzug des Haushalts des vorhergehenden Jahres. Dieser Bericht muss die Regierung dem Obersten Rada und dem Rechnungshof der Ukraine vor dem 1. Mai des dem im Bericht beinhalteten Geschäftsjahr folgenden Jahres vorlegen.

Während der zwei Wochen ab dem Datum der offiziellen Vorlage des Jahresberichts seitens des Ministerkabinetts, erstellt der Rechnungshof der Ukraine sein Gutachten über diesen Bericht und legt



dieses dem Obersten Rada vor. Dieses Gutachten ist eine unabhängige Bewertung des Vollzugs der wichtigsten Parameter und Voraussetzungen des staatlichen Haushaltsgesetzes.

In einer Plenarsitzung des Obersten Rada wird der Bericht des Ministerkabinetts über den Vollzug des staatlichen Haushaltsgesetzes vom Wirtschaftsminister vorgelegt. Als Mitreferenten dieser Sitzung handeln der Präsident des Haushaltskomitees des Obersten Rada der Ukraine und der Präsident des Rechnungshofs.

Das wichtigste Ziel dieses Verfahrens besteht in der Evaluierung der Handlung der Regierung und der Vorbereitung für das Studium des folgenden Dokuments mit den wichtigsten Orientierungen der Haushaltspolitik für das folgende Jahr.

Nachdem diese Orientierungen vor dem 15. Juni des vorhergehenden Jahres verabschiedet wurden, muss das Oberste Rada der Ukraine einen Haushaltsentscheid mit konkreten Mandaten für die Regierung erlassen.

Während der Vorbereitung des Haushaltsentscheids bereiten die Experten des Rechnungshofs in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Obersten Radas und seinen Komitees Gutachten über einige Aspekte dieses Entscheids vor. Das Haushaltsgesetzbuch der Ukraine und der Haushaltsentscheid bilden das Fundament, auf dem die Regierung die Einzelheiten des nächsten Haushaltsplans erstellen.

Der Haushaltsplan wird in drei Etappen (Lesungen) verabschiedet. Während seiner Verabschiedung in erster Lesung ist die Anwesenheit von Vertretern des Rechnungshofs erforderlich.

Bei Vorbereitung des Haushaltsplans des Staates für die erste Lesung, formulieren die Komitees des Obersten Rada der Ukraine ihre Vorschläge für diesen Entwurf und übergeben diese dem Haushaltskomitee und sie ernennen Abgeordnete, die das Rada im Komitee für die Überprüfung des Gesetzesentwurfs vertreten.

Während der Verabschiedung des Gesetzesentwurfs in erster Lesung analysiert das Oberste Rada die Vorschläge der verschiedenen Komitees, sowie auch das Gutachten des Haushaltskomitees, das alle Vorschläge der Abgeordneten vereint. Sollte der Autor eines Vorschlags nicht mit

dem Gutachten des Komitees einverstanden sein und auf seinem Vorschlag bestehen, kann eine Punkt-für-Punkt-Abstimmung erfolgen. Wenn das Ministerkabinetts der Ukraine bei Vorbereitung des Gesetzesentwurfs für dessen Verabschiedung in zweiter Lesung einige der Vorschläge nicht berücksichtigt, muss es die Gründe für diese Unterlassung angeben.

Bis zum 15. Oktober überprüft das Haushaltskomitee des Obersten Rada zusammen mit dem Ministerkabinetts der Ukraine die Vorschläge der Abgeordneten, die in das Haushaltsgesetz des Staates aufzunehmen sind, um anschließend Schlussfolgerungen zu erstellen und koordinierte Vorschläge zu formulieren, die durch Abstimmung gebilligt oder abgewiesen werden.

Das Rechnungshofgesetz der Ukraine gewährt dem Rechnungshof die Befugnis, ein Sachverständigengutachten über den Haushaltsentwurf des Staates zu erstellen und das Haushaltsgesetzbuch zwingt den Rechnungshof, an der Überprüfung seitens des Obersten Rada dieses Entwurfs teilzunehmen.

Während der Begutachtung des Entwurfs wird sein Inhalt analysiert und es wird für das Oberste Rada ein Gutachten über die Glaubhaftigkeit der Berechnungen erstellt.

Bei Analysierung des Entwurfs vergleicht der Rechnungshof die Parameter desselben mit der Information über die soziale und wirtschaftliche Lage des Landes im Allgemeinen und einiger Sektoren und Regionen im Besonderen. Es wird die reale Lage der Finanzierung verschiedener Ministerieneinheiten, die Kapitel und Absätze der funktionellen Kostenklassifizierung, die Haushaltseinnahmen, die interne und externe Verschuldung, zwischenhaushaltliche Beziehungen, usw. berücksichtigt. Dieser Vergleich hilft bei der Vorbereitung einer begründeten Schlussfolgerung, der Formulierung von Vorschlägen für den staatlichen Haushaltsentwurf und der Evaluierung in wirksamer Weise der wichtigsten Parameter des Entwurfs.

Bei Durchführung der Analyse der Aufstellung des Haushaltsplans mittels eines Analyse- und Kontrollsystems, das mit der Evaluierung der wichtigsten makroökonomischen und haushaltlichen Indikatoren der Einnahme- und Ausgabenposten des Staates in Beziehung steht, legt der

Der Haushaltsplan wird in drei Etappen (Lesungen) verabschiedet Während seiner Verabschiedung in erster Lesung ist die Anwesenheit von Vertretern des Rechnungshofs erforderlich.



Das Rechnungshofgesetz der Ukraine gewährt dem Rechnungshof die Befugnis, ein Sachverständigengutachten über den Haushaltsentwurf des Staates zu erstellen und das Haushaltsgesetzbuch zwingt den Rechnungshof, an der Überprüfung seitens des Obersten Rada dieses Entwurfs teilzunehmen.

Rechnungshof nicht nur den Mechanismus der Gründung der Strukturen der wirtschaftlichen Gewalt des Landes fest, sondern entdeckt ebenfalls die wirklichen Antriebsmächte des Haushaltverfahrens in der Ukraine. Die Experten des Rechnungshofs erstellen Schlussfolgerungen und Erklärungen der verschiedenen Aspekte des Haushaltsgesetzesentwurfs des Staates.

Während der zweiten Lesung dieses Gesetzes muss der allgemeine Defizit (Überschuss), die Einnahmen und Ausgaben sowie der Umfang der zwischenhaushaltlichen Überweisungen und andere Posten verabschiedet werden, die sowohl für die lokalen Haushaltspläne als auch für den Staatshaushalt erforderlich sind. Danach wird über das staatliche Haushaltsgesetz Posten für Posten abgestimmt. In dieser Etappe werden die Vorschläge der Abgeordneten nicht mehr analysiert, sondern es wird nur noch das Gutachten des Haushaltskomitees des Obersten Rada berücksichtigt.

Die Verabschiedung in dritter Lesung (vor dem 25. November) besteht in der Abstimmung über die Vorschläge des Haushaltskomitees bezüglich der verschiedenen Posten des staatlichen Haushaltsgesetzes, die nicht in der zweiten Lesung verabschiedet wurden sowie auch diejenigen für den Entwurf im Allgemeinen. Sollte der Entwurf im Allgemeinen nicht gebilligt werden, erfolgen Abstimmungen über einen jeden Vorschlag des Haushaltskomitees.

Ab dem Jahr 2001 wird der Ausgabenanteil des staatlichen Haushaltsplans mittels der Programm- und Zweckmethode erstellt, die in der Festlegung einer direkten Beziehung zwischen der Zuweisung von Haushaltsmitteln und deren Nutzung aufgrund vorher festgelegter Ziele und Indikatoren besteht. Die Anwendung dieser Methode erfordert nicht nur gewisse Handlungen organisatorischer Art, sondern auch die Änderung der Mentalität der wichtigsten Verwalter öffentlicher Mittel.

Die vom Rechnungshof der Ukraine vorgenommenen Kontrollen erweisen, dass nicht alle Programme bis zu ihrem Ende durchgeführt werden und dass die Mittel oft für andere, nicht vorhergesehene Zwecke benutzt werden. Die Ministerien und Ämter haben sich noch nicht an den neuen Gebärungsstil gewöhnt, der sich auf die Programm- und Zweckmethode stützt und tendieren dahin, dass sich die öffentlichen

Körperschaften in Abhängigkeit der konkreten (geplanten) Resultate finanzieren, die sie dank der ihnen zugeteilten Mittel erzielen.

Bei Entdeckung von den beschriebenen Fällen reagiert der Rechnungshof sofort und sendet dem Obersten Rada, dem Präsidenten der Ukraine, der Regierung und dem zuständigen Minister die entsprechende Information. Die Steuerzahler werden Dank der Kommunikationsmedien über die Veruntreuung von Mitteln informiert.

Es muss jedoch anerkannt werden, dass die Programm- und Zweckmethode leider bis jetzt weder eine grössere Transparenz und Belegung des Haushalts bezüglich der konkreten Ausgaben der öffentlichen Organisationen zur Folge hatte, noch eine grössere Effizienz der Verwalter bezüglich des Vollzugs der für ein jedes Geschäftsjahr gesteckten Ziele und auch nicht ein grösseres Gleichgewicht bei der Benutzung von öffentlichen Mitteln schaffte.

Wir sind der Meinung, dass nach Ausbalancierung des Mechanismus der Erstellung und des Vollzugs des Haushalts aufgrund von Programmen eine zukünftige strategische Planung erforderlich wird und man nicht nur das kommende Jahr planen muss, sondern auch mittel- und langfristige.

Bezüglich der Aufstellung des staatlichen Haushaltsplans muss der Rechnungshof eine reale Möglichkeit haben, den Grad der Indikatoren des Haushaltentwurfs sowohl in seiner Billigungsphase im Obersten Rada als auch in der Erstellungsphase seitens der Regierung beeinflussen zu können.

Ausserdem ist die Wirksamkeit der Handlungen bezüglich des Haushaltsplans des Rechnungshofs der Ukraine durch den Mangel an Zuständigkeit in Bezug auf die Kontrolle über die Erstellung der Einnahmeposten des staatlichen Haushaltsplans begrenzt. Die vom Rechnungshof gesammelte praktische Erfahrung erweist, dass der gesetzliche Rahmen seiner Aktivitäten noch vervollständigt werden muss.

Zu diesem Zeitpunkt befindet sich die Zukunft des Rechnungshofs der Ukraine hauptsächlich in Händen der Legislativen. Vom Parlament hängt es ab, ob der Rechnungshof sich weiterhin auf die Kontrolle der öffentlichen Ausgaben beschränkt, oder ob er sich in einen Garanten höchster Qualität des gesamten Haushaltverfahrens, dass heisst, sowohl des Vollzugs des Haushalts, als auch seiner Erstellung verwandelt.

Die vom Rechnungshof der Ukraine vorgenommenen Kontrollen erweisen, dass nicht alle Programme bis zu ihrem Ende durchgeführt werden und dass die Mittel oft für andere, nicht vorhergesehene Zwecke benutzt werden.



Ausgliederung von Staatsaufgaben; Voraussetzung – Grenzen – Nutzen

DR. CLAUDIA KRONEDER, DR. JOHANN LOINIG, ING. HEINZ GROEBL¹
Rechnungshof von Österreich

Unter Ausgliederung versteht man die Übertragung von Aufgaben, die bisher der Staat (z.B. durch Ministerien und andere staatliche Verwaltungseinrichtungen auf zentralstaatlicher, regionaler oder lokaler Ebene) wahrgenommen hat, auf andere, rechtlich selbständige Einrichtungen (z.B. auf eigens geschaffene Rechtsträger, die jedoch überwiegend, zumeist zu 100 % im Eigentum der öffentlichen Hand verbleiben).

1. Begriffsbestimmung

Unter Ausgliederung versteht man die Übertragung von Aufgaben, die bisher der Staat (z.B. durch Ministerien und andere staatliche Verwaltungseinrichtungen auf zentralstaatlicher, regionaler oder lokaler Ebene) wahrgenommen hat, auf andere, rechtlich selbständige Einrichtungen (z.B. auf eigens geschaffene Rechtsträger, die jedoch überwiegend, zumeist zu 100 % im Eigentum der öffentlichen Hand verbleiben). Die Aufgabenbesorgung verbleibt daher im staatlichen Einflussbereich; der Staat bedient sich jedoch anderer, entweder privatrechtlicher (z.B. Kapitalgesellschaften) oder öffentlich-rechtlicher Organisationsformen. Die politische Verantwortung für die Aufgabenerfüllung verbleibt aber bei der öffentlichen Hand. Angesichts der — überwiegenden oder 100%igen — Eigentümerschaft der öffentlichen Hand an den ausgegliederten Rechtsträgern unterliegen diese weiterhin der Prüfungszuständigkeit des österreichischen Rechnungshofes.

Von der Ausgliederung zu unterscheiden ist die Privatisierung. Im Fall von Privatisierungen wird staatliches Eigentum entweder zur Gänze oder teilweise an natürliche oder juristische Personen, die dem Privatsektor zuzuordnen sind, verkauft. Privatisierungen haben somit einen gänzlichen oder teilweisen Wegfall des staatlichen Eigentums zur Folge.

2. Allgemeines

In Österreich waren nach Anfängen in den 60er Jahren, seit Ende der 80er Jahre, insbesondere aber seit 1995 verstärkt Bestrebungen zur Ausgliederung von Aufgaben festzustellen. Die wesentlichsten Gründe dafür lagen in den geänderten Anforderungen an die staatliche Leistungserbringung; anzuführen sind insbesondere

- der Wandel im Verständnis staatlichen Handelns (Dienstleistung; Orientierung an den Bedürfnissen der Bürger und den Gegebenheiten des Marktes),
- die Forderung nach effizienterer staatlicher Aufgabenerfüllung,
- die Forderung nach einer Reform der staatlichen Strukturen,
- das nicht zuletzt durch die Teilnahme Österreichs an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion gegebene Erfordernis einer nachhaltigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sowie
- die gemeinschaftsrechtliche Zielsetzung, durch Verringerung protektionistischer Strukturen die Funktionsfähigkeit des Gemeinsamen Marktes zu verbessern.

Darüber hinaus ist die Entscheidung darüber, welche staatlichen Aufgaben ausgegliedert werden sollen — innerhalb der verfassungs- und gemeinschaftsrechtlichen Grenzen — eine politische. Damit verbunden sind Erwartungen über eine ef-

Die politische Verantwortung für die Aufgabenerfüllung verbleibt aber bei der öffentlichen Hand.



55

In Österreich waren nach Anfängen in den 60er Jahren, seit Ende der 80er Jahre, insbesondere aber seit 1995 verstärkt Bestrebungen zur Ausgliederung von Aufgaben festzustellen.

¹ Die Originalfassung des dargestellten Beitrages wurde im Tätigkeitsbericht über das Jahr 2000 des österreichischen Rechnungshofes veröffentlicht und findet sich auch unter www.rechnungshof.gv.at/Berichte/Bund/Bund_2001_5/Bund_2001_5.pdf Redigiert für das EUROSAI-Magazin: Werner Alteneichinger.

fizientere und kostengünstigere Erstellung von staatlichen Leistungen, eine deutliche Entlastung des Bundeshaushalts, eine Reduktion von Dienstposten und eine leichtere Erfüllung der fiskalischen "Maastricht-Kriterien" (öffentliches Defizit, öffentlicher Schuldenstand).

3. Entscheidungsgrundlagen – Rahmenbedingungen

Die Entscheidungsgrundlage für Ausgliederungen von Staatsaufgaben bilden verfassungsrechtliche, haushaltspolitische und wettbewerbsrechtliche Rahmenbedingungen.

• Verfassungsrechtlicher Rahmen

Ausgliederungen können grundsätzlich zu einem Spannungsverhältnis bezüglich der verfassungsgesetzlichen Vorgaben führen, die die Grundzüge des Aufbaues sowie die Kompetenzen der jeweiligen staatlichen Verwaltung regeln. So dürfen nach der Judikatur des österreichischen Verfassungsgerichtshofs Ausgliederungen nur hinsichtlich einzelner hoheitlicher Aufgaben erfolgen. Die "Kernbereiche" der Staatsverwaltung — dazu zählen insbesondere die Bereiche der inneren und äußeren Sicherheit (etwa Polizei und Militär) sowie die Ausübung der (Verwaltungs-)Strafgewalt — können prinzipiell nicht auf private Einrichtungen übertragen werden. Die verfassungsrechtliche Verantwortlichkeit der Obersten Organe des Staates (z.B. Bundesminister) muss bestehen bleiben.

• Haushaltspolitischer Rahmen

Gemäß dem System der Europäischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind Schulden und Abgänge der Rechtsträger, die ausgegliederte Aufgaben wahrzunehmen haben, nur dann nicht dem öffentlichen Schuldenstand und dem öffentlichen Defizit zuzurechnen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Rechtsträger müssen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse eigenständig sein,
- über ein kaufmännisches Rechnungswesen verfügen und

- die Deckung von zumindest 50 % der Produktionskosten durch marktwirtschaftliche Umsätze erzielen. Die bloße Ausgliederung stellt daher kein taugliches haushaltspolitisches Gestaltungsmittel zur Erfüllung der fiskalischen Konvergenzkriterien dar.

• Wettbewerbsrechtlicher Rahmen

Die gemeinschaftsrechtlichen Wettbewerbsbestimmungen verbieten Maßnahmen (z.B. staatliche Beihilfen), die den Wettbewerb des Gemeinsamen Marktes verfälschen oder zu verfälschen drohen, soweit der Handel zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union beeinträchtigt wird. Rechtsträger, die ausgegliederte Aufgaben wahrnehmen und (neben gemeinwirtschaftlichen) gewinnorientierte marktmäßige (erwerbswirtschaftliche) Leistungen anbieten, unterliegen daher grundsätzlich — unabhängig von ihrer Rechtsform und Eigentümerstruktur — dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union. Im Lichte des Gemeinschaftsrechtes sind Ausgliederungen im Wesentlichen so auszugestalten, dass sie nicht zu einer missbräuchlichen Ausnutzung einer beherrschenden Stellung (z.B. durch Erzwingung unangemessener Ein- oder Verkaufspreise) auf dem Gemeinsamen Markt führen. Bei Rechtsträgern, die sowohl gemeinwirtschaftliche als auch erwerbswirtschaftliche Geschäftstätigkeiten wahrnehmen, ist insbesondere das Verbot der Quersubventionierung des erwerbswirtschaftlichen Bereiches von wettbewerbsrechtlicher Relevanz; Förderungsmittel oder Abgangsdeckungen im gemeinwirtschaftlichen Bereich dürfen nicht zu Wettbewerbsvorteilen im erwerbswirtschaftlichen Bereich führen. Derartige Probleme stellte der RH etwa bei der Prüfung der Ausgliederung bestimmter umweltbezogener Aufgaben (z.B. Untersuchungen zu umweltrelevanten Themen, Beratung und Information über Umweltschutzmaßnahmen) aus der zentralstaatlichen Verwaltung fest.

4. Vorteile und Nachteile von Ausgliederungen

Der österreichische Rechnungshof hat in den letzten Jahren zahlreiche

Ausgliederungen können grundsätzlich zu einem Spannungsverhältnis bezüglich der verfassungsgesetzlichen Vorgaben führen, die die Grundzüge des Aufbaues sowie die Kompetenzen der jeweiligen staatlichen Verwaltung regeln. So dürfen nach der Judikatur des österreichischen Verfassungsgerichtshofs Ausgliederungen nur hinsichtlich einzelner hoheitlicher Aufgaben erfolgen.

Im Lichte des Gemeinschaftsrechtes sind Ausgliederungen im Wesentlichen so auszugestalten, dass sie nicht zu einer missbräuchlichen Ausnutzung einer beherrschenden Stellung auf dem Gemeinsamen Markt führen.



Ausgliederungsvorhaben und ausgegliederte Rechtsträger überprüft und hiebei sowohl positive als auch negative Effekte aufgezeigt.

• *Als Vorteile von Ausgliederungen waren*

– eine flexiblere Investitions- und Finanzplanung (z.B. bei der staatlichen Flugsicherung sowie beim Schloss Schönbrunn),

– neue Finanzierungsformen (etwa beim österreichischen Patentamt),

– die Befolgung betriebswirtschaftlicher Prinzipien und raschere Entscheidungsabläufe (z.B. bei der Ausgliederung bestimmter landwirtschaftlicher Aufgaben),

– Neuinvestitionen und eine Modernisierung der technischen Ausstattung (z.B. beim Schloss Schönbrunn durch selbstfinanzierte Bau- und Infrastrukturmaßnahmen der Betriebsgesellschaft (1993 bis 1999: 51,86 Mill. EUR)),

– erhöhte Kosten- und Leistungstransparenz (z.B. im staatlichen Druckereiwesen) sowie

– eine flexiblere Personalpolitik (z.B. durch Ausgliederung bestimmter Bereiche der Datenverarbeitung aus der zentralstaatlichen Verwaltung) festzustellen.

• Als negative Konsequenz ergibt sich für nahezu alle Ausgliederungen, dass die ausgegliederten Bereiche teilweise der öffentlichen Kontrolle entzogen werden. So ist mit Ausgliederungen im Allgemeinen eine Beschränkung der parlamentarischen Budgethoheit verbunden, weil sich die Einflussnahme des Parlaments zumeist auf das Errichtungsgesetz des Rechtsträgers beschränkt, der die jeweils ausgegliederte Staatsaufgabe übernommen hat. Das finanzielle Handeln der Rechtsträger unterliegt nicht der jährlichen parlamentarischen Willensbildung bzw. Genehmigung, wie dies ansonsten im Regelfall der staatlichen Haushalts- und Wirtschaftsführung gegeben ist. Die Beschränkung der parlamentarischen Kontrolle stellt nach Auffassung des österreichischen Rechnungshofes einen besonders schwerwiegenden Nachteil dar. Dieser Nachteil ist ein Wesensmerkmal von Ausgliederungen und kann

daher nicht ausgeglichen werden; er muss selbst bei Ausgliederungen, die insgesamt als gelungen anzusehen sind, in Kauf genommen werden.

• Schließlich ist ein möglicher höherer Personal- und Verwaltungsaufwand (so etwa festzustellen gewesen bei der Ausgliederung der staatlichen Flugsicherung) zu erwähnen. Ausgliederungen führten mitunter zum Verlust von Synergieeffekten und zu Effizienzmindernungen, was eine Erhöhung der Gesamtkosten bedingen kann. So war etwa nach der Ausgliederung der Personalaufwand des Schönbrunner Zoos auf über 50 % des Gesamtaufwandes gestiegen; auch bei der staatlichen Flugsicherung war ein erhöhter Personalaufwand — im Vergleich zur Zeit vor der Ausgliederung — festzustellen.

Bei der Prüfung der Ausgliederung der Eisenbahnaufgaben, der zentralstaatlichen Verwaltung war festzustellen, dass der jährliche Mittelbedarf (einschließlich Pensionsaufwand) des Systems Bahn von rd. 2,47 Mrd. EUR (1992) auf rd. 3,71 Mrd. EUR (2000) angestiegen war.

5. Erfolgsfaktoren der Ausgliederung

Aus den anlässlich der Prüfung von mehreren Ausgliederungsvorhaben gewonnenen Erfahrungen des österreichischen Rechnungshofes sowie aufgrund der 2001 vorgelegten Ergebnisse einer vom österreichischen Bundesministerium für Finanzen beauftragten Evaluierungsstudie zu den bisher erfolgten Ausgliederungen im Bundesbereich sind nachstehende Erfolgsfaktoren für das Gelingen von Ausgliederungen abzuleiten:

• *Klare Zielvorgaben und sorgfältige Vorbereitung*

Die mit Ausgliederungsvorhaben beabsichtigten Ziele müssen bezüglich Inhalt, Ausmaß und Zeitbezug klar formuliert werden (z.B. Angabe von Messgrößen und Erfolgskriterien); sie sollten unter den im Einzelfall geltenden Rahmenbedingungen realistisch festgelegt sein. Die Ziele müssen insbesondere festlegen, in welcher Qualität die Leistung erbracht werden soll (ob etwa auch ein Qualitätsverlust in Kauf

Als negative Konsequenz ergibt sich für nahezu alle Ausgliederungen, dass die ausgegliederten Bereiche teilweise der öffentlichen Kontrolle entzogen werden.



zu nehmen ist) und welcher Ressourceneinsatz für diese Qualität zur Verfügung steht. Wesentlich für erfolgreiche Ausgliederungen ist eine sorgfältige Vorbereitung, die voraussetzt, dass ausreichend Zeit zur Verfügung steht.

- *Umfeldanalyse*

Die umfassende Klärung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen der mit ausgegliederten Aufgaben betraute Rechtsträger tätig zu werden hat, ist Voraussetzung, um die Marktchancen der angebotenen Leistungen festzustellen.

- *Ausgliederung nicht als Selbstzweck*

Ausgliederungen dürfen nicht nur ihrer selbst willen vorgenommen werden, da sie nicht automatisch und in jedem Fall zu Effizienzsteigerungen führen. Sie bedürfen in jedem Einzelfall einer umsichtigen Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen.

- *Untersuchung von Alternativen*

Zur bestmöglichen Entscheidungsfindung trägt die Darstellung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Alternativen zur Ausgliederung bei.

Als Alternativen zu Ausgliederungen kommen insbesondere in Betracht:

- Beibehaltung des Status quo;
- Verbesserung der Leistungserbringung im bestehenden System (Verwaltungsreform);
- (echte) Privatisierung (z.B. Verkauf von staatlichen Beteiligungen an Unternehmungen an Private);
- gänzlicher Verzicht des Staates auf die Erstellung bestimmter Leistungen;
- “Outsourcing”: hiebei betraut der Staat im Wege von Dienstleistungsverträgen private Anbieter mit der Erbringung einzelner Tätigkeiten.

- *Berücksichtigung von Humanressourcen*

Da die Mitarbeiter zu den wesentlichen Trägern von Wissen zählen, ist es zweckmäßig, ihre Einsatzbereitschaft bei der Planung von Ausgliederungsvorhaben mitzuberücksichtigen. Die Nicht-Beachtung der Mitarbeiterbedürfnisse lässt im Regelfall eine negative Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit des ausgegliederten Rechtsträgers erwarten.

- *Kosten-Nutzen-Analyse*

Nach Ansicht des österreichischen Rechnungshofes sollten Ausgliederungen nur dann erwogen werden, wenn sie eine Verbesserung der Erreichung vorher festgelegter Ziele erwarten lassen und die Kosten der Ausgliederung den zu erwartenden Nutzen nicht übersteigen. Die künftige wirtschaftliche Entwicklung im Fall der Ausgliederung der betreffenden Staatsaufgabe sollte deshalb in einer — vor der Ausgliederungsentscheidung zu erstellenden — Kosten-Nutzen-Analyse im Vergleich zur Situation ohne Ausgliederung analysiert werden. Hiebei sollten betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche, ökologische, gesellschaftspolitische und rechtliche Gesichtspunkte Eingang finden.

6. Abschließende Bemerkungen

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Ausgliederungen nicht automatisch und in jedem Fall zu Effizienzsteigerungen führen; sie stellen kein Allheilmittel gegen ineffiziente Verwaltungsabläufe dar und können daher Reformen innerhalb der Verwaltung nicht ersetzen. Sie scheinen nur dann sinnvoll, wenn staatliche Aufgaben dadurch in deutlich effizienterer Weise erledigt werden können. Die Entscheidung zur Ausgliederung bedarf daher einer sorgfältigen Abwägung aller Vor- und Nachteile. So wird insbesondere die Zielsetzung, die Anzahl der öffentlichen Bediensteten zu reduzieren und die Stellenpläne zu entlasten, alleine nicht als ausreichende Begründung für Ausgliederungen erachtet.

Ausgliederungen dürfen nicht nur ihrer selbst willen vorgenommen werden.



Die Umweltprüfung im Rahmen der Obersten Rechnungskontrollbehörden¹

MANUEL LAGARÓN COMBA
Spanischer Rechnungshof

In diesem Artikel überdenken wir einige Konzepte, die für diese Art von Rechnungsprüfung erforderlich sind - die für jeden Rechnungsprüfer, ganz gleich, welche Spezialisierung er hat, nützlich sind. Wir untersuchen ebenfalls die gegenwärtige Lage der Umweltprüfung in der internationalen öffentlichen Sphäre und schliessen mit einigen Erwägungen bezüglich der Position des öffentlichen Rechnungsprüfers angesichts der Praxis der Umweltprüfung in Spanien.

Im vergangenen Jahr und anlässlich des in Seoul (Südkorea) stattgefundenen XVII. Internationalen Kongresses der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INCOSAI) fand die Übergabe der Präsidenschaft der Arbeitsgruppe für Umweltkontrolle vom Rechnungshof der Niederlande auf den Generalrechnungsprüfer von Kanada statt, an eine der Institutionen, die in dieser Materie die grösste Sensibilität und Widmung bewiesen hat.

In der unlängst im Juli 2002 in Cartagena de Indias (Kolumbien) stattgefundenen II. Euroamerikanischen Tagung der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKBn) wurde in den Schlussfolgerungen das Übereinkommen zu dem die ORKBn gelangten eingeschlossen, dass die natürlichen Ressourcen und die Umwelt als öffentliches Gut zu betrachten sind und dass es demzufolge ihre Aufgabe ist, zum Erhalt und zur nachhaltigen Nutzung zu Gunsten der ökonomischen Wachstumsprozesse beizutragen. In diesem Sinne ist die Zusammenarbeit dieser Institutionen zur Unterstützung der Umkehr des globalen Prozesses der Umweltzerstörung wesentlich².

Eine weitere Schlussfolgerung war die Erwägung, dass der internationale normative Rahmen der Umweltprüfung die Adaption von allgemein akzeptierten Techniken fordert, sowie auch die Unterzeichnung von Zusammenarbeitsabkommen zwischen

den ORKBn für ihre Verfolgung und Bewertung, wie dieses bereits zwischen den Regionalen Organisationen von Europa (EUROSAI) und Lateinamerika und der Karibik (OLACEFS) der Fall ist.

In Spanien lässt das wachsende soziale Bewusstsein in Bezug auf die Umwelt sowie die immer präzisere Regulierung dieser Materie durch die Behörden eine wichtige Entwicklung des Umweltsektors entstehen, was die Anwendung von immer grösseren, sowohl öffentlichen als auch privaten Ressourcen und demzufolge das Erfordernis zur Folge hat, diese aus öffentlichen und externen Perspektiven oder aus privater Sicht zu prüfen.

In diesem Artikel überdenken wir einige Konzepte, die für diese Art von Rechnungsprüfung erforderlich sind - die für jeden Rechnungsprüfer, ganz gleich, welche Spezialisierung er hat, nützlich sind. Wir untersuchen ebenfalls die gegenwärtige Lage der Umweltprüfung in der internationalen öffentlichen Sphäre und schliessen mit einigen Erwägungen bezüglich der Position des öffentlichen Rechnungsprüfers angesichts der Praxis der Umweltprüfung in Spanien.

Erinnerung an einige Konzepte

In Übereinstimmung mit der EG-Verordnung 1.836/93 von Juni 1993 über die



¹ Die vorliegende Arbeit entstand aus einem Artikel des gleichen Autors, veröffentlicht in der Zeitschrift *Auditoría Pública* im September 2001 unter den Titel: «Der öffentliche Rechnungsprüfer angesichts der Umweltkontrolle: Ein Arbeitsführer», herausgegeben von der Cámara de Comptos (Rechnungskammer) von Navarra.

² Dokument der Schlussfolgerungen und Empfehlungen der II. Euroamerikanischen Tagung der Obersten Rechnungskontrollbehörden, Cartagena de Indias (Kolumbien), 10. und 11. Juli 2002.

freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung, ist die *Umweltprüfung* ein Managementinstrument, das eine systematische, dokumentierte, periodische und objektive Evaluierung der Wirksamkeit der Organisation, seines Managementsystems sowie der Verfahren für den Umweltschutz beinhaltet. Sie hat die Kontrollvereinfachung seitens der Direktion der Praktiken zum Gegenstand, die sich auf die Umwelt auswirken könnten, sowie auch die Bewertung der Anpassung des Unternehmens an die Umweltpolitik.

Dieses bedeutet, dass wir durch eine Umweltprüfung die für die Umwelt relevanten Verfahren und Arbeitsmethoden einer öffentlichen Körperschaft erforschen können und als Folge der erhaltenen Resultate müssen wir nur einen Bericht erstellen, in dem die Risikobereiche und problematischen Punkte in den Umweltfunktionen aufgezeigt werden.

Die Verordnung legt in ihrem Anhang II die Voraussetzungen bezüglich der Umweltprüfung fest, die sich ihrerseits wiederum auf die Internationale Standardnorm ISO-10011 von 1990 begründet. Diese Voraussetzungen legen Ziele, Umfang, Organisation und Mittel der Rechnungsprüfung fest; ihre Planung und Vorbereitung; Aktivitäten, Resultate, Schlussfolgerungen und Follow-up. Wie wir sehen werden, unterscheidet sich diese durch nichts von einer traditionellen Rechnungsprüfung, ganz gleich, ob diese eine Ordnungsmässigkeits-, Funktions- oder Integritätsprüfung ist.

Die Normen ISO 14001 und ISO 14004, von 1996, über Umweltmanagementsysteme definieren die *Umwelt* als den Rahmen, in dem eine Organisation operiert und schliesst Luft, Wasser, Erde, natürliche Ressourcen, Flora, Fauna, Menschen sowie die Wechselbeziehung zwischen diesen ein. Die Ökologiewissenschaft nimmt die Umwelt als den Rahmen wahr, in dem sich das Leben der Lebewesen und ihre Wechselbeziehung entwickelt, mit Berücksichtigung der natürlichen, historischen, kulturellen und ästhetischen Werte. Von der Warte der rechtlichen Perspektive aus gesehen, kann

sie als die Gesamtheit der physischen, chemischen, biologischen sowie der sozialen Faktoren gesehen werden, die sich auf die Lebewesen und die menschlichen Aktivitäten auswirken können.

Aufgrund des Vorhergehenden verstehen wir, dass die Umwelt, zu Zwecken ihrer externen Kontrolle, etwas so Umfassendes ist, dass in dieser Aspekte der physischen und geistigen Gesundheit der Bürger, die Benutzung der natürlichen Ressourcen vom Standpunkt des anhaltenden Wachstums und in Übereinstimmung mit den unterzeichneten internationalen Abkommen; die Erfüllung der Normen, die aus den öffentlichen Mächten in erhaltender Materie herrühren; der Respekt der historischen und kulturellen Güter, usw. ihren Platz finden. In Bezug auf diesen letztgenannten Aspekt muss hervorgehoben werden, dass einer der auf der vorerwähnten II. *Euroamerikanischen Tagung* gemachten Vorschläge folgender war: "Angesichts der Wichtigkeit, die die historisch-kulturellen Güter für unsere Gesellschaften als Mitbestandteil der Nationalität haben, muss das Wachen über ihren Erhalt und Schutz in die Prüfungsaufgaben der ORKB einbezogen werden"³.

Ein anderes interessantes Konzept ist die *Umweltpolitik*. In Übereinstimmung mit den bereits erwähnten Normen und in ziemlich gleicher Art und Weise ist die EG-Verordnung das schriftliche Dokument, in dem die allgemeinen Ziele und Handlungsprinzipien einer Organisation bezüglich der Umwelt festgelegt werden, einschliesslich die Erfüllung aller normativen Bedingungen für diese. Diese Politik, die von der höchsten Hierarchie der Organisation definiert wird, muss die für ihre Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen sowie für die Auswirkungen dieser auf die Umwelt angebrachte sein. Sie muss ebenfalls eine ausdrückliche Verpflichtung zur fortlaufenden Verbesserung beinhalten, mit spezieller Erwähnung der Verhütung der Verschmutzung und der Erfüllung der relevanten Gesetze, Abkommen und Regulierungen. Abschliessend muss sie sich in einem Rahmen entwickeln, der die Festlegung und Prüfung der Umweltziele erlaubt, die gleichzeitig eingeführt und ihren Angestellten mitgeteilt werden und

Die Umweltprüfung ist ein Managementinstrument, das eine systematische, dokumentierte, periodische und objektive Evaluierung der Wirksamkeit der Organisation, seines Managementsystems sowie der Verfahren für den Umweltschutz beinhaltet.

"Angesichts der Wichtigkeit, die die historisch-kulturellen Güter für unsere Gesellschaften als Mitbestandteil der Nationalität haben, muss das Wachen über ihren Erhalt und Schutz in die Prüfungsaufgaben der ORKB einbezogen werden".



³ Vorschlag Nr. 3 des zitierten Dokuments.

der Öffentlichkeit im Allgemeinen zugänglich sein muss. Es handelt sich demzufolge um ein Dokument, das als Verpflichtung von der höchsten Direktion der Organisation erstellt und unterzeichnet sein muss, was diesem einen gewissen relevanten Charakter verleiht.

Ein weiteres zu berücksichtigendes Konzept ist das Umweltprogramm, das in Übereinstimmung mit den vorgenannten Normen das schriftliche Dokument ist, in dem eine Beschreibung der spezifischen Aktivitäten und Ziele der Organisation gemacht wird, zwecks Garantie eines besseren Umweltschutzes in einem gewissen Zentrum, mit Spezifizierung der für die Erreichung dieser Ziele ergriffenen oder vorgesehenen Massnahmen, sowie der für die Anwendung dieser Massnahmen festgelegten Fristen. So wird ein Programm festgelegt, dass sowohl die Nennung der Verpflichtungen für die Erreichung ihrer Ziele und Aufgaben auf den verschiedenen Ebenen des Organisationsorganigramms als auch den zeitlichen Rahmen, in dem diese erreicht werden müssen, beinhaltet.

Andererseits wird das Umweltmanagementsystem als Teil des allgemeinen Managementsystems der Organisation definiert, dass die organisative Struktur, die Verpflichtungen, Praktiken, Verfahren und Ressourcen enthält, um die Entwicklung, Einführung und Überprüfung der Umweltpolitik durchzuführen.

Auf diese Weise verfügen wir bereits über die unentbehrlichen Werkzeuge für das Management - mit Umweltkriterium - einer jeder angesichts dieser Materie sensiblen Organisation. Aus diesem Grund sind diese die Elemente, die jeder Umweltrechnungsprüfer kennen muss, um eine Umweltprüfung vorzunehmen: Bedingungen der Umweltprüfung, Umweltpolitik, -programm und -managementsysteme.

Die Umweltprüfung in den Obersten Rechnungskontrollbehörden

Gegenwärtig ist die Arbeitsgruppe für Umweltprüfung der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) vielleicht die Einrichtung, die sich am intensivsten der Orientierung der Kriterien in dieser Materie aus der Perspektive dieser Institutionen heraus widmet. Diese Gruppe, eine der ge-

genwärtig in der Organisation existierenden neun, nahm ihre Arbeit 1992 anlässlich des in Washington (USA) im gleichen Jahr abgehaltenen XIV. Kongresses auf. Wie wir bereits erwähnten, wird ihre Präsidentschaft seit Ende 2002 von dem Generalrechnungsprüfer von Kanada gehalten und ihre Hauptziele sind folgende: Assistenz, damit die ORKB eine bessere Kenntnis dieser Art von Rechnungsprüfung erwerben; Vereinfachung des Austausches von Information und Erfahrung unter diesen; und Veröffentlichung von Orientierungen, Ratschlägen und Informationsmaterial für den Gebrauch.

Seit jenem Moment hat die Gruppe verschiedene Arbeitsdokumente erstellt und bis zum jetzigen Zeitpunkt sieben internationale Treffen organisiert. Dieses ist die grösste Arbeitsgruppe der INTOSAI und besteht aus 37 Mitgliedern, die aus allen Ländern der Welt kommen. Eine ihrer ersten Massnahmen war die Typifizierung der verschiedenen Arten der Umweltprüfung, sowie die Erstellung eines Katalogs über Materien mit direkter Anwendung auf diesen Bereich.

In Europa ist gegenwärtig die ORKB von Polen diejenige, die die Arbeitsgruppe über Umweltprüfung der EUROSAI koordiniert und sie hat ebenfalls das II. Europäische Seminar über Umweltprüfung, das unlängst in Golawice (Polen) stattfand, organisiert. Diese ORKB hat eine grosse Erfahrung auf diesem Gebiet und deswegen wird ihre Koordinierungsarbeit für die Arbeitsgruppe sehr bereichernd sein.

Es kann gesagt werden, dass die Staaten, die sich einer Überwachung ihrer Umwelt am bewusstesten sind, seit Jahren diese Art der Prüfung mittels ihrer entsprechenden ORKB entwickeln. Sei es aus kultureller Tradition, oder aus der Nötigkeit heraus, haben Länder des lateinamerikanischen, des europäischen, afrikanischen, arabischen, asiatischen Raums, der Karibik und dem Pazifik in ihren Rechnungshöfen die erforderlichen Mittel etabliert, um diese Art der Prüfung in wirksamster Weise durchzuführen. Es darf nicht vergessen werden, dass, obwohl diese Institutionen ihre Funktionen in Übereinstimmung mit den Prinzipien der *Rechtmässigkeit* und *Sparsamkeit* ausführen, andere diese jedoch in Übereinstimmung mit der *Billigkeit* und der *Umwelt* vornehmen, was beweist, dass sie

Aus diesem Grund sind diese die Elemente, die jeder Umweltrechnungsprüfer kennen muss, um eine Umweltprüfung vorzunehmen: Bedingungen der Umweltprüfung, Umweltpolitik, -programm und -managementsysteme.



In Europa ist gegenwärtig die ORKB von Polen diejenige, die die Arbeitsgruppe über Umweltprüfung der EUROSAI koordiniert.

angesichts dieser Materie eine grössere Sensibilität entwickelt haben.

Andererseits hatten wir Zugang zu den meisten ORKBn, aus denen die Arbeitsgruppe für Umweltprüfung der INTOSAI besteht. Wir konnten ihre Organigramme prüfen und auf diese Weise die technische und Verwaltungsstruktur, die eine jede von ihnen für die Vornahme von Umweltprüfungen bestimmt. Wir waren sowohl von den zur Verfügung gestellten Mitteln als auch von der Anzahl der in den letzten Jahren erstellten Berichte überrascht.

Aufgrund ihrer Wichtigkeit oder Besonderheit führen wir folgende an:

Der Europäische Rechnungshof, der sich in unserem nächsten Umfeld befindet, verfügt über eine organisative Struktur, in der das mit den internen Politiken und Forschung beauftragte Rechnungshofmitglied ebenfalls dasjenige ist, das sich dieser Art von Rechnungsprüfungen widmet. Während der Periode 1992-2001 wurden 6 Sonderberichte, die sich auf die Umwelt bezogen, erstellt.

Der Rechnungshof der Niederlande teilt sich in 3 allgemeine Rechnungsprüfungsrichtungen ein. Eine davon ist der Umwelt, Management der natürlichen Ressourcen und Fischerei sowie dem Management des Wassers, der Städteplanung und der Landwirtschaft gewidmet. In der Periode von 1993-2001 hat diese ORKB 33 Umweltkontrollen der Ordnungsmässigkeit und Funktion vorgenommen.

Das National Audit Office von Grossbritannien (NAO) organisiert sich in Bereichsrichtungen und eine davon widmet sich der Umwelt- und Transportprüfung. In der Periode von 1993-2001 wurden 17 Funktionsumweltprüfungen durchgeführt.

Die Oberste Rechnungskontrollbehörde von Norwegen gestaltet sich in 7 Abteilungen, von denen die Abteilung für Funktionsprüfungen 6 Umweltprüfungen während der Periode 1996-2000 vorgenommen hat. Es muss erwähnt werden, dass die ORKB im Mai 2001 in Oslo das I. EUROSAI-Seminar über die Umweltprüfung organisiert hat. Die Hauptziele waren, die ORKB in ihren Anstrengungen für die Intensivierung und Erhöhung ihrer Initiative in dieser Art von Kontrolle zu bestärken, sowie auch der Austausch unter den verschiedenen europäischen Institutio-

nen von Erfahrung und Kenntnissen. Auf diesem Seminar präsentierten die ORKB aus dreizehn Ländern und der Europäische Rechnungshof ihre Aktivitätsprogramme für die Umweltprüfung, unter denen sich aufgrund ihrer Besonderheit die ORKB von Griechenland und Norwegen hoben.

Die Oberste Rechnungskontrollbehörde von Polen teilt sich in 14 Funktionsrechnungsprüfungsabteilungen und zwei für Rechts- und Strategieberatung ein. Eine dieser nennt sich *Umweltschutz* und hat zwischen den Jahren 1993 und 2000 63 Umweltsfunktions- und - rechtsmässigkeitsprüfungen vorgenommen.

Das General Accounting Office (GAO) oder ORKB der USA wird so strukturiert, dass es, direkt abhängig von ihrer Generalversammlung, aus 14 Arbeitsbereichen in Abteilungsform besteht, unter denen sich das Bereich für Umwelt und Naturressourcen befindet. Vielleicht wird aus diesem Grund eines der 21 Ziele des Strategieplans des GAO für die Fünfjahresperiode 2000-2005, das bereits dem Kongress vorgelegt wurde, als *Natürliche Ressourcen und Schutz der Umwelt* bezeichnet. Diese Abteilung hat in der Periode von 1993-2000 75 Funktions- und Rechtsmässigkeitsumweltprüfungen vorgenommen.

Die Oberste Rechnungskontrollbehörde, die sich seit 1995 als Büro des Generalrechnungsprüfers von Kanada und des Kommissariats für Umweltschutz und anhaltende Entwicklung bezeichnet, verfügt über 2 Arbeitsbereiche mit spezifischen Rechnungsprüfungsteams. Einer davon, abhängig von dem zitierten Kommissariat, widmet sich ausschliesslich der Umwelt und den natürlichen Ressourcen. In seiner Absichtserklärung sagte der Generalrechnungsprüfer «dass ein wichtiger Bestandteil des Vertrauens, das das Volk in unsere demokratischen Institutionen setzt, sich auf seinem Glauben basiert, dass die öffentlichen Mittel in weiser und wirksamer Art und Weise ausgegeben werden. Dieses sollte als wirtschaftliche Kosten innerhalb der Rechtsmässigkeit und Gebarung mit Umweltskriterium verstanden werden ». In der Periode von 1993-2000 präsentierte das Kommissariat 51 Funktions- und Rechtsmässigkeitsumweltprüfungen.

Wir erwähnen hier die Oberste Rechnungskontrollbehörde von Litauen, da es



ein Anwärterland auf den Eintritt in die Europäische Union ist. Diese ORKB hat zwischen 1995 und 2001 18 Berichte über Rechtmässigkeits- und Funktionsumweltrechnungsprüfungen präsentiert: Ein gutes Zeugnis für den Eintritt in das Gemeinschaftsprojekt.

In Übereinstimmung mit dieser gesamten Information muss anerkannt werden, dass die ORKB aller geografischen Zonen der Welt seit einigen Jahren in der Ausübung ihrer Prüfungsarbeiten eine Umweltpolitik praktizieren. Es muss erwähnt werden, dass diejenigen, die hier angeführt wurden und die nur ein reduziertes Beispiel sind, einen wichtigen Teil ihrer Mittel und Strukturen der Entwicklung dieser Arbeit gewidmet haben, was beweist, dass sie nicht nur sensible Institutionen sind, sondern dass sie hierin eine Arbeit sehen, die mit Zukunftsperspektiven angegangen werden muss.

Die Position des öffentlichen Rechnungsprüfers angesichts der Praktik in Spanien der Umweltrechnungsprüfung

In der Rechnungsprüfung, wie auch in jeder anderen Materie, erweckt jeder neue Forschungsbereich ein gewisses Gefühl der Unsicherheit unter denjenigen, die diesen zum ersten Mal angehen. Dies ist natürlich, gibt jedoch gleichzeitig die Möglichkeit, sich mit der Anwendung neuer Techniken und Prozesse für die Erreichung der vorgesehenen Prüfungsziele zu aktualisieren.

Wie auch in anderen Prüfungsbereichen sind die Rechtmässigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit perfekt benutzbare Kriterien in der Umweltrechnungsprüfung einer öffentlichen Einrichtung, wenn wir uns über die Erfüllung der immer mehr entwickelten Umweltnormen, über den Erreichungsgrad der in den entsprechenden Programmen und Politik vorgesehenen Umweltziele, über die Optimierung der Umweltkosten in Bezug auf die erreichten Ziele, usw. aussprechen müssen Demzufolge befreit die ausdrückliche Nichtberücksichtigung des

Umweltkriteriums in den Normen, die die Ausübung der Prüfungsfunktion eines jeden Kontrollorgans regulieren, unserer Meinung nach nicht von der Anwendung dieser Technik auf dem öffentlichen Sektor.

Angesichts der Frage, ob ein öffentlicher Rechnungsprüfer, gewöhnt an die Finanz- und Rechtmässigkeitsprüfung, diese Art der Prüfung durchführen kann, sollte erwägt werden, dass in Spanien für seinen Einsatz aus öffentlicher Perspektive kein gesetzliches Hindernis besteht, denn die Beamten oder das Personal, die diese durchführen, müssen nach Belegen der der für den Zugang zu den entsprechenden Kontrollorganen erforderlichen Voraussetzungen nur das für die Ausübung der Prüfungsfunktion in den entsprechenden Normen Vorgesehene erfüllen. Es könnten nur Begrenzungen technischer Art bestehen, wir verstehen jedoch, dass diese fast nicht existieren, denn aus einer umfassenden Perspektive heraus kann jeder öffentliche Rechnungsprüfer die Analyse und Evaluierung der Erfüllung der umweltskonformen Rechtmässigkeit einer öffentlichen Körperschaft, die Erfüllung ihrer Umweltziele, die Evaluierung der internen Kontrolle der Umweltprozesse sowie die finanzielle Vermögenslage aus der Kostenwarte dieser Art durchführen.

Aufgrund des Vorhergehenden schliessen wir uns der integrierenden Meinung von Ángel González Malaxechevarría an, wenn er sagt: «Die (Umwelt) Prüfung ist Teil einer Prüfung der finanziellen Ordnungsmässigkeit, jedoch mit Projektierung auf die Umweltprüfung, dass heisst, eine Prüfung der Haushaltsrechnungen einer Organisation, die den Umweltauswirkungen sensibel gegenüber steht. Unter diesen Umständen schliesst der Rechnungsprüfer die Kontrolle der Umweltaspekte zusammen mit denjenigen ein, die normalerweise in einer Finanz- und Verwaltungsprüfung und des Vollzugs beinhaltet sind. Es handelt sich darum, die Grundelemente des umweltlichen Interesses in eine Finanz- und Verwaltungsprüfung einzufügen»⁴.

Abschliessend möchten wir folgendes erklären: Der in Ordnungsmässigkeits-,

Die (Umwelt) Prüfung ist Teil einer Prüfung der finanziellen Ordnungsmässigkeit, jedoch mit Projektierung auf die Umweltprüfung.



⁴ Umweltprüfung: Ihre historische Evolution und und politisch-institutionelles Umfeld. Ángel González Malaxechevarría. Institut für interne Rechnungsprüfer von Spanien, 1997.

Finanz-, Ausführungs- sowie Funktionsrechnungsprüfungen spezialisierte Rechnungsprüfer ist für die Vornahme einer Umweltrechnungsprüfung ohne Risiken voll qualifiziert. Die eventuelle Anwendung von Messapparaten, Elemententafeln oder irgendeines anderen, für die Entwicklung der Arbeiten erforderlichen Instruments fordert von uns keine weitere Ausbildung als diejenige, die wir in unseren höheren Studien erworben haben. Sollte es jedoch erforderlich werden, berücksichtigen wir das im IAPS 1010- Dokument (Paragraph 14) der Internationalen Buchhalterföderation Ausgesagte: «Der Rechnungsprüfer muss fähig sein, die Tatbestände, Transaktionen und Praktiken zu identifizieren und kennenzulernen, die mit dem natürlichen Mittel verbunden sind und sich in wichtiger Art und Weise auf die Haushaltsrechnungen und die Rechnungsprüfung auswirken könnten. Dieses verhindert jedoch nicht, dass während der Vornahme der Arbeiten wichtige Umstände festgestellt werden, die spezielle Kenntnisse erfordern, die die Herbeiziehung eines Experten nötig machen»⁵.

Glücklicherweise haben schon viele Autoren über die Umweltprüfung geschrieben. Unsererseits wollen wir nur auf die Nötigkeit aufmerksam machen, die Anwendung dieser Technik auf dem öffentlichen Sektor zu fördern, die sich jedoch andererseits immer mehr auf dem privaten Sektor ausbreitet. Aus diesem Grund möchten wir die hier angesprochenen Behörden ermuntern, diese Technik so intensiv wie möglich zu fördern. Auf diese Weise kämen wir der Erklärung von Therese Johnson der ORKB von Norwegen nahe, die unlängst sagte: «Die Vereinigung der Kräfte für die Prüfung des Inkrafttretens der internationalen Abkommen ist fruchtbringend, nicht nur, weil viele Umweltprobleme grenzüberschreitend sind, sondern weil die Zusammenarbeit Kenntnisse und Spezialisierung auf diesem relativ neuen Rechnungsprüfungsfeld bringt».

Konsultierte Bibliographie

Auditorías Medioambientales: guía metodológica. *Vicente Conesa Fernández-*

Vítora. Ediciones Mundi-Prensa, 1997.

Diccionario de Términos Medioambientales. *Haskoning, S.A.* Área Editorial, S.A., 1992.

Principios y Normas de Auditoría del Sector Público. *Comisión de Coordinación de los Órganos de Control Externo del Estado Español*, 1992.

International Standard. ISO 14001. Environmental management systems-Specification with guidance for use. ISO, 1996.

International Standard. ISO 14004. Environmental management systems-General guidelines on principles, systems and supporting techniques. ISO, 1996.

Auditoría Ambiental: su evolución histórica y entorno político-institucional. *Ángel González Malaxechevarría*. Instituto de Auditores Internos de España, 1997.

El Auditor de Cuentas ante la actuación empresarial en temas medioambientales. *Julia García Díez y Antonio Martínez Arias*. Revista Técnica nº 16. Instituto de Auditores-Censores Jurados de Cuentas de España.

Orientación para la Ejecución de Auditorías de Actividades con una Perspectiva Medioambiental. *Grupo de Trabajo sobre Auditoría Medioambiental*. INTOSAI, 1999.

Políticas medioambientales y fiscalización de la ecología. *María José de la Fuente y de la Calle*. Auditoría Pública nº 18, septiembre de 1999.

EUROSAI magazine, No. 8.

Auditoría Medioambiental (AMA). *Manuel Lagarón Comba*. Crónica del TCU 1992-1993.

Algunas consideraciones acerca de la planificación de fiscalizaciones en el Tribunal de Cuentas. *Manuel Lagarón Comba*. Crónica del TCU, 1994-1995.

El auditor público ante la auditoría medioambiental: una guía de trabajo. *Manuel Lagarón Comba*. Auditoría Pública nº 24, septiembre de 2001.

⁵ The consideration of environmental matters in the audit of financial statements. *International Auditing Practices Committee (IAPC)*. *International Federation of Accountants (IFAC)*.



Die unlängst in Italien erfolgte Verfassungsreform und ihre Auswirkungen auf das Rechnungsprüfungssystem

MARIA ANNUNZIATA RUCIRETA

Italienischer CORTE DEI CONTI – Sezione regionale di controllo per la Toscana

Unlängst wurde in Italien ein Projekt der Neuorganisation des staatlichen Systems autonomen Charakters in Angriff genommen, das ab den Verwaltungsreformen der 90ziger Jahre (die so genannten "Bassanini-Gesetze", benannt nach dem Minister, der diese vorschlug) über das Verfassungsgesetz 1/1999 (mit dem die Zuständigkeit der Verabschiedung der autonomen Statuten, die vorher dem Parlament oblag, auf die Regionalparlamente übergang), bis hin zum neuen Verfassungsgesetz 3/2001, das den Titel V des Teils II der Verfassung verändert (dieses war Gegenstand einer Volksbefragung im Oktober 2001 und hat die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Staat, den Regionen und den lokalen autonomen Organismen wesentlich verändert) reicht.

1. Vorwort

Unlängst wurde in Italien ein Projekt der Neuorganisation des staatlichen Systems autonomen Charakters in Angriff genommen, das ab den Verwaltungsreformen der 90ziger Jahre (die so genannten "Bassanini-Gesetze", benannt nach dem Minister, der diese vorschlug) über das Verfassungsgesetz 1/1999 (mit dem die Zuständigkeit der Verabschiedung der autonomen Statuten, die vorher dem Parlament oblag, auf die Regionalparlamente übergang), bis hin zum neuen Verfassungsgesetz 3/2001, das den Titel V des Teils II der Verfassung verändert (dieses war Gegenstand einer Volksbefragung im Oktober 2001 und hat die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Staat, den Regionen und den lokalen autonomen Organismen wesentlich verändert) reicht. Wenn wir die theoretischen Rekonstruktionen – die Unterschiede zwischen der regionalen und föderativen Ordnung werden immer unschärfer und entbehren immer mehr eines qualitativen Werts – bei Seite lassen, kann versichert werden, dass die Gesamtheit dieser ordentlichen und verfassungsmässigen Verfügungen "der italienische Weg zum Föderalismus" sind.

Der folgende Artikel besteht aus drei Teilen, die folgendes behandeln:

1) Die Grundlinien der Reform vom Gesichtspunkt der gesetzgebenden, verwaltungsmässigen und kontrollierenden Gewalt aus gesehen.

2) Die Organisation der Kontrollen, die gegenwärtig vom italienischen Corte dei conti über die Regionen und Selbstverwaltungskörperschaften ausgeübt werden.

3) Der gegen das System angesichts der neuen Verfassungsorganisation ausgeübte "Widerstandsgrad": Wo liegt in diesem Moment die Sicherheit (auf einem mehr als unsicheren Boden) und wie sehen die Vorzeichen und konkreten Perspektiven aus. Mit besonderem Bezug auf das Verfassungsgesetz 3/2001, das, nachdem es monatelang in Vergessenheit geraten war, nach einer jähen Beschleunigung nach nur vier Lesungen verabschiedet wurde, kann gesagt werden, dass die Auswirkungen auf der Regulierungsebene (und konkret seine Harmonisierung mit den Normen des Teils I der Verfassung und mit den restlichen Titeln des Teils II, die nicht geändert wurden) nicht in geeigneter Form studiert werden konnten und sogar der Ausschuss für Verfassungsfragen des Senats hat erst nach Verabschiedung des Gesetzes eine Studie über die Auswirkungen der in diesem adoptierten Revisionen durchgeführt. Während der Entwicklung dieser Untersuchungsarbeit erschien der

*Während der
Entwicklung
dieser
Untersuchungsarbeit
erschien der
Präsident des Corte
dei conti, Herr
Staderini vor diesem
Ausschuss und legte
seine Meinung dar.*



Präsident des Corte dei conti, Herr Stadellini vor diesem Ausschuss und legte seine Meinung dar. Die im Folgenden dargelegte These beinhaltet in verschiedenen Punkten die "offizielle" Haltung des Corte dei Conti, die aus dem Text dieses Erscheinens vom 31-X-2001 hervorgeht.

2. Die wesentlichen Linien der Reform

Die Reform tauscht den vorher herrschenden Staatseingriff gegen einen neuen, auf eine Reihe von Selbstverwaltungen auf verschiedenen territorialen Ebenen basierten Multizentralismus aus, jedoch mit gleichem institutionellem Rang (die "Multizentralistische Republik der Selbstverwaltungen"). Die Neuheit des Artikels 114 annulliert die Bedeutung der *Subunterteilung* der Republik (identifiziert mit dem Staat) in Regionen, Provinzen und Gemeinden) und überwindet so jede Rekonstruktion der entsprechenden Körperschaften als Dezentralisationsbezirk des Staates. Der neue Text besagt ausdrücklich, dass die Republik aus Regionen, Provinzen, Gemeinden, Stadtbezirken und Staat "besteht", was Anlass zu einer horizontalen Struktur gibt, die die öffentlichen Gewalten gemäss dem Prinzip der Subsidiarität organisiert und teilt ihnen auf höchster Ebene nur das zu, was die dem Bürger am nächsten liegenden Ebenen nicht mit Nutzen handhaben können. Die Beziehungen zwischen den Selbstverwaltungskörperschaften, aus denen die Republik besteht, können nicht mehr nach Hierarchien untereinander (oder "Vormundschaft") definiert werden, sondern viel mehr unter Bedingungen der Kompetenzverteilung bezüglich der typischen Funktionen (insbesondere die gesetzgebenden und verwaltungsmässigen).

Unter den wichtigsten Aspekten befindet sich zweifellos eine neue Verteilung der gesetzgebenden Gewalten, mit Eliminierung des *numerus clausus* in regionalen Materien (neuer Verfügungsteil des Artikels 117). Dieses ist, was mit dem Ausdruck "die Umkehrung des Verteilungskriteriums" bezeichnet wird: Dort, wo das Gesetz vorher die Kompetenzmaterien der Regionen angab, gibt es jetzt die Kompetenzmaterien des Staates an. Diesem letztgenannten obliegen, unter anderem, die öf-

fentliche Ordnung und die Justiz (Materien, die nach den wirklich bundesstaatlichen Erfahrungen im Gegensatz hierzu typisch verteilt werden), der Umweltschutz, die Festlegung der Standards für die Leistungserbringung bezüglich der Zivil- und Sozialrechte, die im gesamten nationalen Territorium garantiert werden müssen. Im Gegensatz hierzu konvergieren die gesetzgebenden Gewalten des Staates und der Regionen (dem Staat obliegt nur die Bestimmung der Grundprinzipien) in allen Materien bezüglich des Gesundheitswesens, des Schutzes und der Sicherheit der Arbeit, der wissenschaftlichen und technischen Forschung, der Ernährung, der durch Beitragszahlungen erworbenen Rente oder des Versorgungsausgleichs, die Harmonisierung der öffentlichen Haushalte sowie die Koordinierung der öffentlichen Mittel und des Steuersystems. Die konvergierenden gesetzgebenden Kompetenzen werden im Vergleich zur Vergangenheit sehr erweitert.

Die gesetzgebende Gewalt der Regionen kann letztendlich in allgemeiner und residualer Form in allen denjenigen Fällen ausgeübt werden, in denen sie nicht ausdrücklich ausgeschlossen wird. Unter den nicht zitierten Materien, die demzufolge in residualer Form der exklusiven regionalen Gewalt entsprechen, befindet sich alles, was sich auf die Industrie, den Handel und die Landwirtschaft bezieht.

Die exklusive Befugnis, unabhängig davon, ob sie vom Staat oder den Regionen ausgeübt wird, unterliegt den gleichen Begrenzungen, das heisst, "dem Respekt der Verfassung gegenüber, sowie der aus der Gemeinschaftsregelung und den internationalen Verpflichtungen herrührenden Verbindungen". Die Ausübung der konvergierenden Gewalt durch die Regionen erkennt die Grenze der "Grundprinzipien" die, wie der Verfassungsgerichtshof lehrt, direkt von der in der fraglichen Materie sich in Kraft befindlichen Gesetzgebung ohne das Erfordernis von Rahmengesetzen abgeleitet werden können, deren Nichtexistenz faktisch den regionalen Gesetzgeber *sine die* blockiert. In gleicher Weise kann der staatliche Gesetzgeber in diesen Materien die Grundprinzipien "nicht überschreiten" und muss von der Definierung detaillierter Normen Abstand nehmen.

Jetzt gehen wir zur Verwaltungsbefugnis über. An erster Stelle bemerken wir,

Die Reform tauscht den vorher herrschenden Staatseingriff gegen einen neuen, auf eine Reihe von Selbstverwaltungen auf verschiedenen territorialen Ebenen basierten Multizentralismus aus, jedoch mit gleichem institutionellem Rang.

Die Beziehungen zwischen den Selbstverwaltungskörperschaften, aus denen die Republik besteht, können nicht mehr nach Hierarchien untereinander (oder "Vormundschaft") definiert werden.

Die konvergierenden gesetzgebenden Kompetenzen werden im Vergleich zur Vergangenheit sehr erweitert.



dass das Prinzip des "Parallelismus" zwischen den gesetzgebenden und den Verwaltungsfunktionen verschwunden ist (durch die den Regionen alle Verwaltungsbefugnisse in den Materien entsprach, die Gegenstand ihrer konvergierenden gesetzgebenden Gewalt waren) und es wird das Prinzip proklamiert, gemäss dem "die Verwaltungsfunktionen den Gemeinden zugeteilt werden", es sei denn, sie werden zur Garantie der einheitlichen Ausübung derselben den Provinzen, Stadtbereichen, Regionen und dem Staat aufgrund der Prinzipien der Subsidiarität, Differenzierung oder der Eignung (neuer Art. 118)¹ übertragen. Dieses muss sowohl bezüglich der exklusiven Gesetzgebungsmaterien des Staats und der Regionen als auch bezüglich der konvergierenden Gesetzgebungsmaterien zwischen dem Staat und der Regionen verstanden werden.

Die Gemeinden verwandeln sich auf diese Weise in den "Verwaltungskern" der Republik, während die Funktionen der Programmierung und Koordinierung des lokalen Systems auszeichnen müssen. Abschliessend sollte der Staat keine lokalen Verwaltungsfunktionen ausüben, oder nur ausnahmsweise.

Bezüglich der Kontrollen ist die nötige Konsequenz der neuen Organisation der öffentlichen Gewalten, so wie wir sie bis jetzt beschrieben haben, logischerweise die ausdrückliche Abschaffung der Verfassungsverfügungen (die alten Artikel 125 und 130 der Verfassung), die eine hierarchische Gestaltung der Beziehungen zwischen dem Staat und den territorialen Körperschaften und diesen untereinander ausdrückten. Das System der vorgängigen Prüfung der Rechtmässigkeit der Handlungen der Regionen und die Kontrolle der Regionen der Handlungen der lokalen Körperschaften muss demzufolge sofort als verfallen angesehen werden, ohne Verweisung auf nachfolgende Anwendungsnormen. Andererseits muss aus praktischer Sicht gesagt werden, dass diese Kontrollformen keine guten Resultate hervorbrachten und dass die ordentliche jüngste Gesetzgebung diese bereits auf ein Minimum beschränkt hatten.

Es muss jedoch noch das Ziel der externen Kontrolle der Regionen und der lokalen Körperschaften, die gegenwärtig von dem Corte dei conti vorgenommen wird, aufgeklärt werden, die noch nicht Gegenstand irgendeiner Abschaffungsnorm war.

Wir betrachten nun die wesentlichen Formen und Merkmale dieser Kontrolle, um abzuschätzen, welcher Teil dieser noch anwendbar ist und welche anderen Arten der Kontrolle wir noch identifizieren können.

3. Die gegenwärtige Organisation der Prüfungen des Corte dei conti

Der direkte Referenzpunkt der Rechnungsprüfungsfunktionen des Corte dei conti liegt in Artikel 100 der Verfassung und dessen Aufnahme in den Titel III schützt ihn vor der kürzlichen Verfassungsreform, die sich nur auf den Titel V. auswirkt. Aufgrund dieser Verfassungsnorm nimmt der Rechnungshof die vorgängige Rechtmässigkeitprüfung der Handlungen der Regierung vor, sowie auch die nachgängige Prüfung des Vollzugs des Staatshaushalts.

Für das, was uns hier konkret interessiert, muss daran erinnert werden, dass mit dem Gesetz 20/1994 eine tiefgehende Reform der Kontrollfunktionen des Corte dei conti stattfand. Einerseits wurde die vorgängige Prüfung wesentlich reduziert, die nur für eine begrenzte Anzahl der besonders wichtigen und institutionell äusserst relevanten Handlungen der Regierung aufrecht erhalten wurde; andererseits wurde dem Rechnungshof eine allgemeine nachgängige Prüffunktion der öffentlichen Gebarung, nicht nur des Staates, sondern auch der Regionen und restlichen autonomen Körperschaften zugewiesen. Auf diese Weise übernahm der Rechnungshof eine Hauptrolle im Prüfungssystem und aus dem Rechnungshof der "staatlichen Rechnungslegung" wurde der Rechnungshof der "öffentlichen Rechnungslegung". Bezüglich der territorialen autonomen Körperschaften hob das Verfassungsgericht 1995 hervor, dass das vom Gesetz 20/1994 umrissene Verfas-

Bezüglich der Kontrollen ist die nötige Konsequenz der neuen Organisation der öffentlichen Gewalten, so wie wir sie bis jetzt beschrieben haben, logischerweise die ausdrückliche Abschaffung der Verfassungsverfügungen (die alten Artikel 125 und 130 der Verfassung), die eine hierarchische Gestaltung der Beziehungen zwischen dem Staat und den territorialen Körperschaften und diesen untereinander ausdrückten.

Der Rechnungshof nimmt die vorgängige Rechtmässigkeitprüfung der Handlungen der Regierung vor sowie auch die nachgängige Prüfung des Vollzugs des Staatshaushalts.



¹ Es muss erklärt werden, dass die Verteilungskriterien im ganzen Territorium nicht gleich gültig sind und die Kompetenzen auch nicht für immer zugeteilt werden, sondern voraussetzen, dass diese unter den entsprechenden Verwaltungen austauschbar sind.

sungsfundament der Prüfung der Gebarung nicht den Verfügungen der Artikel 100, 125 und 130 (die beiden letzten wurden bereits abgeschafft) unterliegen, sondern dass dieses indirekt aus der Gesamtheit des Verfassungsentwurfs, der sich auf die Aktivität aller öffentlichen Verwaltungen, basiert auf die Prinzipien des guten Funktionierens der öffentlichen Ämter (Art. 97) gleich bezieht, aus der Haftung der Beamten (Art. 28), dem Gleichgewicht des Haushalts (Art. 81) und der Koordinierung der staatlichen und lokalen öffentlichen Mittel (Art. 119) hervorgeht.

Die Kontrolle der Gebarung, die der Rechnungshof über die territorialen Körperschaften ausübt, zeichnen sich durch ihre Duplizität aus: Einerseits die Unterstützung der Vertretungsorgane in der Ausübung ihrer politischen Kontrolle der Regierungsorgane; andererseits die Zusammenarbeit mit den gleichen kontrollierten Organen, denn das Verfassungsgericht lehrt, dass diese Kontrollen erstens für die Förderung von Prozessen der "Selbstkorrektur" sowohl auf dem Niveau der organisativen Entscheidungen als auch auf dem Niveau der Gebarungsaktivitäten und der internen Kontrolle bestimmt sind. "Hierfür" – sagt das gleiche Verfassungsgericht – "muss dieses einem Organ wie dem Corte dei conti obliegen, dessen Aktivität bezüglich der politischen Gestaltung der Interessen absolut neutral ist". Im Wesentlichen spielt der Corte dei Conti, weit entfernt davon, als eine Macht des Staates, der regionalen Autonomie entgegengesetzt zu handeln, in dieser Zusammenarbeit mit den kontrollierten Körperschaften eine Rolle im Dienst des allgemeinen Erfordernisses einer guten und ordnungsgemässen Gebarung der gemeinsamen Mittel. Kraft der ihm vom Gesetz gewährten Selbstorganisationsbefugnis hat der Corte dei Conti seine Anwesenheit im Territorium reformiert und hat anfangs "regionale Kontrollorgane" (1997) zusammen mit den alten "regionalen Delegationen" (Organe mit einer monokratischen Struktur) geschaffen und hat danach beide durch die "Regionalen Prüfungssektionen" ersetzt, die am 1-1-2001 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Die Regionalen Sektionen üben, ausser der Kontrolle der dezentralisierten Verwaltungen des Staates, auch die Kontrolle der in den Bilanzen reflektierten Gebarung der regionalen und lokalen Verwaltungen aus.

Die Kontrolle der Regionen hat das Ziel, die Erfüllung der in den regionalen programmatischen Gesetzen und Prinzipien festgelegten Ziele zu überwachen und basiert auf vergleichenden Analysen der verschiedenen Sektoren (insbesondere des Gesundheitswesens und Transports). Bezüglich der lokalen Körperschaften kommt zu der durch die Regionalen Sektionen ausgeübten Kontrolle noch diejenige, die die Sektion der Autonomien auf zentraler Ebene ausübt mit der Auflage, das Parlament über den Ablauf und globalen Resultate der lokalen Finanzen (Gesetz 51/1982) zu informieren.

Es entspricht zwar der Wahrheit, dass das aus dem Gesetz 20/1994 resultierende Kontrollsystem nicht von den kürzlich vorgenommenen Verfassungsänderungen betroffen ist und auch nicht mit der Bewertung des in diesen beinhalteten Autonomieprinzip in Konflikt tritt, dieses jedoch kein explizites Verfassungsfundament hat und demzufolge ist es der Gefahr ausgesetzt, dass Quellen eines höheren Rangs wie das Gesetz Nr. 20 einen Vorrang haben: Ein typischer Fall ist der der regionalen Statuten, die angesichts des einfachen Gesetzes einen höheren Rang haben. In dieser Hinsicht muss gesagt werden, dass das Verfassungsgesetz 1/1999 (Neufassung des Artikels 123) den Regionen eine renovierte statuarische Verfügungsmacht verlieh, die viel umfangreicher als die alte war, denn die einzige Grenze dieser ist, dass sie "in Harmonie mit der Verfassung" steht, denn sie muss nicht vorher vom Parlament geprüft werden.

In der Entstehungsphase, die wir jetzt durchgehen, ist nicht von der Hand zu weisen, dass regionale Initiative für die Einführung von eigenen Rechnungsprüfungsorganen angestrengt werden, die die Regionalregierungen informieren, genau wie in den europäischen Nachbarstaaten (zum Beispiel der Statutenentwurf der Region von Véneto enthält einen Vorschlag in diesem Sinne).

4. Die Perspektiven

Angesichts dieses neuen, noch schemenhaften Panoramas, scheinen mehr als gültige Gründe verfassungsmässiger Natur fortzubestehen, um die dem Corte dei Conti verliehenen Kontrollfunktionen zu

Angesichts dieses neuen, noch schemenhaften Panoramas, scheinen mehr als gültige Gründe verfassungsmässiger Natur fortzubestehen, um die dem Corte dei Conti verliehenen Kontrollfunktionen zu bestätigen sowie auch praktischer Natur, um die gegenwärtige unitäre Organisation der Kontrolle beizubehalten.



bestätigen sowie auch praktischer Natur, um die gegenwärtige unitäre Organisation der Kontrolle beizubehalten.

Von dem ersten Gesichtspunkt aus gesehen und da es sich um einen Rechnungshof und ein Organ der Republik handelt, muss der Corte dei conti artgemäss die in dem neuen Artikel 117 der Verfassung vorgesehene Koordinierung der öffentlichen Mittel vornehmen, mit Garantie der wirtschaftlich-finanziellen Kompatibilität und mit sowohl auf interner als auch gemeinschaftlicher Ebene den nationalen Finanzen und demzufolge auch der finanziellen Autonomie der Regionen und lokalen Körperschaften gesteckten Grenzen.

Der neue Artikels 119, der den so genannten "solidarischen Föderalismus" einführt und einen ausgleichenden Fonds für die Territorien mit weniger Steuerkapazität pro Einwohner (Par. 3) festlegt, postuliert das Erfordernis, die Anwendung der Erhebungsmechanismen und Verteilung der Mittel, die die reicheren Regionen für die ärmeren bestimmen, zu kontrollieren, insbesondere jedoch die regelmässige und wirksame Anwendung der Mittel, die in die begünstigten Regionen einfließen. Es liegt auf der Hand, dass diese Kontrolle nicht in glaubwürdiger und akzeptabler Form von einem Organ der Region vorgenommen werden kann, die von diesen Mitteln begünstigt wird. Es handelt sich demzufolge um einen Verfassungsgrundsatz, mit dem die Zuweisung der Kontrolle an den Corte dei conti kraft des Gesetzes 20/1994 nicht nur nicht kontrastiert, sondern im Gegenteil, der Rechnungshof ist sehr wohl fähig, diese von seiner unabhängigen und neutralen Position aus zu erfüllen.

Es könnten ähnliche Überlegungen bezüglich der Verfassungsnorm angestellt werden, die besagt, dass für unterentwickelte Regionen des Landes zusätzliche Mittel bestimmt und spezielle Handlungen vorgenommen werden (Art. 119, Par. 5).

Diese Erwägungen entscheiden den Kontrollgrad über die "Kohärenz des Systems", die der Rechnungshof in der Eigenschaft als "Garant des wirtschaftlich-finanziellen Gleichgewichts des gesamten öffentlichen Sektors" vornimmt. Er fühlt sich jedoch auch zur Vornahme der Kontrolle des Vollzugs der Haushalte der Regionen und lokalen Körperschaften be-

rechtigt, um die Erfüllung der gesteckten Ziele zu prüfen und die Qualität der Verwaltungsgebarung in Übereinstimmung mit den der vorgängigen Prüfung charakterisierenden Parametern der Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Sparsamkeit zu evaluieren.

In diesem Sinn kann hier nicht der Artikel 5 der Verfassung zitiert werden, der zur "Einheit" des Staates aufruft, denn es liegt klar auf der Hand, dass das gleiche Erfordernis auch in den anderen Bundesländern und paraföderalen fortbesteht, in denen die Kontrollen jedoch von anderen lokalen und autonomen Prüfungskörperschaften vorgenommen werden und nicht von einem einzigen Rechnungshof. Daher und unter Beiseitelassen der Suche des "verfassungsmässigen Fundaments" muss eher versucht werden, die institutionellen Gesprächspartner davon zu überzeugen, dass der Corte dei conti nicht ein Kontrollorgan des Staates über die lokalen Autonomien ist, sondern dass seine Unabhängigkeit von der nationalen Regierung und der Umstand, dass diese Unabhängigkeit in der Verfassung beinhaltet ist, den Rechnungshof in ein Organ der Garantie auch für das autonome System (Organ der Republik) verwandeln.

Ausserdem muss auf einigen starken Punkten bestanden werden: Die Verlagerung der Verfügungsgewalt zu den regionalen Regierungen zum Schaden der gewählten Parlamente, was die kognitiven Erfordernisse dieser letzteren bezüglich der neutralen Evaluierung der Resultate der Gebarung erhöht; die Spannungen zwischen den Regionen und den infraregionalen territorialen Körperschaften, was die letzteren ein einheitliches im Territorium liegendes Kontrollorgan vorziehen lässt, anstatt Organe auf regionaler Ebene; Erwägungen der praktischen Opportunität, verbunden mit den Risiken der Duplizität und Lücken und mit der Möglichkeit, dass Konflikte bezüglich der konkreten Abgrenzung der Kontrollkompetenzen zwischen der zentralen Prüfungskörperschaft und der regionale entstehen.

Aus dieser Sicht gesehen, präsentiert das sich in Kraft befindliche Modell des einheitlichen Rechnungshofs, strukturiert in Regionale Sektionen, zweifellos Vorteile im Vergleich zu Modellen, die sich durch eine von der zentralen Körperschaft unterschiedlichen Pluralität von regiona-



len Prüfungskörperschaften auszeichnen. Dieses Modell begünstigt die Koordinierung der Kontrollaktivitäten ab der Planung, die Durchführung von gemeinsamen Prüfungen der "horizontalen" Aspekte der Verwaltungshandlung, die Benutzung von gemeinsamen Kriterien und Techniken, die Präsentation bei den gewählten Parlamenten und die Verwaltung von einheitlichen Berichten mit den Standards der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit, die ab einer verglichenen nationalen Grundlage festgelegt werden.

Diese Themen sind im Entwurf des d.d.l. enthalten, eine Regierungsinitiative der Anwendung der Reform des Titels V, die gegenwärtig im Parlament debattiert wird (in dem die Grundprinzipien für die konvergierende Gesetzgebung Staat-Region diktiert werden, die noch interessanter sind, da sie in der Quellenhierarchie Vorrang vor den Statuten haben).

In diesem Entwurf wird unter anderem die Kontrollfunktion des Corte dei conti in dem neuen Kontext der autonomen Regionen definiert. Ausser der Anstrengung des

Haushaltsgleichgewichts seitens der Gemeinden, Provinzen, Stadtbereichen und Regionen auch bezüglich der aus der Zugehörigkeit zur Europäischen Union entstehenden Verbindungen, wird festgelegt, dass die Regionalen Sektionen des Rechnungshofs in Übereinstimmung mit den Prinzipien der nachgängigen Prüfung der Gebarungen ebenfalls prüfen sollen, dass die in den regionalen programmatischen Gesetzen und Prinzipien vorgesehenen Ziele verfolgt werden, sowie die ordnungsgemässe Finanzgebarung der lokalen Autonomien.

In diesen Momenten steht dieser Vorschlag zwischen der Regierung und den territorialen Körperschaften zur Debatte und schwebt zwischen der Bewertung des Autonomieprinzips und den Erfordernissen der Koordinierung. Da es jedoch dem Parlament obliegt, sich hierüber in endgültiger Art und Weise auszusprechen, sollte hier die Präsentation beendet und auf das dringende Erfordernis der Lösung dieser vorliegenden Unschlüssigkeiten aufmerksam gemacht werden.



Adressen der Eurosai-Mitglieder

EUROSAI-SEKRETARIAT
E-mail: eurosai@tcu.eu
www.eurosai.org

State Supreme Audit
Bulevardi Deshmoret e Kombit
Tirana
Albanien

Tel: 355 42 32491, 429
Fax: 355 42 32491
E-mail: MKercuku@albanaionline.net
KLSH@albanaionline.net
http://members.albanaionline.net/klsh

Tribunal de Comptes
C/Sant Salvador, 10 3 r 7ª
Andolla la Vella
Fürstentum von Andorra

Tel: 376806020
Fax: 376806025
E-mail: tcomptes@andorra.ad

The Chamber of Control of the National Assembly
of the Republic of Armenia
Marshal Bagramyan Ave, 19
375095 Yerevan
Armenien

Tel: 374 2 52 33 32
Fax: 374 2 58 85 42
E-mail: vpsail@parliament.am
Verpal@parliament.am

Accounts Chamber
Government House
370016 Baku
Aserbaidschan

Tel: 99412 936920
Fax: 99412 980182-932025
E-mail: office@ach.gov.az
http://www.ach.gov.az

Cour des Comptes
2, Rue de la Régence
1000 Bruxelles
Belgien

Tel: 3225518111
Fax: 3225518622
E-mail: ccrek@ccrek.be
Courdescomptes@ccrek.be
http://www.ccrek.be

Ured za reviziju finansijskog poslovanja institucija
Bosne i Hercegovine
(The Audit Office of the Institutions
of Bosnia Herzegovina)

Musala, 9
Sarajevo, 71000
Bosnien und Herzogovina
Tel: 38733264740
Fax: 38733264740
E-mail: saibih@bih.net.ba
http://www.revizija.gov.ba

Smetna Palata (National Audit Office)
37, Exarch Joseph Str.
1000 Sofia
Bulgarien

Tel: 35929803690
Fax: 35928010740
E-mail: nao-pres@otel.net

Rigsrevisionen
St. Kongesgade 45
1264 København K
Dänemark

Tel: 4533928400
Fax: 4533110415
E-mail: henrik.otbo@rigsrevisionen.dk
http://www.frr.dk

Bundesrechnungshof
Adenauerallee 81
53113 Bonn
Deutschland

Tel: 491888721-2600
Fax: 491888721-2610
E-mail: poststelle@brh.bund.de
http://www.bundesrechnungshof.de

The State Audit Office
Narva Mnt. 11A
15013 Tallinn
Estland

Tel: 372 6 400700 - 400721
Fax: 372 6616012
E-mail: info@riigikontroll.ee
http://www.riigikontroll.ee

State Audit Office
Amnankatu 44
00100 Helsinki
Finnland

Tel: 35894325700
Fax: 35894325820
E-mail: kirjaamo@vtv.fi
http://www.vtv.fi

Cour des Comptes
13, Rue Cambon
75100 Paris Rp
Frankreich

Tel: 33142989500
Fax: 33142989602
E-mail: cperron@ccomptes.fr
http://www.ccomptes.fr

Chamber of Control
103, David Agmashenebellave
Tbilisi 380044
Georgien

Tel: 995 32 954469- 958849177
Fax: 995 32 954469-958849173
E-mail: chamber@gol.ge
http://www.chamber.gol.ge

Supreme Court of Audit
34, Patisson Str.
106 82 Athen
Griechenland

Tel: 3013810211 / 3013840129
Fax: 3013800526
E-mail: elesyn@otenet.gr

National Audit Office
157-197 Buckingham Palace Road
Victoria
London SW1W 9SP
Grossbritannien

Tel: 442077987777
Fax: 442072336163
E-mail: nao@gmet.gov.uk
John.BOURN@nao.gsi.gov.uk
http://www.open.gov.uk/nao/home.htm

Office of the Comptroller and Auditor General
Dublin Castle
Dublin 2
Irland

Tel: 3531 6793122
Fax: 3531 6793288
E-mail: postmaster@audgen.irl.gov.ie
http://www.gov.ie/audgen

Rikisendurskodun
Skulagata 57
150 Reykjavik
Island

Tel: 3545614121
Fax: 3545624546
E-mail: gretar@rikisend.althingi.is
http://www.rikisend.althingi.is/

Corte dei Conti
Via Baiamonti 25
00195 Roma
Italien

Tel: 390638762477
Fax: 390632657030
E-mail: Eric@cortecontii.it
http://www.coteconti.it

State Audit Office
Tkalecova 19
Hr - 10000 Zagreb
Kroatien

Tel: 385 1 4813 302
Fax: 385 1 4813 304
E-mail: dur@zg.tel.hr
http://www.revizija.hr

The State Audit Office
26 Valdemara Street
Riga, LV 1937
Letland

Tel: 3717286489
Fax: 3717283466
E-mail: lrvk@lrvk.gov.lv
http://www.lrvk.gov.lv

Landtag des Fürstentums
Kirchstrasse 10
FL-9490 Vaduz
Liechtenstein

Tel: 4232366571
Fax: 4232366580
E-mail: Cornelia.Lang@st.llv.li

State Control
of The Republic
Paneskalnio 27
2669 Vilnius
Litauen

Tel: 370 2621646
Fax: 370 2625092
E-mail: NAO@vkontrolė.lt
http://www.vkontrolė.lt

Court des Comptes
2, Av. Monterey
L-2163 Luxembourg
Luxemburg

Tel: 352474456 - 1
Fax: 352474456 - 242
E-mail: tom.heintz@fi.etat.lu

European Court of Auditors
12, Rue Alcide de Gasperi
L-1615 Luxembourg
Luxemburg

Tel: 35243981
Fax: 352439846430
E-mail: info@eca.eu.int
http://www.eca.eu.int

National Audit Office
Notre Dame Revelin
Floriana CMR 02
Malta

Tel: 356 224013
Fax: 356 220708
E-mail: joseph.g.galea@magnet.mt
Hrpt://www.nao.gov.mt

State Audit Office
M. Tito-12/3 Macedonia Palace
Skopje, 100
Ehemalige Jugoslawische Republik von Mazedonien

Tel: 3892211262
Fax: 3892126311
E-mail: dzr@mt.net.mk

Court of Audit
B-RD Stefan cel Mare, 105
2073 Or. Chisinau
Moldawien

Tel: 373223699
Fax: 373223257
E-mail: cde@moldova.md

Commission Supérieure des Comptes de la Principauté
Ministère d'Etat
Place de La Visitation
Mc 98015 Monaco
Monaco

Tel: 37793158256
Fax: 37793158801
E-mail: biancheri@gouv.mc

Algemene Rekenkamer
Lange Voorhout 8
NL 2500 Ea Gravenhage
Niederlande

Tel: 31703424344
Fax: 31703424130
E-mail: bjr@rekenkam.nl
http://www.rekenkam.nl

Riksrevisjonen
Pilestredet, 42
N-0032 Oslo
Norwegen

Tel: 4722241000
Fax: 4722241001
e-mail: jan-otto.joranli@riksrevisjonen.no
http://www.riksrevisjonen.no

Rechnungshof
Dampfschiffstr. 2
A-1033 Wien
Osterreich

Tel: 43171171 - 8456
Fax: 4317129425
E-mail: intosai@rechnungshof.gov.at
Praes8@gvat
http://www.rechnungshof.gov.at

Najwyższa Izba Kontroli
57 Filtrowa Str.
00-950 Warszawa 1
Polen

Tel: 48228254481
Fax: 48228258967
E-mail: nik@nik.gov.pl
http://www.nik.gov.pl

Tribunal de Contas
Av. Barbosa do Bocage, 61
1094 Lisboa Codex
Portugal

Tel: 351217972863
Fax: 351217970984
E-mail: dg@tcontas.pt
http://www.tcontas.pt

Curtea de Conturi a României
22-24, Lev. Tolstoi St. Sect 1
71289 Bukarest
Rumänien

Tel: 401 2301377
Fax: 401 2301364
E-mail: rei@rcc.pcnr.ro
http://www.rcc.pcnr.ro

Accounts Chamber of The
Russian Federation
Zubovskaya Sireet 2
121901 Moskau
Russische Föderation

Tel: 70 95 9140190
Fax: 70 95 2473160
E-mail: intrel@ach.gov.ru
http://www.ach.gov.ru

Riksrevisionsverket
Drottninggatan, 89
S-104 30 Stockholm
Schweden

Tel: 4686904000
Fax: 4686904123
E-mail: int@rvr.se
http://www.rvr.se

Contrôle Fédéral des Finances
de La Confédération Suisse
Monbijoustrasse 51A
CH 3003 Bern
Schweiz

Tel: 41313231020
Fax: 41313231101
E-mail: sekretariat@efk.admin.ch
Info@efk.admin.ch
http://www.efk.admin.ch

Supreme Audit Office
Priemyselná 2
SK 824 73 Bratislava
Slowakische Republik

Tel: 421 7 55423069
Fax: 421 7 5568363
E-mail: hlavac@controll.gov.sk
molnar@controll.gov.sk
http://www.controll.gov.sk

Court of Audit
of The Republic of Slovenia
Slovenska 50
SI -1000 Ljubljana
Slowenien

Tel: 386 14785888
Fax: 386 14785891
E-mail: aud@rs-rs.si
http://www.stgov.si/racs/

Tribunal de Cuentas
Fuencarral 81
28004 Madrid
Spanien

Tel: 3491-4460466
Fax: 3491-5933894
E-mail: tribunalcta@tcu.es
http://www.tcu.es

Supreme Audit Office
Jankovcova 63
170 04 Prag 7
Tschechische Republik

Tel: 420 2 33045350
Fax: 420 2 33045336
E-mail: lubomir.volenik@nku.cz
http://www.nkv.cz

Turkish Court of Accounts
Sayistay Baskanligi
Inonu Bulvari
06530 Balgat
Türkei

Tel: 90 312 2953030
Fax: 90 312 2954094
E-mail: cevadgurur@sayistay.gov.tr
http://www.Sayistay.Gov.tr

The Accounting Chamber of Ukraine
7 Mykhailo Kotsiubynsky, Kiev
Kiev-30, Ukraine, GSP 252601
Ukraine

Tel: 380442242664
Fax: 380442342030
E-mail: rp@ac-rada.gov.ua
http://www.ac-rada.gov.ua

State Audit Office
Apaczi Csere Janos Utca 10
1052 Budapest
Ungarn

Tel: 361 3188799
Fax: 361 3384710
E-mail: kovacsas@asz.hu

The Committee of State Control of the Republik of Belarus
3, K. Marx St.
Minsk 220050
Republik von Weissrussland

Tel: 3750172272422
Fax: 3750172891484
E-mail: kgk@mail.belpak.by

Audit Office of The Republic
12, Myzantion Str.
Nicosia 152
Zypern

Tel: 357 2 401 300
Fax: 357 2 668153
E-mail: cao@cypnet.com.cy
http://www.audit.gov.cy



E U R O S A I

Organización de las Entidades Fiscalizadoras Superiores de Europa
European Organisation of Supreme Audit Institutions
Organisation des Institutions Supérieures de Contrôle des Finances Publiques d'Europe
Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden
Европейская организация высших органов финансового контроля